

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

www.politikkultur.de

In dieser Ausgabe:

Gero Dinter
Stephan Lessenich
Hans-Jürgen Papier
Rolf Schmachtenberg
Hito Steyerl
und viele andere

Koalitionsvertrag

Welche Vorhaben im Bereich der Kultur hat die Ampel-Koalition erfüllt? Welche stehen noch aus? Ein Check gibt Auskunft. **Seite 3**

KI in der bildenden Kunst

Eine Studie gibt Auskunft über Einschätzungen von Chancen und Risiken – mit einem Kommentar und Interviews. **Seiten 4 bis 5**

Kulturkampf

Über politische Positionen, biografischen Hintergrund und die steile Karriere von J.D. Vance, »running mate« von Donald Trump. **Seite 11**

Museen & Kunstfreiheit

Museen genießen hohes Vertrauen bei den Menschen. Bei der Anwendung des Rechts auf Kunstfreiheit gibt es allerdings Grauzonen. **Seite 24**

Boycott

Ron Prozor, der israelische Botschafter in Deutschland, hat mich zu einem Gespräch gebeten. Ich bin nicht das erste Mal in der Israelischen Botschaft, aber jedes Mal sind die Sicherheitsmaßnahmen höher. Die deutschen Polizisten, die die Straßen vor der Botschaft sichern, sind sehr freundlich, ich bin angemeldet, kann schnell passieren. Im Eingangsbereich werde ich, wie auch bei der Grenzkontrolle in Israel üblich, freundlich befragt. Kein Scanner kommt zum Einsatz, man verlässt sich auf Menschenkenntnis, eine, wie ich finde, gute Strategie.

Die Familie von Ron Prozor verließ 1933, im Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung, Deutschland. Seit zwei Jahren ist Prozor nun Botschafter seines Landes in Deutschland. Er gehört der neuen Generation von Spitzendiplomaten an, die charismatisch, direkt und nicht immer diplomatisch sind. Auch unser Gespräch verläuft sehr offen: Warum werden israelische Künstlerinnen und Künstler in Deutschland boykottiert, fragt er mich. Was kann ich darauf antworten?

Wir weisen die Politik immer und immer wieder auf die Freiheit der Kunst hin, wir verurteilen, wenn Künstlerinnen und Künstler bedrängt werden, wie gerade zum Beispiel in Ungarn, der Slowakei und Italien. Wir machen uns stark dafür, dass auch weiterhin afghanische Künstlerinnen und Künstler über das Bundesaufnahmeprogramm nach Deutschland fliehen können, und dann werde ich gefragt, warum israelische Künstlerinnen und Künstler von deutschen Kulturveranstaltern boykottiert werden. Ich habe darauf ehrlicherweise keine Antwort, nur vollkommenes Unverständnis.

Wer die israelische Regierung kritisieren will, soll das tun. Aber warum werden Künstlerinnen und Künstler aus dem Land boykottiert? Die von nicht wenigen Kulturschaffenden unterstützte BDS-Kampagne (Boycott, Divestment and Sanctions) ist der ideologische Kopf der Boykottmaßnahmen gegen Künstler. Der Deutsche Kulturrat lehnt Boykottaufrufe durch den BDS gegen Künstlerinnen, Künstler und Kultureinrichtungen entschieden ab. Diese Klarheit wird leider nicht von allen im Kulturbereich geteilt. Diejenigen, die den BDS unterstützen, müssen wissen, dass der BDS ein Feind der Kunstfreiheit ist.

Mit Ron Prozor habe ich vereinbart, dass wir in der Zukunft Informationen über den Boycott von israelischen Künstlerinnen und Künstlern in Deutschland erhalten werden. Wir dürfen über diese Anschläge gegen die Kunstfreiheit nicht schweigen, wir müssen sie öffentlich machen, wir müssen Ross und Reiter nennen.

Olaf Zimmermann,
Geschäftsführer
des Deutschen
Kulturrates und
Herausgeber von
Politik & Kultur



Von der Kunstfreiheit gedeckt?

Schwerpunkt Seiten 15 bis 25

2012 protestiert der russische Künstler Pjotr Pawlenski mit zugenähtem Mund gegen die Verhaftung von »Pussy Riot«

Doppelrolle Künstlicher Intelligenz

Im Kampf gegen Desinformation kann KI nützen, aber auch schaden

BÄRBEL BAS

Neulich erreichte mich ein besorgniserregender Brief: Ein politisch interessierter Bürger schrieb mir, er habe im Internet gelesen, Ukrainerinnen und Ukrainer könnten in Deutschland früher in Rente gehen – Frauen mit 57,5 und Männer mit 60 Jahren. Für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werde dahingegen ein Rentenalter von 70 Jahren diskutiert, beklagte er sich. Zwischen den Zeilen schwebte der Wunsch, ich möge das ändern. Doch niemand kann in dieser Sache etwas ändern – denn es ist nicht wahr. Die Deutsche Rentenversicherung hält auf ihrer Website fest: »Immer wieder wird in sozialen Netzwerken fälschlicherweise behauptet, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Deutschland bereits mit Mitte 50 in Rente gehen könnten. Dies trifft nicht zu.« Für geflüchtete Menschen aus der Ukraine gelten dieselben Regelungen wie für deutsche Staatsbürger. Das ist die gute Nachricht für jenen Briefschreiber. Die schlechte ist: Er ist auf Fake News hereingefallen. Das ist es, was Sorge bereiten muss. Desinformationen wie diese haben das Potenzial, unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schwächen – und das nicht nur in Deutschland.

Fast die Hälfte der Weltbevölkerung ist in diesem Jahr bereits zur Wahl aufgerufen gewesen oder hat noch die Möglichkeit zu wählen. In Indien, Großbritannien, Frankreich beispielsweise haben die Menschen schon gewählt. Auch für das Europaparlament haben wir bereits unsere Stimmen abgegeben. In Deutschland stehen Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg an. Und auch die Präsidentschaftswahlen in den USA sind für uns von großem Interesse. 2024 ist ein echtes Superwahljahr.

Auf welcher Grundlage treffen die Menschen ihre Wahlentscheidung? Wie und wo informieren sie sich, wem vertrauen sie? Das Internet und die sozialen Medien sind dabei – neben vielen wichtigen Informationen – auch immer wieder eine Quelle für Desinformationen. Und die Mittel der Desinformation befinden sich in einem schnellen Wandel. Es geht nicht

mehr nur um Fake News oder manipulierte Bilder. Die Künstliche Intelligenz (KI) eröffnet ganz neue Möglichkeiten. Noch nie war es so einfach, sogenannte Deep-Fakes – also authentisch wirkende Videos oder Audiodateien etwa von Politikerinnen und Politikern – zu erstellen. Völlig automatisiert werden diese Fälschungen dann in unvorstellbarer Menge und unglaublicher Geschwindigkeit über die sozialen Netzwerke verbreitet.

Während sich die Werkzeuge der Desinformation stetig weiterentwickeln, ist deren Ziel dasselbe geblieben: Unsicherheit soll sich breit machen. Meist durch Themen, die in einer Gesellschaft emotional debattiert werden. Wer bei seinen Gefühlen gepackt wird, denkt weniger nach – und schaltet schneller um auf Hass oder gar Gewalt.

Desinformationen haben das Potenzial, unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schwächen – und das nicht nur in Deutschland

Kaum verwunderlich also, dass der anfangs erwähnte Briefschreiber gerade auf diese Fake News hereingefallen war: Es ging um scheinbare rentenrechtliche Ungerechtigkeiten. Die finanzielle Absicherung im Alter ist ein Thema, das viele Menschen besorgt. Kein Zufall ist auch, dass die Fake News sich gegen Menschen richten, die aus der Ukraine zu uns geflohen sind. Dahinter steckt offensichtlich die Absicht, in Deutschland Ressentiments gegen Ukrainerinnen und Ukrainer zu schüren und unsere Unterstützung für ihren Verteidigungskrieg gegen Russland zu schwächen.

Das gibt einen Hinweis darauf, wer ein Interesse daran haben könnte, solche falschen Nachrichten bewusst zu verbreiten. Häufig sind es Hackergruppen, die im Auftrag ausländischer Staaten handeln. Sie

wollen westliche Gesellschaften erschüttern, Angst und Zwietracht säen und die Bürgerinnen und Bürger am Staat und seinen Institutionen zweifeln lassen.

Vielen ist diese Bedrohung durch Desinformation bereits bewusst. Laut einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung meinen 84 Prozent der Menschen in Deutschland, dass absichtlich verbreitete Falschinformationen im Internet ein »großes oder sogar sehr großes Problem für unsere Gesellschaft« bedeuten. 81 Prozent der Menschen sehen darin eine Gefahr für die Demokratie und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Auch die Experten des Weltwirtschaftsforums schätzen in ihrem Bericht über globale Risiken Fehl- und Desinformationen als das größte kurzfristige Risiko ein. Sie sehen einen Zusammenhang zwischen Desinformation und gesellschaftlichen Unruhen bei Wahlen.

Tatsächlich haben Nicht-Regierungsorganisationen beispielsweise den Einsatz von russischen Hackergruppen bei Wahlen in ganz Europa festgestellt. Noch hält sich ihr Einfluss in Grenzen: »Die Schlacht gegen Desinformation wurde gewonnen«, urteilte das European Digital Media Observatory (EDMO) über die Europawahl in diesem Jahr.

Doch der Kampf gegen Desinformation geht weiter. Das zeigt ein Beispiel aus der Slowakei. Kurz vor den dortigen Wahlen im Oktober 2023 tauchten auf Facebook Audiodateien auf. Darauf zu hören war scheinbar der liberale Kandidat Michal Šimečka im Gespräch mit einer Journalistin. Sie unterhielten sich angeblich darüber, wie die Wahlen gefälscht werden könnten. Es war das Werk einer KI, die im Auftrag von Unbekannten die Stimmen imitierte. Diese Fälschung verbreitete sich rasend schnell, auch weil in der Slowakei 48 Stunden vor dem Beginn einer Wahl Wahlkampfstille gilt und eine Richtigstellung somit kaum möglich war. Am Ende gewann der Konkurrent von Šimečka, der prorussische Kandidat, die Wahl.

Fortsetzung auf Seite 2

Nr. 09/24
ISSN 1619-4217
B 58 662



EDITORIAL

Boycott
Olaf Zimmermann 01

LEITARTIKEL

Doppelrolle Künstlicher Intelligenz
Bärbel Bas 01

SEITE 2

Kulturmensch: Gesche Joost 02

AKTUELLES

Machen ausgeklügelte Koalitionsverträge noch Sinn? – Was steht noch an? Was geht noch?
Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz 03

INLAND

Eine Studie zur KI in der bildenden Kunst: Hoffnungen und Befürchtungen
Barbara Haack 04

Künstliche Intelligenz im Ökosystem bildende Kunst: Wir brauchen mehr Zahlen und Daten
Karin Lingl im Gespräch 04

Bildkompetenz: Die Vorspiegelung von Realität
Jörg Sasse 05

»Sehr grobe Instrumente«
Hito Steyerl im Gespräch 05

Strukturinnovationen für das 21. Jahrhundert: Kulturpolitik im Wandel
Anikó Glogowski-Merten 06

Zukunft der Beratenden Kommission NS-Raubgut: Kein Vorteil für die Opfer
Hans-Jürgen Papier 06

Die Künstlersozialkasse wird neu aufgestellt: Kontinuität und Wandel
Rolf Schmachtenberg 07

Ideenwettbewerb für die Fassade des Berliner Humboldtforums: Das fehlende Jahrhundert
Philipp Meuser 07

Jüdische Museen im Zeichen der Gegenwart: Von »Wir sind jetzt« zu »Nie wieder ist jetzt«
Mirjam Wenzel 08

Reform-Tagebuch (Folge 4)
Hermann Parzinger 08

Spiele sind ein bedeutender Teil der Kultur
Jens Junge im Gespräch 09

Möller meint: Versuchte AfD-Antwort auf Transformationsprozess und »liberalen Westen«: Eine Verkehrung des Mauerfalls
Johann Michael Möller 09

Zur Performance palästinensischer Proteste: Vom »terrorist chic« und der Ästhetik der Gewalt
Monty Ott 10

INTERNATIONALES

J. D. Vance überholt Donald Trump teilweise von rechts: Sozial-darwinistischer Kulturkampf
Tanja Dücker-Landgraf 11

46. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees in Delhi: Afrikas neue Führungsrolle
Birgitta Ringbeck 11

MEDIEN

Zur Bedeutung von Social Media: Gefährdung der Demokratie
Helmut Hartung 12

KULTURELLES LEBEN

Katarzyna Wielga-Skolimowska im Porträt: Eine polnisch-deutsche Europäerin
Andreas Kolb 13

Claussens Kulturkanzel: Verständigung ist möglich
Johann Hinrich Claussen 13

Personen & Rezensionen 14

KUNSTFREIHEIT

Kunsthilfe – auf und ab
Olaf Zimmermann 15

Zu den verfassungsrechtlichen Gewährleistungen: Zwischen Kunst- und Meinungsfreiheit
Gero Dimter 16

Die politische Autonomie der Kunst
Manos Tsangaris und Anh-Linh Ngo 17

Zu den Bildern 17

Diskurs vor der Einschränkung: Wie weit geht die Kunstfreiheit?
Carsten Brosda 18

Antidiskriminierungsklausel in Schleswig-Holstein: Kein Eingriff in die Kunstfreiheit
Karin Prien 18

Künstlerische Freiheit schützen – überall!
Odila Triebel 19

Zur Logik des Boykotts: Irrsinn im Quadrat
Stephan Lessenich 20

Die christlichen Kirchen und die Kunstfreiheit: Eine Geschichte der Blasphemien
Johann Hinrich Claussen 20

Freiheit für Intoleranz?
Antonia Bruneder 21

Jugendgefährdung: Was kommt auf den Index?
Thomas Salzmann 21

Über Richard Wagner, Antisemitismus und Kunstfreiheit: Wo ist die rote Linie?
Maria Ossowski 22

Proteste gegen Öffentliche Bibliotheken: Gesellschaftliche Resonanzräume der Demokratie
Arne Ackermann und Boryano Rickum 22

Kunstfreiheit an kleineren Theatern in Ostdeutschland: Unter Druck der Rechtsextremen
Sven Scherz-Schade 23

Museen: Der Wunsch nach Klarheit ist groß
Sylvia Willkomm 24

Orte des freien Denkens
Meike Behm 24

Das Schlagwort »Zensur« ist deplatziert
Bärbel Dorweiler im Gespräch 25

Eine angepasste »Zauberflöte«
Leyla Ercan und Berthold Schneider im Gespräch 25

REAKTIONEN

Exklusiv?
Claudia Schmitz 26

Ihr seid nicht allein!
Holger Bergmann 26

Kirchenbauten sind Kulturerbe aller Menschen
Barbara Welzel 27

DOKUMENTATION

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates 27

DAS LETZTE

Kurz-Schluss
Theo Geißler 28

Lawrows Träume 28

Karikatur 28

DER AUSBLICK

10/24

Die nächste Politik & Kultur erscheint am 1. Oktober 2024.
Im Fokus steht das Thema »Die Kunst der Benennung«.

Fortsetzung von Seite 1

Nun sind manche sicher versucht, Künstliche Intelligenz zu verteuflern. KI an sich ist aber nicht böse oder manipulativ. »Jede Technologie kann missbraucht werden«, bringt es Mozilla-Chef Mark Surman auf den Punkt. Wie bei jedem Werkzeug ist die entscheidende Frage, welche Absichten diejenigen haben, die es verwenden. Bereits jetzt wird KI auch dafür eingesetzt, Desinformationen zu entlarven.

Künstliche Intelligenz unterstützt Menschen, Informationen einzuschätzen. Sie ist in der Lage, große Datenmengen in kürzester Zeit zu verarbeiten und zu analysieren – sie kann etwa Unregelmäßigkeiten in Mustern erkennen oder die Metadaten von Aufnahmen auswerten. Am Forschungszentrum Informatik in Karlsruhe zum Beispiel wird das Projekt »DeFaktS« entwickelt. Dabei lernt eine KI, charakteristische Aspekte und Stilmittel von Fake News und Desinformation zu erkennen. Am Ende des Projekts

soll die KI in eine App integriert werden, die Userinnen und User vor Fake News in sozialen Medien oder Messenger-Diensten wie Whatsapp oder Telegram warnt.

Desinformation, Fake News und Verschwörungstheorien werden sich nicht verhindern lassen – auch nicht mithilfe von KI. Wir müssen uns also dagegen wappnen. Zum einen, indem wir neue Regeln einführen. Auf EU-Ebene sind die Anfänge gemacht: mit dem Gesetz über digitale Dienste, das große Plattformen und Suchmaschinen verpflichtet, gegen illegale Inhalte vorzugehen und Grundrechte zu schützen. Und mit dem AI-Act, dem weltweit ersten Gesetz zur Regulierung von künstlicher Intelligenz. Es schreibt vor, dass KI-Anwendungen etwa nicht zur Manipulation von Bürgerinnen und Bürgern missbraucht werden dürfen. Zudem verpflichtet es, künstlich erzeugte Inhalte wie Audiodateien, Videos oder Bilder transparent zu kennzeichnen.

Zum anderen müssen wir die Kultur unserer politischen Debatten noch stärker in den Blick nehmen. Wissenschaft und Qualitätsjournalismus haben klare Standards. Dazu gehört es etwa, Quellen für Informationen transparent zu benennen. Das ist wichtig für das Gespräch im Freundeskreis genauso wie für die Debatte im Parlament: Werden diese Kriterien nicht eingehalten, müssen wir das thematisieren.

Hin und wieder werde ich in Briefen gebeten, eine Art Faktencheck für Bundestagsreden einzuführen – vielleicht per KI. Doch KI allein wäre nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen in der Debatte dagegenhalten können und dann auch wirklich dagegenhalten, wenn Desinformationen verbreitet werden. Die Rolle

der Medien ist es, Reden im Nachhinein auf Fehler und Desinformationen abzuklopfen.

Selbst das beste Gesetz kann aber nicht ersetzen, dass wir unseren eigenen Verstand nutzen. Jede und jeder von uns ist Multiplikator – vor allem im Netz. Bevor wir eine Nachricht teilen, müssen wir kontrollieren: Ist diese Nachricht wirklich glaubwürdig? Dafür ist digitale Allgemeinbildung wichtig.

Wie bei jedem Werkzeug ist die entscheidende Frage, welche Absichten diejenigen haben, die es verwenden

Nur wer um die Gefahr von Desinformation weiß, wer echte Nachrichten erkennt und im Zweifel Nachrichten überprüfen kann – etwa per Quellencheck – ist gegen Desinformation gewappnet. Deshalb ist klar: Wir alle müssen uns innerlich rüsten. KI birgt Gefahren, kann aber auch eine Chance sein im Kampf gegen Desinformationen. Wir müssen auf verschiedenen Ebenen ansetzen, um das Vertrauen von Wählerinnen und Wählern zu erhalten und die Integrität von Wahlprozessen zu schützen.

Bärbel Bas ist Präsidentin des Deutschen Bundestags

Kulturmensch Gesche Joost



K

FOTO: @BERLIN-EVENTFOTOGRAF.DE

Als derzeitige Vizepräsidentin des Goethe-Instituts hat sie bereits viel Erfahrung mit dieser wichtigen Institution der deutschen Kultur- und Sprachvermittlung gesammelt. Nun wurde Gesche Joost zur neuen Präsidentin und damit Nachfolgerin von Carola Lentz berufen. Ihr Amt tritt sie im November 2024 an. Joost studierte Architektur, Design und Rhetorik; sie ist seit 2011 Professorin für Designforschung an der Universität der Künste Berlin und leitet dort das Design Research Lab. Sie forscht außerdem am Weizenbaum-Institut und am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz zum Wandel der digitalen Gesellschaft. Ihr Wissen und ihr Engagement in Sachen Digitalisierung werden ihr im

neuen Amt sicher zugutekommen. Auch im Politikgeschäft kennt sie sich aus: Sie war von 2014 bis 2018 Interimnettschafterin der Bundesrepublik im Rahmen der Digital Single Market-Initiative der Europäischen Kommission und 2013 Mitglied im Schattenkabinett des Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück. Im Rahmen der digitalen Forschung setzt sich Joost für eine inklusive digitale Gesellschaft ein, untersuchte außerdem Aspekte von Gender und Diversität in der Kommunikationstechnologie. Und sie plädiert, insbesondere seit der Coronapandemie, für eine digitale Bildung, für eine bessere digitale Ausstattung der Schulen und für ein Knowhow, wie damit umzugehen sei. Politik & Kultur gratuliert herzlich zur Ernennung.



FOTO: PHOTOTHEK

Was steht noch an? Was geht noch?

Machen ausgeklügelte und kleinteilige Koalitionsverträge noch Sinn?

OLAF ZIMMERMANN &
GABRIELE SCHULZ

Der Ampel-Koalitionsvertrag wurde am 24.11.2021 vorgestellt, nach der Zustimmung durch die Parteien wurde am 08.12.2021 Olaf Scholz zum Bundeskanzler gewählt und die Ministerinnen und Minister erhielten ihre Ernennungsurkunden. Auf immerhin 177 Seiten hatten die Parteien im Koalitionsvertrag teils kleinteilig beschrieben, was sie alles machen wollen, und damit die Erwartung geweckt, dass ähnlich einer »to-do-Liste« alles akribisch »abgearbeitet« und »abgehakt« wird. Auch von Seiten der Zivilgesellschaft, wir nehmen dabei den Deutschen Kulturrat als Spitzenverband der Bundeskulturverbände nicht aus, wurde schon während der Koalitionsverhandlungen darauf gedrungen, diese oder jene Zusage aufzunehmen, damit sich in Stellungnahmen und Positionspapieren darauf berufen werden kann.

Die Latte, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit ihrem Koalitionsvertrag gelegt haben, war denkbar hoch

Kaum hatte die aktuelle Bundesregierung ihre Arbeit aufgenommen, überfiel Russland die Ukraine und neues Handeln war erforderlich, neue Prioritäten mussten gesetzt werden. Nachdem schon die letzte Wahlperiode aufgrund der Coronapandemie vom Krisenmodus geprägt war und Anforderungen entstanden, mit denen zuvor niemand gerechnet hatte, sind es in dieser der Krieg in der Ukraine und seit dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 der Nahostkonflikt, der ständig droht weiter zu eskalieren. Der Klimawandel fordert darüber hinaus seinen Tribut mit Dürren und Hochwassern – auch in Deutschland; er betrifft auch den Kulturbereich.

Die Latte, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit ihrem Koalitionsvertrag gelegt haben, war denkbar hoch. Vollständig bezeichneten sie sich selbst als Fortschrittskoalition und wollten »mehr Fortschritt wagen«. Heute machen Begriffe wie Übergangsregierung die Runde und zumeist ist von Streit, Fehlern und fehlendem Vertrauen die Rede. Der Zauber des Anfangs ist längst verfliegen. – Doch ist die Ampel tatsächlich so schlecht wie

ihr Ruf, oder wurde in den vergangenen drei Jahren nicht doch mit Blick auf den Kulturbereich einiges auf den Weg gebracht? Und nicht zu vergessen: Ein Jahr hat die Ampel noch, um eigene Vorhaben abzuschließen.

Digitalisierung

Als konkrete Vorhaben zur Digitalisierung werden im Kulturbereich der *Datenraum Kultur* und das Kompetenzzentrum für digitale Kultur im Koalitionsvertrag genannt. Der Datenraum Kultur wurde mit einer Anschubfinanzierung auf den Weg gebracht. Die Bundesförderung endet im Jahr 2025, und bislang ist nicht abzusehen, dass der Datenraum Kultur dann auf eigenen Füßen steht. Hier werden vermutlich die Länder einspringen müssen, oder der Datenraum Kultur wird sterben. Vom Kompetenzzentrum für digitale Kultur ist nicht mehr die Rede.

Zum Glück in der Versenkung verschwunden ist die im Koalitionsvertrag angekündigte *wissenschaftsfreundliche Reform des Urheberrechts* – wobei sich ohnehin die Frage stellt, welcher Handlungsbedarf nach der gerade in der 19. Wahlperiode erfolgten Verabschiedung des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes besteht. In Sachen *E-Lending* besteht nach wie vor Stillstand, vermutlich weil die Interessen so unterschiedlich sind, dass sie kaum übereingebracht werden können.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Die angekündigte *Stabilisierung der Künstlersozialkasse (KSK)* wurde eingehalten. Der Abgabesatz stieg zwar zum Jahr 2023 von 4,2 Prozent auf 5 Prozent, ist seither aber stabil. Die Künstlersozialkasse wird ab dem 01.01.2025 in die Knappschaft Bahn See eingegliedert. Es besteht die Erwartung, dass damit die Digitalisierung vorangetrieben wird. Der Standort Wilhelmshaven und damit die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben erhalten. Positiv ist weiter, dass die *Zuverdienstmöglichkeiten aus nicht-künstlerischer Tätigkeit für KSK-Versicherte* ausgeweitet wurden. Damit wird den geringen und schwankenden Einkommen aus der künstlerischen Arbeit Rechnung getragen und der Sozialversicherungsstatus gesichert. Hinsichtlich der Rentenversicherung wurde ein *Gutachten zur Evaluierung der Grundrente* in Auftrag gegeben. Das ist wichtig, um datenbasiert Auskunft darüber zu bekommen, inwiefern die Grundrente von KSK-Versicherten überhaupt in Anspruch genommen wird.

Keine Bewegung besteht bei drei weiteren wichtigen sozialpolitischen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag. Zum einen steht nach wie vor aus, dass die *Beiträge von Selbstständigen*, die in der *gesetzlichen Krankenversicherung* versichert sind, nach dem tatsächlichen Einkommen bemessen werden. Dies betrifft Selbstständige aus dem Kulturbereich, die nicht in der Künstlersozialkasse versichert sind. Zum zweiten wurde der erleichterte Zugang zur *Arbeitslosenversicherung für Selbstständige* nicht in Angriff genommen. In der Coronapandemie wurde diese Versicherungslücke schmerzhaft spürbar. Beide offenen Fragen ließen sich vermutlich in dieser Wahlperiode noch auf den Weg bringen.

Zum dritten wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, eine *Pflicht zur Altersvorsorge für Selbstständige* einzuführen. Die gesetzliche Rentenversicherung sollte als Pflichtversicherung für Selbstständige etabliert werden. Ein Opt-Out soll bei einem anderen insolvenz- und pfändungssicheren Vorsorgemodell möglich sein. Dieses Thema wird seit mindestens drei Wahlperioden hin- und herbewegt. Aktuell zeichnet sich nicht ab, dass in Kürze eine Gesetzesinitiative zu erwarten ist, was eine Verschiebung auf die nächste Wahlperiode zur Folge hätte.

Bildung und Teilhabe

Die angekündigte Evaluierung des Beitrags der Bundeskulturförderung zur kulturellen Bildung wurde durchgeführt. Bis dato allerdings noch nicht veröffentlicht. Neu ist der *KulturPass*, der sich an junge Erwachsene richtet, die im Jahr 2023 volljährig wurden bzw. an diejenigen, die 2024 volljährig werden. Ein individuelles Budget von immerhin 200 Euro im Jahr 2023 und von 100 Euro im Jahr 2024 steht den jungen Erwachsenen u. a. für den Kauf von Büchern, Platten oder den Besuch von Kulturorten (Theater, Museen, Kinos etc.) zur Verfügung. Seit 2024 kann auch die Teilnahme an Workshops über den KulturPass gebucht werden. Im Juli teilte das BKM mit, dass rund 2,9 Millionen Kulturangebote im KulturPass angeboten werden. Mit dem KulturPass werden zwei Zielrichtungen verfolgt: die bessere kulturelle Teilhabe von jungen Erwachsenen und die Anknüpfung der Kulturnutzung nach den Schließungen aufgrund der Coronapandemie. Aktuell offen ist die weitere Finanzierung des KulturPasses.

Das durch das Bundesbildungsministerium geförderte Programm »Kultur macht stark – Bündnisse für

Bildung« wird aktuell fortgeführt. Ungewiss ist allerdings die Zukunft dieses allseits anerkannten Programms.

Geschlechtergerechtigkeit

Das Querschnittsthema wird an verschiedenen Stellen des Koalitionsvertrags, so auch im Kulturkapitel, genannt. Dank einer BKM-Förderung kann der Deutsche Kulturrat diverse Studien zu diesem Thema bis Ende dieses Jahres realisieren und mit einem eigens geschaffenen Portal <https://frauen-in-kultur-und-medien.de/> die Informationslage verbessern und die Vernetzung befördern. Auch das *Mentoring-Programm für Frauen*, die Führungspositionen in Kunst, Kultur und Medien anstreben, das bereits 2017 aufgelegt wurde, wird bis Ende September dieses Jahres gefördert. Es besteht die Hoffnung, dass es fortgesetzt wird.

Bürgerschaftliches Engagement

Auf das bereits in der letzten Wahlperiode angekündigte und im Koalitionsvertrag bekräftigte *Demokratiefördergesetz* wird nach wie vor gewartet. Angesichts zunehmenden Rechtsextremismus' und Antisemitismus' wäre ein solches Gesetz dringend erforderlich.

Finanzen

Unmissverständlich wird im Koalitionsvertrag formuliert, dass die *Schuldenbremse* wieder eingehalten werden soll. Damit sollten alle auf eine strenge Haushaltsdisziplin eingeschworen werden. Angestrebt wurde dies für das Jahr 2023. Angesichts des Ukraine-Kriegs wurde das Ziel für 2023 verfehlt, soll aber ab dem Haushalt 2025, der ab September im Deutschen Bundestag diskutiert wird, gelten. Trotz geplanter Einhaltung der Schuldenbremse war im Koalitionsvertrag noch von einer Altschuldenregelung für die Kommunen die Rede. Dies wäre gerade mit Blick auf die Kulturfinanzierung, die in erster Linie bei den Kommunen liegt, sehr wichtig. Derzeit ist allerdings eine solche Initiative nicht zu erkennen. Und auch die europarechtskonforme Ausgestaltung der *Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsdienstleistungen*, die im Koalitionsvertrag zugesagt wurde, scheint auf die lange Bank geschoben worden zu sein. Zumindest ist sie im Jahressteuergesetz 2024 als letzter Umsetzungsmöglichkeit vor der Wahl nicht vorgesehen. Erfreulich ist, obwohl im Koalitionsvertrag nicht genannt, dass endlich der *ermäßigte Umsatzsteuersatz für Kunstverkäufe* aus Galerien und Handel wieder eingeführt werden soll.

Kulturfinanzierung

Die ersten Jahre dieser 20. Wahlperiode waren noch von der Coronapandemie geprägt. Mit dem Programm *NEU-START KULTUR* und dem *Sonderfonds Kulturveranstaltungen des Bundes* wurden noch von der Vorgängerregierung milliardenschwere Förderprogramme aufgelegt, die nachwirken. Mit dem *Energiefonds Kultur des Bundes*, der analog zum Sonderfonds Kulturveranstaltungen aufgebaut war, sollte ein Beitrag zur Bewältigung der Energiekrise geleistet werden. Hier machte das Bundesverfassungsgericht einen Strich durch die Rechnung. Die *Kulturstiftung des Bundes* und die *Bundeskulturfonds*, die im Koalitionsvertrag noch als Innovationstreiber genannt wurden, müssen nach Jahren des Aufwuchses nach derzeitigem Planungsstand mit einer deutlich spürbaren Mittelabsenkung zurechtkommen.

Was steht noch an?

Bereits in der Pipeline ist die *Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes* und die *Reform des Filmförderungsgesetzes*. Beide Vorhaben wurden bereits vom Kabinett verabschiedet und werden in der zweiten Jahreshälfte in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die Errichtung einer *Bundesstiftung Industriekultur* wird vom Parlament vorangetrieben. Das *Kompetenzzentrum für digitale Kultur* bleibt im Bereich der Ideen.

Was bleibt?

Mehr Resilienz erforderlich

Diese Wahlperiode dauert, wenn alles planmäßig läuft, noch bis September 2025. Schon bei Regierungen, die gut zusammenarbeiten, beginnt erfahrungsgemäß spätestens ein halbes Jahr vor der Wahl der Wahlkampf und große Vorhaben gelingen nicht mehr. Bei dieser Bundesregierung hat man den Eindruck, sie ist im Dauerwahlkampf, was zur Folge hat, dass es schwer ist, überhaupt noch einen gemeinsamen Gestaltungswillen zu erkennen. Vieles wird also liegenbleiben.

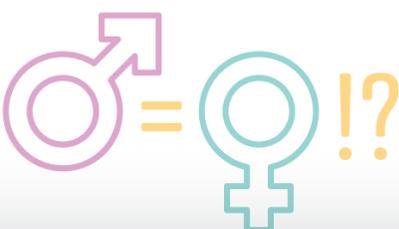
Angesichts der unvorhergesehenen Katastrophen der letzten Jahre stellt sich uns die Frage, welchen Sinn ein so ausgeklügelter und kleinteiliger Koalitionsvertrag macht, wenn es schon an der Umsetzung der großen Themen hapert. Wir werden auch innerhalb des Deutschen Kulturrates darüber diskutieren, wie sinnvoll es ist, wenn in der Zukunft von den Koalitionären kleinteilige Vorhaben im Koalitionsvertrag festgelegt werden oder ob es nicht mehr darum gehen sollte, die kulturpolitische Richtung zu beschreiben.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates



Baustelle Geschlechtergerechtigkeit

Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur



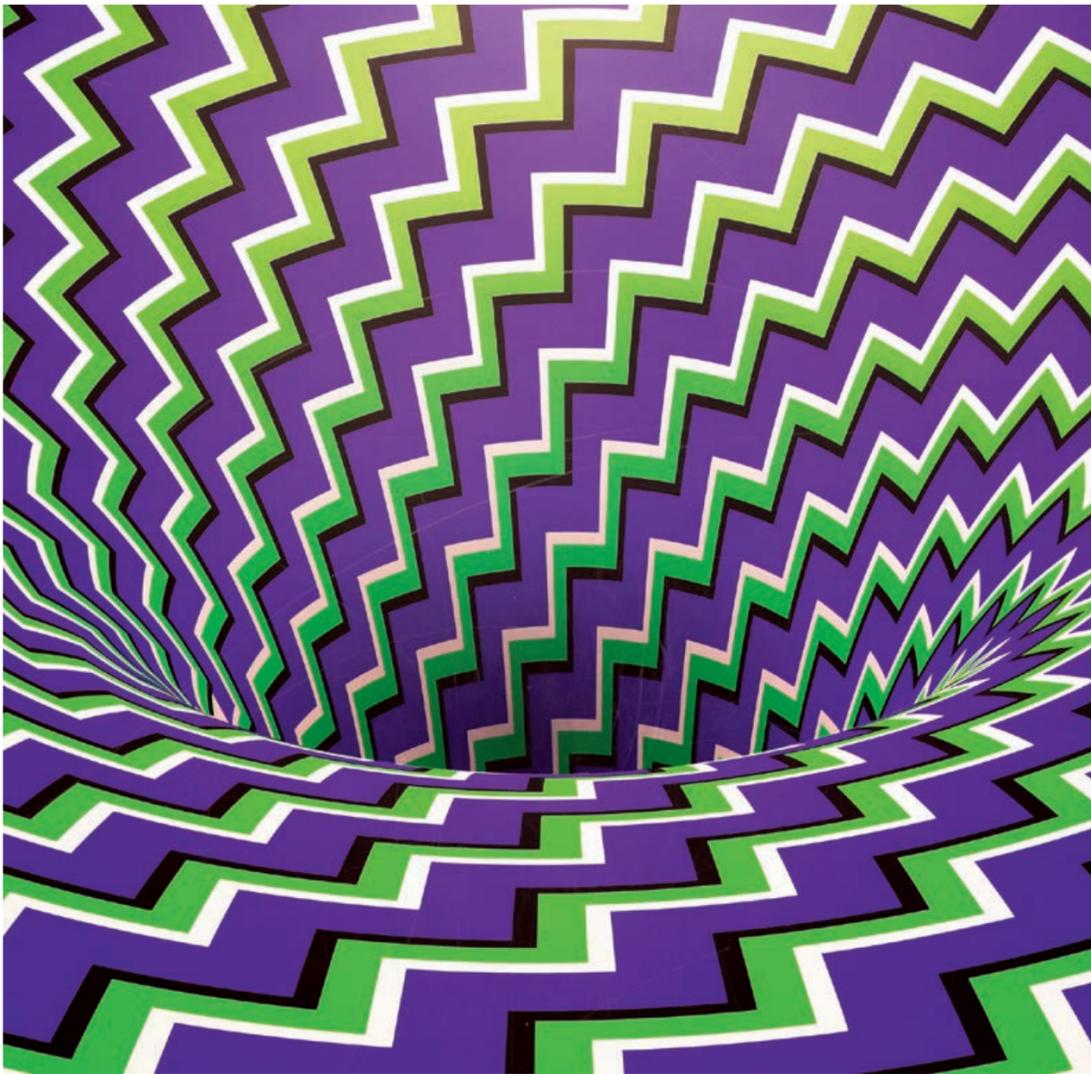
Der aktuelle Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur!

Gabriele Schulz, Olaf Zimmermann: Baustelle Geschlechtergerechtigkeit

236 Seiten · 83 Tabellen und 39 Schaubilder · ISBN 978-3-947308-36-1 · 22,80 Euro

Im aktuellen Report werden Daten zur Zahl der Erwerbstätigen im Arbeitsmarkt Kultur, dem Frauenanteil, dem Einkommen und dem Gender-Pay-Gap zusammengestellt und bewertet. Der Datenreport geht sowohl auf Soloselbstständige als auch auf abhängig Beschäftigte im Kulturbereich ein. Der Titel »Baustelle Geschlechtergerechtigkeit« macht deutlich, dass es noch viel zu tun gibt. Nach wie vor besteht eine geschlechtsspezifische Segregation der Berufe im Arbeitsmarkt Kultur und nach wie vor existiert ein deutlicher Gender-Pay-Gap. Der Datenreport schließt mit Vorschlägen der Autorin und des Autors ab, wie die Situation zu verbessern ist.

Bestellen Sie die Studie jetzt auf kulturrat-shop.de!



Den Augen trauen? Die rasante Zunahme von KI-Bildern erfordert eine kritische Bewertung von Bildinhalten

FOTO: ADOBE STOCK/PAOLO GALLO

Hoffnungen und Befürchtungen

Eine Studie zur Künstlichen Intelligenz in der bildenden Kunst

BARBARA HAACK

Künstliche Intelligenz spielt – wie in anderen künstlerischen Sparten – auch im Bereich der bildenden Kunst längst eine große Rolle. Bisher gab es keine fundierte Datenlage zu den Fragen, wie sich KI auf das Ökosystem bildende Kunst auswirkt, auf den Schaffensprozess, die Rezeption, auf Kunstmarkt und Kunstvermittlung. Im Auftrag der Stiftung Kunstfonds in Kooperation mit der Initiative Urheberrecht hat nun die Goldmedia GmbH eine umfangreiche Studie durchgeführt und nach Chancen und Risiken der neuen Technologie für das gesamte System gefragt. Dabei wurden 3.072 bildende Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Malerei, Bildhauerei/Skulptur, Videokunst/Digitale Kunst/Zeitbasierte Kunst, Zeichnung/Grafik, künstlerische Fotografie, Performance-Kunst und Klangkunst befragt, ebenso 1.104 Rezipienten von bildender Kunst. Ergänzend zu den Online-Befragungen wurden 20 Expertinneninterviews geführt – mit Künstlern, Kuratoren, Vertretern von Kunst-Institutionen und Verbänden sowie weiteren Akteuren des Kunstsektors.

Zunächst gibt die Studie Auskunft über die aktuelle Marktdimension von Künstlicher Intelligenz sowie die prognostizierte Entwicklung. Im Jahr 2023 lag das gesamte Marktvolumen für generative KI bereits bei 1,8 Milliarden Euro; bis zum Jahr 2030 soll es auf 7,6 Milliarden Euro angewachsen sein. Der Anteil von KI-Bildgeneratoren soll dabei 2 Milliarden Euro betragen; er liegt damit bei 26 Prozent des Gesamtvolumens.

Befragt wurden die Künstler und Rezipienten danach, welche Chancen und welche Risiken sie im Hinblick auf KI in

der bildenden Kunst sehen. Die größte Chance, so ist das Ergebnis, sehen die Künstler ebenso wie Rezipienten in der Anwendung von KI als neuem kreativen Medium. Sie erwarten sich neue Kunstarten, neue Stile und Techniken. Daneben wird KI auch jetzt bereits als »Werkzeug« eingesetzt, welches den kreativen Prozess erleichtert, sowie als Inspirationsquelle und als Unterstützung bei Bildbearbeitung, Dokumentation oder Archivierung. 42 Prozent der befragten Künstler haben bereits Erfahrungen mit KI bei der Erstellung von Arbeiten gemacht, 65 Prozent von diesen würden auch zukünftig KI einsetzen. Auch 55 Prozent der Künstler, die bisher nicht mit KI gearbeitet haben, können sich das vorstellen.

Die Einschätzung der Risiken ist wenig überraschend: Die Gefahr einer Überschwemmung des Marktes mit KI-generierten Produkten wird ebenso gesehen wie die, dass sich durch die Nutzung von generativer KI Stereotype weiter verbreiten. Risiken werden außerdem für die kulturelle Vielfalt gesehen; es gibt die Befürchtung, dass der Wettbewerbsdruck in der Branche steigt. 65 Prozent der Befragten fürchten im Übrigen, dass der Einsatz von KI die Demokratie gefährden könnte. Etwas mehr als die Hälfte befürchtet den Wegfall von Einnahmelmöglichkeiten bis hin zur Gefährdung ihrer Lebensgrundlage.

Die Studie prognostiziert einen Einnahmeverlust von zehn Prozent, das wären 237 Millionen Euro. Angesichts der Tatsache, dass viele bildende Künstler schon heute in prekären Verhältnissen leben oder sich mit berufsfernen Arbeiten über Wasser halten, ist das eine erschreckende Zahl.

Nicht nur Arbeitsaufträge gehen zurück. Wie in anderen Kunstsparten auch werden in der bildenden Kunst urheberrechtlich geschützte Werke als

Trainingsdaten für die KI genutzt, ohne dass die Urheber dafür vergütet werden – und ohne, dass sie eine praxistaugliche Möglichkeit haben, die Nutzung ihrer Werke zu untersagen.

Die sich aus den Erkenntnissen und Befürchtungen ergebenden Forderungen sind in etwa die gleichen, die auch Künstler anderer Branchen aufstellen: finanzielle Kompensation, eine Zustimmungspflicht für die Nutzung von Daten, ebenso eine Kennzeichnungspflicht der mit oder durch KI erzeugten Produkte sowie eine Verpflichtung, die Verwendung von Bildern und Daten transparent zu machen. 65 Prozent der Befragten halten gesetzliche Regelungen für den Einsatz von KI in der bildenden Kunst für notwendig. Zu ähnlichen Forderungen kommen auch die befragten Experten. Hier kommt noch die Forderung nach besserer Aufklärung und Sensibilisierung hinzu.

Dies ist auch Thema in den die Zusammenfassung der Studie abschließenden Handlungsempfehlungen: Genannt werden hier Aufklärung und Medienkompetenz, gesetzliche Regulierung sowie die Erhebung weiterer Daten, um einen besseren Gesamtblick zu erhalten.

Die detaillierte Beschäftigung mit den Ergebnissen der Befragungen lohnt sich. Begleitet werden diese durch Zitate der befragten Experten, die ebenfalls neue Erkenntnisse bringen. Hier gibt es Stimmen, die die Chancen der KI benennen; die skeptischen und/oder fordernden überwiegen allerdings. Aus dem Meinungs-Kaleidoskop sei hier der bildende Künstler Christoph Girardet zitiert: »Wichtig ist, dass Kunst berührt. Die Frage ist, ob KI-Kunst auch berühren kann.«

Barbara Haack ist Chefin vom Dienst von Politik & Kultur

Wir brauchen mehr Zahlen und Daten

Künstliche Intelligenz im Ökosystem bildende Kunst

Karin Lingl im Gespräch über Ergebnisse der Studie und die sich daraus ergebenden Forderungen

Barbara Haack: In welcher Ausgangslage wurde die Studie erstellt?

Karin Lingl: Es gibt bisher sehr wenige Studien und einen sehr dünnen und lückenhaften Datenbestand. Ein grundsätzliches Problem ist, dass bisher nirgendwo dargestellt wurde, wie der gesamte Kunstbetrieb funktioniert.

Wir befinden uns in einer Gemengelage von ideeller Kunstproduktion, die einen nichtmerkantilen Wert hat, und – mit fließenden Übergängen – einem kulturwirtschaftlichen Markt.

Wie dieses Ökosystem bildende Kunst sich gestaltet, ist nur denjenigen bekannt, die selbst Teil davon sind. Künstlerinnen und Künstler schaffen die Inhalte, die z. B. den Auktionsmarkt erst dazu befähigen, einen kulturwirtschaftlichen Ertrag zu erzielen.

Und die bildenden Künstlerinnen und Künstler erwirtschaften ihr Einkommen in vielen Bereichen dieses Kunstbetriebs. Diese Gemengelage muss man kennen, um zu verstehen, was passiert, wenn Künstliche Intelligenz dazukommt.

Wie bewerten Sie die Ergebnisse der Studie und das Verhältnis von Chancen und Risiken in Bezug auf KI?

Künstlerinnen und Künstler nutzen KI, weil sie neu ist, innovativ, ein Werkzeug, das in großen Teilen, beispielsweise in der Bildbearbeitung, viele Möglichkeiten bietet. Man kann sie auch als Hilfsmittel nutzen, zur Organisation oder zur Archivierung. Problematisch wird es immer dann, wenn es um Geld geht. Künstlerinnen und Künstler sind die Urheber. Wenn die Früchte ihrer Arbeit von anderen genutzt und dort Erträge erwirtschaftet werden, müssen sie beteiligt werden.

Künstlerinnen und Künstler sind in vielen Bereichen des Kunstbetriebs aktiv, in der kulturellen Bildung, im Bereich Illustration, Fotografie, sie sind kuratorisch unterwegs oder schreiben Texte – bis hin zum Vertrieb ihrer eigenen Arbeiten. All diese Bereiche sind von KI betroffen, vermutlich noch massiver als das Kunstschaffen selbst.

Wenn wir über Texte sprechen oder auch über Fotografie, erschließt sich die Gefährdung durch KI. Inwieweit sind auch andere Felder wie Kunstpädagogik, Kunstvermittlung oder auch der Bereich der Vermarktung betroffen?

Das Netz ist jetzt schon geflutet von Angeboten, die schnell generiert werden können. Man promptet, klickt und hat ein Bild. Allein dieses Überangebot an »Deko-Kunst« wird dazu führen, dass ein großer Teil des Marktes für menschengemachte Kunst wegbrechen wird.

Der Unterschied zum menschengemachten Authentischen wird im Digitalen vermutlich weniger erkannt, weshalb auch die Kennzeichnungspflicht von mit KI generierten Produkten eine der Forderungen der Studie ist.

Eine weitere Forderung ist die nach mehr Medienkompetenz. Was stellen Sie sich konkret vor?

Medienkompetenz heißt: Wir müssen wissen, wie die Systeme und Programme funktionieren. Wir sollten darüber nachdenken, eine Art Beratungseinrichtung zu installieren, damit Künstlerinnen und Künstler, die mit dem komplexen Instrument KI konfrontiert werden, Gelegenheit erhalten, sich zu informieren. Es geht dabei auch um die ideelle Aufgabe der Kunst: Wenn ich z. B. in der Fotografie ein Bild mit KI bearbeite und verändere, könnte ich Wahres und Falsches abbilden. Wenn KI ein Bild generiert, bearbeitet oder verändert, könnte Reales oder Fiktives abgebildet sein. Wenn dieses Bild unreflektiert in die Archive gelangt und in 100 Jahren als Zeitdokument erinnert wird, könnte dieses Bild als authentisch, als wahr gelten. Kunstschaffende müssen sich deshalb heute vor Augen führen können, was morgen die Folgen der KI-Nutzung sein könnten. Das betrifft übrigens nicht nur den Bereich der bildenden Kunst, sondern uns alle.

Medienkompetenz bezieht sich nicht nur auf die Künstlerinnen und Künstler selbst, sondern auch auf die Rezipientinnen und Rezipienten, auf das Sehenlernen.

Sehenlernen meint Prüfen plus Abwägen plus Einschätzen. Unsere Augen leiten rasend schnell und ungefiltert, ähnlich einer Kamera, alles Gesehene per Sehnerv direkt ins Gehirn. Die inhaltliche Bewertung der dort ankommenden Bildeindrücke muss im Nachhinein justiert werden. Angesichts der zu erwartenden Flut der KI-generierten Bilder müssen wir lernen, Gesehenes differenzierter, präziser zu reflektieren und seinen Wahrheitsgehalt einzuschätzen. Die Rezeption von Kunst sollte kontextualisiert werden, was Aufgabe der Kunstvermittlung ist. Wenn ich weiß, wie ein Bild einzuschätzen ist, kann ich auch nachfragen: Wie kann das sein? Doch just der kunstvermittelnde Bereich könnte von KI viel stärker erobert werden als das eigentliche Kunstschaffen.

Die Studie thematisiert auch die Datenlage.

Wir brauchen auf jeden Fall viel mehr Zahlen und Daten, damit wir wissen, wie der Kunstbetrieb funktioniert, wie die Einkommensmodelle ausschaun, wie die Akteure vernetzt sind und wie sie sich gegenseitig bedingen. Wer hat welchen Anteil? Das ist wichtig, auch für den Kunstfonds, damit wir wissen, an welcher Stellschraube wir möglicherweise einen Förderakzent setzen. Dass unser Budget im nächsten Jahr fast halbiert werden soll, ist in diesem Zusammenhang fahrlässig.

Das, was wir heute tun, müssen wir als das begreifen, was für die Zukunft relevant ist. Was unsere menschliche Gemeinschaft ausmacht, gefährden wir, wenn wir die visuellen Narrative, die Künstlerinnen und Künstler schaffen, vernachlässigen, wenn wir durch Kürzungen versäumen, die Pipeline für die Zukunft zu füllen.

Vielen Dank.

Karin Lingl ist Geschäftsführerin der Stiftung Kunstfonds. Barbara Haack ist Chefin vom Dienst von Politik & Kultur

Die Vorspiegelung von Realität

Bildkompetenz ist heute wichtiger denn je

JÖRG SASSE

Durch die zunehmende Verbreitung verschiedener Anwendungen Künstlicher Intelligenz wird gegenwärtig viel über deren Auswirkungen in der Zukunft spekuliert. Die Frage ist, was eine gute oder vielleicht notwendige Fähigkeit im Umgang mit KI ist, aber auch generell im Umgang mit Bildern, die mit realistischer Darstellung arbeiten. Es geht um Bildkompetenz: ein Begriff, der das Sehen in den Vordergrund stellt.

Allein das Erkennen von Manipulationsversuchen bedarf einer gewissen Kenntnis und Erfahrung mit realistischen Bildern

Seit den frühen Tagen der Fotografie wird dieses Medium eingesetzt, um auf der Basis einer Wirklichkeitsbehauptung andere Menschen zu manipulieren. Dabei gibt es zwischen der Fotografie und der Verwendung von Sprache in Wort und Schrift einen grundlegenden Unterschied: Steht hier Rede neben Gegenrede, so ist das Widersprechen oder Vorbringen von Einwänden im visuellen Bereich den meisten Menschen kaum möglich. Allein das Erkennen von Manipulationsversuchen bedarf einer gewissen Kenntnis und Erfahrung mit realistischen Bildern. Erschwerend kommt hinzu, dass zum Beispiel dem Medium

Fotografie unterstellt wird, sie bilde die Realität ab.

Das arglose, milliardenfache tägliche Hinzufügen neuer Fotografien auf den jährlich massiv wachsenden weltweiten Speichern zeigt scheinbar Authentisches. Und die Mobiltelefon-Tools, ob eingebaut oder zusätzlich installiert, machen die neuen Beweisfotos dafür, an der eigenen Geschichte teilgenommen zu haben, doch nur besser. Oder hübscher. Oder klarer. Oder mit größeren Augen oder ohne Pickel. Kurz: zu etwas Anderem. Doch »das Andere« beginnt selbstverständlich schon beim Auftrag an die Maschine, ein Lichtbild zu schreiben. Ob analog auf Film, oder digital auf ein Speichermedium.

Aber warum unterstellen wir den Abbildungen auf einer Nachrichtenseite mehr Wahrheit als der Ansichtskarte, deren einkopierten Himmel mit Schäfchenwolken wir schmunzelnd zur Kenntnis nehmen? Und hier sicherlich nie auf die Idee kämen, dass es am gezeigten Ort wirklich so ausgesehen hat.

Bei professioneller Verwendung von Fotografien für Werbung oder Propaganda wird gerne der Glaube ans Abbild benutzt, um Behauptungen aus der Art und Weise der Darstellung abzuleiten bzw. zu untermauern. Sehr oft geschieht dies in Verbindung mit Sprache, die die Bildebene mit Worten kontextualisiert und im Anschluss als visuellen Beweis benutzt. Eine simple, aber perfide Strategie, die schon lange angewandt wird.

Die analoge Retusche wurde bereits sehr früh perfektioniert. In größerem Umfang erschien die Retusche mit dem Aufkommen der digitalen Bildbearbeitung. Der durch die Verwendung Künstlicher Intelligenz rasant zunehmende Griff in die riesigen Datenbanken mit Millionen relevanter Bilddatensätze inklusive ihrer versprochenen Bedeutungsebenen setzt nun mit permanent steigender Rechenleistung fort, was sich bereits seit den Anfängen des Mediums Fotografie abzeichnete: Ein »realistisches Bild« ist eine Behauptung.

Was eine solche »Bildbehauptung« mit der echten Welt zu tun hat, müssen wir in erster Linie zu sehen lernen. Allein schon das Wissen um diese Notwendigkeit stellt dann vielleicht die dem Bild hinzugefügte Sprache infrage! Wenn dadurch das Bild nicht mehr einfach »Beweis« oder »News« sein kann, wird es in diesem Bereich auch keine Fake-News geben können. Bildkompetenz macht's möglich.

Sehr viele bildende Künstlerinnen und Künstler arbeiten und forschen über die Möglichkeiten und Wirkungen von Bildern. Schon in der Hochschulausbildung gehört dies oft zu den Standards. Wir verfügen im Land über ein großes Potenzial an Menschen, die im nichtsprachlichen Bereich hochqualifiziert sind. Und wie es bei Forschenden üblich ist, werden gewonnene Erkenntnisse oder Vermutungen mit neuen Werkzeugen gerne überprüft und erweitert. Vielleicht dürfen wir von Künstlerinnen und Künstlern auch erwarten, dass sie uns als Zeitgenossen Hilfestellung und Orientierung im schwierigen Feld des Sehens geben. Diese Fähigkeit, die Kunst des Sehens zu vermitteln, sollte die Gesellschaft gerade angesichts der Überflutung mit Produkten der Künstlichen Intelligenz nutzen.

Wie die vorliegende Studie »KI und bildende Kunst« zeigt, ist zu befürchten, dass ab jetzt ein wachsender Teil der Einkünfte von Künstlerinnen und Künstlern durch maschinelle Weiterverarbeitung ihrer Arbeiten entfallen könnte. Da damit jedoch anderswo Geld verdient wird, muss folgerichtig die Nutzung dieser Verwendung vergütet werden. In der Studie sprechen sich 92 Prozent der Künstlerinnen und Künstler im Zusammenhang mit KI dafür aus. Es ist zu hoffen und auch zu vermuten, dass eine solche Forderung leicht nachvollziehbar ist und mehrheitlich als unterstützenswert angesehen wird. Allein die Suche nach einer Lösung erfordert aktives Handeln auf sehr unterschiedlichen Ebenen, bei

dem politischer Wille auch zu politischem Handeln werden muss.

Eine große Anzahl von Künstlerinnen und Künstlern im Land lebt schon heute in weniger als bescheidenen Verhältnissen, in ständiger Selbstausbeutung und ist oft gezwungen, zusätzliche Einkünfte aus berufsfremder Arbeit zu generieren. Die sich daraus ergebende

Frage darf nicht lauten, ob sich unsere Gesellschaft eine bessere Unterstützung der bildenden Künstlerinnen und Künstler leisten kann, sondern ob sie es sich leisten kann, sie nicht zu unterstützen.

Jörg Sasse ist bildender Künstler, der hauptsächlich mit dem Medium Fotografie arbeitet

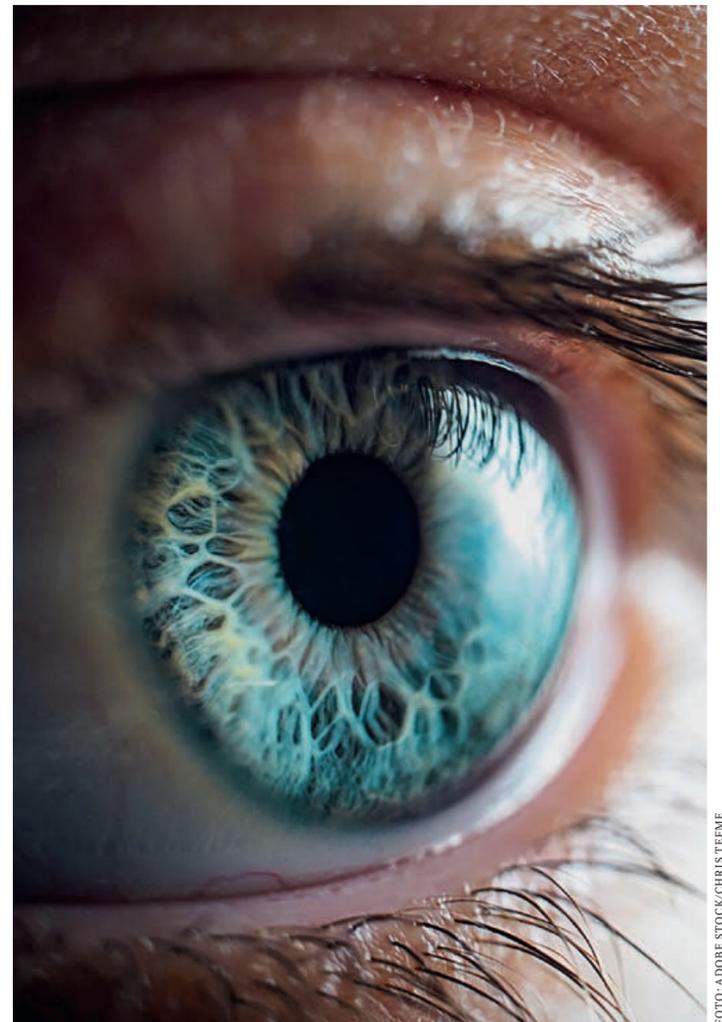


FOTO: ADOBE STOCK/CHRIS TEFME

»Sehen lernen« in Zeiten von KI: Neue Bildkompetenzen sind dringend geboten

»Sehr grobe Instrumente«

Hito Steyerl über KI in der bildenden Kunst

Die Experimentalfilmerin und Kunstprofessorin Hito Steyerl spricht mit Ludwig Greven darüber, warum sie die neuen KI-Modelle kaum nutzt und wo sie große Gefahren durch Künstliche Intelligenz sieht, auch für die Einnahmen von Kreativen.

Ludwig Greven: Setzen Sie bei Ihrer künstlerischen Arbeit KI ein?
Hito Steyerl: Ich habe viel KI der letzten Generation genutzt, Algorithmen, die auf sogenannten GAN-Netzwerken beruhen. Die neueren Modelle benutze ich so gut wie gar nicht.

Warum nicht?

Die älteren Modelle konnte man viel besser kontrollieren. Die neueren Versionen haben sehr wenig Settings. Man muss raten, was passiert. Bei den alten Modellen konnte man zudem entscheiden, welche Trainingsdaten verwendet wurden. Bei den jetzigen Industrie-Basismodellen weiß man nur, dass deren Daten hauptsächlich geklaut sind. Ohne großen Einfluss darauf zu haben, was am Ende rauskommt. Als künstlerische Werkzeuge sind sie extrem ungenau.

Eine Blackbox?

Es sind sehr grobe Instrumente. Ich nutze sie, wenn ich hässliche,

ungelenke Bilder brauche. Dafür sind sie gut geeignet.

Was ist der Unterschied zu herkömmlicher Software, die Sie nutzen?

KIs nutzen statistische Daten. Herausbekommt man Durchschnittswerte. Das ist eine ganz andere Technologie als z. B. Videoschnittprogramme. Man kann auch nicht davon sprechen, dass KI Bilder erzeugt. Es sind im Grunde Datenvisualisierungen.

Ist KI überhaupt intelligent?

Ich weiß nicht einmal, ob es maschinelles Lernen ist. Es sind statistische Optimierungsvorgänge. Von Intelligenz würde ich nicht sprechen. Ich finde den Begriff schon bei Menschen fragwürdig.

Künstler haben immer schon von anderen Künstlern gelernt und deren Werke oder ihren Stil adaptiert. Wo ist der große Unterschied?

Mir ist völlig egal, ob jemand meine Werke kauft oder weiterentwickelt, solange es kein Konzern ist, sondern Kollegen. Ist mir ein Vergnügen. Was es aber noch nicht gegeben hat, ist, dass eine Technologie Jahrtausende der Kunstgeschichte aufsaugt und in

Modelle verwandelt, die zurück verkauft werden an Autoren, die für ihr Urheberrecht nichts bekommen.

Produzieren die KI-Modelle Kunst?

Die Frage, ob KI kreativ ist, ist eine reine PR- und Ablenkungsstrategie. Das wird rauf- und runterdiskutiert und funktioniert als unbezahlte Werbung für die Entwickler. Ich finde die Frage völlig uninteressant. Mich interessiert, welches Umfeld KI für die Produktion von Kunst und für Künstler schafft und generell für die Gesellschaft. Was passiert, während diese Technologie breit in der Bevölkerung implementiert wird? Welche Prozesse von Automatisierung und künstlicher Arbeitslosigkeit werden damit umgesetzt? Was sind die Effekte auf den Energieverbrauch und die Entwicklung autonomer Waffensysteme? Das alles bewegt mich wesentlich mehr.

Dahinter steht auch die Frage, wer künftig kontrolliert, was wir von der Wirklichkeit wahrnehmen. Wir selbst oder irgendwelche KI-Modelle?

KIs nehmen die Welt vor allem als Muster in manipulierten Statistiken wahr. Ich würde mich nicht ausschließlich darauf verlassen.

Eine Studie der Stiftung Kunstfonds und der Initiative Urheberrecht hat gezeigt, dass viele Künstler KI schon nutzen, aber dass sie gleichzeitig fürchten, dass ihnen dadurch Einnahmen verloren gehen oder es gar ihre Lebensgrundlage gefährdet. Teilen Sie diese Sorge?

Ja, für einige Bereiche absolut. Man muss sich ja nur anschauen, was mit Übersetzern im vergangenen Jahrzehnt passiert ist. Dieser Berufszweig wurde durch KI stark dezimiert. Betroffen sind zum Beispiel Illustratorinnen und Illustratoren, Webdesigner, die Werbe- und PR-Branche, SFX- und 3D-Spezialistinnen und teilweise auch Programmiererinnen. Es gibt Berufszweige, die darunter leiden werden.

KI schafft auch ganz neue Möglichkeiten der Manipulation. Es werden Bilder und Videos erzeugt, die täuschend echt wirken. Wird man künftig überhaupt noch unterscheiden können, was Realität und was Fälschung ist?

Diese Unterscheidung fällt ohnehin schon lange schwer. Es wird dazu führen, dass Menschen überhaupt keinen Bildern mehr trauen.

Das merke ich auch an mir selbst. Es hat eine destabilisierende Wirkung auf Gesellschaften, wenn es keine Institutionen mehr gibt, die genug Autorität haben, um glaubwürdig zu wirken. Das wird durch KI verstärkt.

Sie verwenden häufig dokumentarisches Material. Müssen Sie das jetzt verstärkt prüfen?

Ich drehe meistens selbst und behaupte selten, dass meine Arbeit rein dokumentarisch ist. Bislang gibt es allerdings keinen Tsunami gefälschter Dok-Aufnahmen, das passiert eher bei Stock-Fotos. KI-Renderings wirken oft auch eher wie Illustrationen. Man kann von ihnen gar nicht erwarten, dass sie die Realität wiedergeben. So funktionieren sie nicht.

Machen Sie es kenntlich, wenn Sie KI einsetzen?

Ich verwende sie ohnehin nur, wenn es so offensichtlich ist, dass es so wieso jeder sieht. Warum sollte ich es sonst tun? Es schaut bisher nicht besser aus als ein normales Videobild. Aber ich denke, es sollte allgemein ausgewiesen werden.

Diskutieren Sie mit Ihren Studentinnen und Studenten über KI?

Meine Klasse beschäftigt sich zentral mit diesen Themen. Den meisten muss man das gar nicht beibringen. Das können sie schon selbst. Es ist ein großes Experimentierfeld. Momentan kochen wir alle nur mit Wasser.

Vielen Dank.

Hito Steyerl ist Professorin für aktuelle digitale Medien an der Hochschule der Bildende Künste München. Ludwig Greven ist freier Journalist und Autor

Kulturpolitik im Wandel

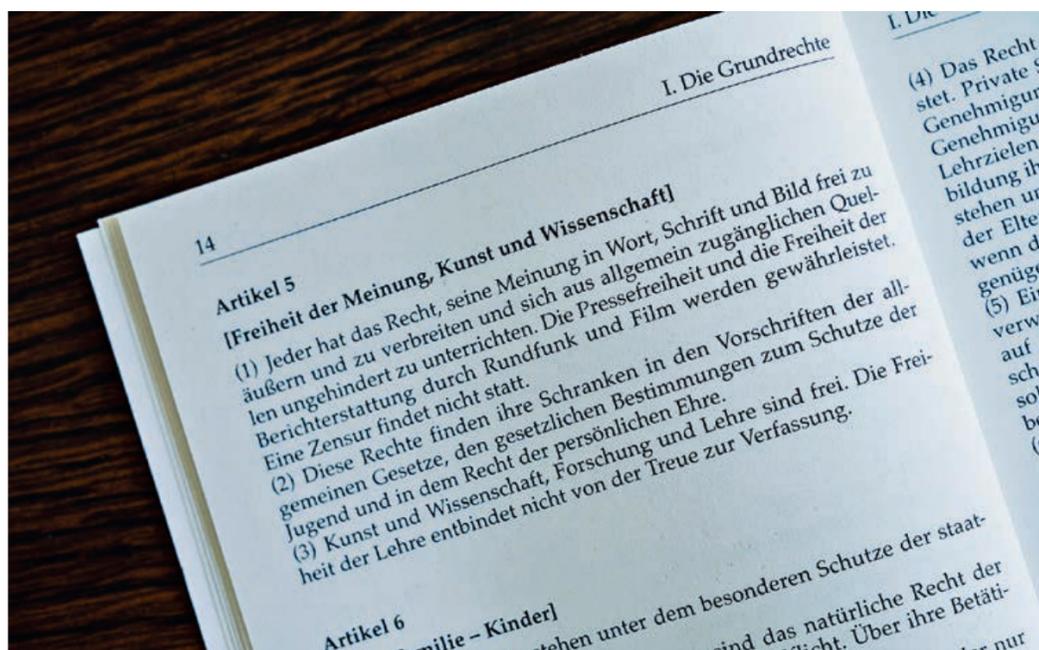
Strukturinnovationen für das 21. Jahrhundert

ANIKÓ GLOGOWSKI-MERTEN

Die Freiheit der Kunst ist ein zentraler Bestandteil unserer demokratischen Zivilgesellschaft. Kultur regt zur Reflexion an, formt Gemeinschaft und baut Brücken. Als wesentlicher gesellschaftlicher Pfeiler verdient sie Schutz und bewusste Förderung, um ihre Potenziale in einer sich schnell verändernden Welt zu entfesseln. Die Freiheit der Kunst wird dauerhaft durch Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes geschützt.

Das Verständnis von Kunstfreiheit schließt oft die Förderung von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden durch den Staat ein, um ihre Unabhängigkeit vom freien Markt zu gewährleisten. Staatliche Kulturförderung ist unbestritten essenziell, darf aber keine staatliche Einflussnahme auf die Kunst zur Folge haben. Um die Unabhängigkeit und finanzielle Stabilität der Kulturszene zu sichern, ist eine Politik erforderlich, die es Kulturschaffenden ermöglicht, frei und unbeeinflusst zu arbeiten und sich der Herausforderungen der Zukunft anzunehmen. Denn Freiheit impliziert Selbstbestimmung und -befähigung, gerade in Bezug auf die Kunstfreiheit.

Deshalb haben wir Freien Demokraten im Bundestag ein Grundsatzpapier zur Strukturinnovation der Kulturpolitik initiiert, aus dem drei vertiefende Positionspapiere hervorgehen werden. Wir fordern Reformen für eine moderne, innovative, selbstbestimmte und selbstbewusste Kulturlandschaft, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird.



Kunstfreiheit: Wie kann eine Politik aussehen, die Unabhängigkeit und finanzielle Stabilität der Kulturszene sichert?

Kultur muss zugänglich und offen sein

Der Kreis der Kulturschaffenden und Kulturkonsumierenden sollte die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln. Die Kunstfreiheit ist eine grundlegende Voraussetzung für die freie und offene Diskussion kultureller Themen. Der Kulturraum bietet in unserer Gesellschaft einen wichtigen Ort, um kontroverse und herausfordernde Themen anzusprechen, für die es sonst keine Worte gibt. Daher braucht es Chancensbudgets für die Kultur, die auch experimentelle Projekte fördern, um neue kreative Ausdrucksformen zu erkunden und einen neuen Zugang zur Kultur zu ermöglichen.

Kultur für alle zu ermöglichen bedeutet, alle Personengruppen zu berücksichtigen und ihre Teilhabe sicherzustellen. Beruf und Familie sollen besser vereinbar sein, etwa durch Kinderbetreuungsangebote, die über den klassischen »Nine-to-Five«-Job hinausgehen. Damit Kultur zugänglich ist, braucht sie Räume, die bei der Umgestaltung von Stadtteilen und öffentlichen Plätzen einbezogen werden müssen. Kunst und Kultur machen Städte attraktiver, fördern lokale Identität und dürfen nicht durch steigende Mietpreise verdrängt werden.

Kultur muss finanziert werden

Staatliche und private Förderungen sind unerlässlich, um die volle Entfaltung der

Kultur zu gewährleisten. Kultur entwickelt sich nicht nur durch staatliche Unterstützung, sondern vor allem im privaten Raum. Private Kunst und Kultur müssen durch geeignete Rahmenbedingungen gefördert werden, etwa durch Corporate Social Responsibility-Programme, materielle, räumliche oder finanzielle Unterstützung sowie Projekte wie »Kunst am Bau«.

Kultureinrichtungen benötigen größere Unabhängigkeit und bessere finanzielle Planungssicherheit. Eine Gleichbehandlung von Kultureinrichtungen und wissenschaftlichen Einrichtungen würde zu mehr Unabhängigkeit von politischen Entscheidungen führen, was eine höhere Kontinuität und Qualität der Arbeit ermöglichen

würde. Ein langfristiger Finanzierungsplan erlaubt den Kultureinrichtungen, über ein Haushaltsjahr hinaus zu planen, ein Stammpublikum aufzubauen und Fachkräften ein attraktiveres Arbeitsumfeld zu bieten.

Kultur muss zukunftsfähig sein

Die fortschreitende Digitalisierung und neue Technologien wie KI bieten der Kultur viele neue Möglichkeiten. Gleichzeitig müssen rechtliche Fragen geklärt werden, um diese Chancen konstruktiv nutzen zu können. Digitalisierung erweitert den Zugang zu kulturellen Angeboten, ermöglicht neue digitale Kunstformen und trägt zur Lösung von Depot- und Archivierungsproblemen bei. Sie bietet auch die Chance, Plattformen und Anwendungen zu entwickeln, die Künstlern und Künstlerinnen bei der Online-Vermarktung ihrer Werke unterstützen. Wir fordern daher die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für digitale Kultur, das digitale Vielfalt fördert, Kreativität unterstützt und tragfähige digitale Geschäftsmodelle entwickelt.

Wir Freien Demokraten fordern eine Kulturpolitik, die Unabhängigkeit, Innovation und breite gesellschaftliche Teilhabe fördert. Wir wollen der Kunstfreiheit gerecht werden, indem wir unsere Kunst- und Kulturlandschaft empowern und ihr inhaltliche Freiheit eröffnen. Mit diesen und weiteren Maßnahmen unseres Positionspapiers soll die deutsche Kulturlandschaft dynamisch in die Zukunft geführt werden, um ihre Schlüsselfunktion in der Gesellschaft zu stärken und ihre Potenziale zu entfalten. Denn Kultur kann alles, wenn wir sie nur lassen!

Anikó Glogowski-Merten MdB ist kulturpolitische Sprecherin der FDP Bundestagsfraktion

Kein Vorteil für die Opfer

Die Beratende Kommission NS-Raubgut soll offenbar durch ein Schiedsgericht ersetzt werden

HANS-JÜRGEN PAPIER

Laut Presseerklärung vom 13. März 2024 streben die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die Länder und kommunalen Spitzenverbände an, »an die Stelle der bisherigen Beratenden Kommission eine Schiedsgerichtsbarkeit zu setzen«. Damit werde die Möglichkeit zur einseitigen Verfahrenseinleitung gegenüber öffentlichen kulturgutbewahrenden Stellen eröffnet. Grundlage für die Tätigkeit der einzurichtenden Schiedsgerichtsbarkeit sollen ein »ausdifferenzierter Bewertungsrahmen und eine neue Verfahrensordnung« sein. Die Provenienzenforschung soll gestärkt werden.

Aber auch und gerade eine Schiedsvereinbarung setzt eigentlich die zweiseitige Verfahrenszustimmung voraus

In der aktuellen Koalitionsvereinbarung der amtierenden Bundesregierung ist demgegenüber ausdrücklich von einer Stärkung der Beratenden Kommission die Rede. Statt einer Stärkung soll es nun nach der Vorstellung des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Abschaffung der

Beratenden Kommission kommen, was als wichtiger Schritt für ein »beschleunigtes und transparentes Restitutionsverfahren in Deutschland« gefeiert wird.

Auch wenn Einzelheiten des Konzepts einer Schiedsgerichtsbarkeit noch offen oder unbekannt sind, so stellt sich doch schon jetzt die Frage nach dem Nutzen eines solchen »Systemwechsels«, insbesondere für die Nachkommen der NS-verfolgungsbedingt geschädigten Opfer. Sicherlich stellt die Möglichkeit der einseitigen Verfahrenseinleitung seitens der Opfer beziehungsweise ihrer Nachkommen einen wesentlichen Vorteil für die Antragsteller dar. Denn das gegenwärtige Mediationsverfahren vor der Beratenden Kommission hat konsequenterweise die Zustimmung beider Seiten zur Voraussetzung. Aber auch und gerade eine Schiedsvereinbarung setzt eigentlich die zweiseitige Verfahrenszustimmung voraus. Eine offenbar geplante und gewollte obligatorische Unterwerfung öffentlicher kulturgutbewahrender Stellen unter eine Schiedsvereinbarung müsste mithin durch eine ausdrückliche rechtsverbindliche Regelung eingeführt werden. Das wirft die Frage auf, ob man eine solche Regelung nicht auch bei einem Fortbestand der Kommission hätte erreichen können. Das wäre dann wirklich eine Realisierung der ursprünglich aufgestellten Forderung nach einer »Stärkung der Beratenden Kommission«, aus der dann anstelle einer beratenden wohl eine entscheidende Kommission werden würde. Dieser Weg wäre meines Erachtens nicht

nur der einfachere und schnellere, sondern auch ein Weg, über zwei Jahrzehnte in der Beratenden Kommission erworbenen Sachverstand und das dort gesammelte Erfahrungswissen zu nutzen, anstatt den nunmehr offenbar gewollten »Sprung ins Ungewisse« einzuleiten. Völlig offen ist dabei auch, wer die mit einer Schiedsgerichtsbarkeit verbundenen erheblichen zusätzlichen Kosten tragen soll.

Für die Opfer und deren Nachkommen scheint ein Verfahren der Schiedsgerichtsbarkeit vor allem aber schon deswegen kein Fortschritt, sondern eher ein Rückschritt zu sein, weil das Verfahren und die für ein Schiedsgericht geltenden materiellen Bewertungs- oder Beurteilungsregelungen offenbar einseitig von den staatlich-administrativen Stellen festgelegt werden sollen. Dies wäre nicht nur politisch fatal und im Hinblick auf die Belange der Opfer höchst unangemessen, sondern würde letztlich auch dem Gedanken eines einvernehmlich durchgeführten Schiedsverfahrens widersprechen. Einseitig staatlicherseits festgelegte Beurteilungs- und Bewertungsregeln wären auch keine demokratisch und parlamentarisch hinreichend legitimierte rechtsverbindlichen Normen, sondern einseitig administrativ festgelegtes »Soft Law«, das die Kläger in einem Schiedsverfahren gewissermaßen als Diktat der Gegenseite hinzunehmen hätten. Offen ist überdies, wer über die Zusammensetzung des schiedsgerichtlichen Spruchkörpers zu

finden hat. Wäre das letztlich auch wieder die staatliche Seite, dann würde dies dem Gedanken eines Schiedsverfahrens gleichfalls widersprechen.

Ein Verfahren, das auf einen gerechten und fairen Interessenausgleich zwischen den Parteien ausgerichtet ist, sähe anders aus

Jedenfalls sähe ein Verfahren, das auf einen gerechten und fairen Interessenausgleich zwischen den Parteien ausgerichtet ist, anders aus. Der Hinweis, dass mehr »Neutralität« und »Unparteilichkeit« mit der Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit angestrebt werde, bedeutet unausgesprochen den Vorwurf einer Parteilichkeit der Beratenden Kommission, was abwegig ist. Soll damit etwa der Umstand gerügt werden, dass der Beratenden Kommission derzeit zwei jüdische Mitglieder angehören? Will man mehr »Neutralität« gegenüber der Opferseite mit mehr Abhängigkeit von staatlicher Seite, also von den Antragsgegnern, ausgleichen?

Auflösung und Ablösung der Beratenden Kommission und ihre Ersetzung durch Schiedsgerichte erscheinen alles in allem für die Opfer beziehungsweise ihre Nachkommen eher von Nachteil

zu sein. Vorteile ergeben sich offenbar allein für die öffentlichen kulturgutbewahrenden Stellen und ihre öffentlich-rechtlichen Träger. So hört man unter vorgehaltener Hand auch die Kritik, die Kommission solle deshalb abgeschafft werden, weil sie aus Sicht der staatlichen Stellen zu »restitutionsfreudig« entschieden habe. Auch wenn diese Vermutung überzogen, sie jedenfalls nicht belegbar ist, so ist die neuerliche Entwicklung in Deutschland, immerhin dem Land der damaligen Täter, im internationalen Erscheinungsbild höchst fatal und negativ. Der sich nahezu aufdrängende Weg einer rechtsverbindlich ausgestalteten Restitution in Deutschland, unter Fortentwicklung der Verfahren vor einer unabhängigen Kommission, wird vorschnell und ohne überzeugenden Grund verworfen. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände wollen offensichtlich an der höchst unzulänglichen Form einer Ausgestaltung der Restitution mithilfe eines rechtlich unverbindlichen »Soft Law« festhalten, übrigens eine schon deshalb höchst unzulängliche Lösung, weil die jetzigen privaten Eigentümer von Kulturgütern nach wie vor außen vor blieben.

Hans-Jürgen Papier ist Vorsitzender der Beratenden Kommission und ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts

MEHR DAZU

In der Ausgabe 12/23-1/24 von Politik & Kultur hieß der Schwerpunkt »Umgang mit NS-Raubgut. 25 Jahre Washingtoner Erklärung«: politikkultur.de/themen/umgang-mit-ns-raubgut/

Kontinuität und Wandel

Die Künstlersozialkasse wird neu aufgestellt

ROLF SCHMACHTENBERG

Seit nunmehr über 40 Jahren kümmert sich die Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven höchst zuverlässig um die soziale Absicherung von Kreativen und Kulturschaffenden in unserem Land. Mit ihren über 200 Beschäftigten ist sie eine kompetente und geschätzte Ansprechpartnerin für die nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz Versicherten und die abgabepflichtigen Unternehmen – aber auch für Politik, Verwaltung, Verbände und nicht zuletzt für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht sie ausreichende personelle und finanzielle Kapazitäten sowie verlässliche organisatorische Strukturen und gute technische Rahmenbedingungen. Das machte im Laufe der Zeit die eine oder andere Anpassung und Neujustierung notwendig. So startete die Künstlersozialkasse mit Inkrafttreten des Künstlersozialversicherungsgesetzes zunächst als eigenständige kleine Behörde. Es zeigte sich aber schnell, dass diese Organisationsform nicht passend war, insbesondere mit Blick auf die relativ geringe Größe der Künstlersozialkasse. Deshalb stellte der Gesetzgeber im Jahr 1987 die Weichen dafür, dass die Künstlersozialkasse Teil der damaligen Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen wurde und mit der Anbindung an eine größere Verwaltungseinheit die daraus entstehenden Synergieeffekte nutzen konnte. Im Jahr 2001 fand die Künstlersozialkasse dann ihr Dach bei der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung (BAFU), der heutigen Unfallversicherung Bund und Bahn.

Und nun, fast 24 Jahre später, folgt der nächste Entwicklungsschritt: Zum 1. Januar 2025 wird die Künstlersozialkasse an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) angebunden. Zentraler Ausgangspunkt hierfür waren Überlegungen, wie die Künstlersozialkasse in den beschleunigten Zeiten des digitalen Wandels zukunftsfit gemacht werden kann. Sie benötigt eine moderne und zukunftsfähige IT-Architektur. Um dieses Ziel möglichst schnell und wirtschaftlich zu erreichen, sollen die besondere Expertise, das Know-how und die Infrastruktur der DRV KBS im IT-Bereich für die Künstlersozialkasse nutzbar gemacht werden. Denn mit der Mini-jobzentrale verfügt die DRV KBS über wertvolle langjährige Erfahrungen als Melde- und Einzugsstelle der Sozialversicherung und nutzt hierfür erfolgreich eine IT-Großanwendung für das Beitrags- und Meldewesen. Dadurch bestehen große Schnittmengen mit den Aufgaben und Prozessen bei der Künstlersozialkasse. Zudem können durch die Bündelung von gleichgelagerten Aufgaben Synergieeffekte erzielt werden. Die DRV KBS hat überdies ein eigenes Rechenzentrum.

Im Sommer 2023 hat das BMAS deshalb erste Gespräche mit Verantwortlichen bei der Unfallversicherung Bund und Bahn, der Künstlersozialkasse und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See geführt. Im April 2024 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für den Trägerwechsel zum Jahreswechsel 2024/2025 vor allem im Künstlersozialversicherungsgesetz geschaffen. Aktuell werden zwischen den beteiligten Stellen in Arbeitsgruppen und in einer gemeinsamen Steuerungsgruppe die begleitenden personal-, besoldungs- und haushaltsrechtlichen Fragen geklärt.

Zwei Dinge liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei diesem Prozess besonders am Herzen: 1) Die bisherige Eigenständigkeit der Künstlersozialkasse als Anlaufstelle

für Kreativschaffende, abgabepflichtige Unternehmen und Institutionen bleibt auch unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erhalten. 2) Der Standort der Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven steht nicht zur Disposition, sondern wird durch die beabsichtigten Schritte für die Beschäftigten vor Ort gestärkt und dauerhaft gesichert.

Mit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Partner wird die Künstlersozialkasse für die Zukunft weiter gestärkt. Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ist eine große Behörde mit einem gewachsenen, breit gefächerten Aufgabenportfolio: Sie betreut als bundesweiter Träger nicht nur fünf Prozent aller Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern bietet auch eine Absicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung (Knappschaft). Im Laufe der Zeit haben sich ihre Kompetenzen über die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung hinaus stetig erweitert. Damit bietet sie ihren Versicherten und vielen anderen Menschen durch ihr starkes Netzwerk besondere Sicherheit: So nimmt sie etwa bereits seit 2003 als Minijobzentrale auch die Funktion der zentralen Einzugs- und Meldestelle für alle geringfügig Beschäftigten in Deutschland wahr. Darüber hinaus trägt sie unter anderem, auch betraut mit der Aufgabe der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, als kompetente Anlaufstelle maßgeblich zur Umsetzung von Barrierefreiheit und damit zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen bei. Nicht zuletzt administriert sie die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für Deutschland und nimmt die Aufgabe der Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds wahr, die den Antrags- und Auszahlungsprozess organisiert und abwickelt. Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See wird nun in einem weiteren Bereich wichtige Aufgaben übernehmen. Sie hat wiederholt bewiesen, dass sie dazu gut in der Lage ist. Das kommt der Künstlersozialkasse mit Jahresbeginn 2025 zugute.

Und was wird aus der Unfallversicherung Bund und Bahn? Die Unfallversicherung Bund und Bahn (bzw. ihre Vorgängerorganisation BAfU) wurde im Jahr 2001 mit der Durchführung des Künstlersozialversicherungsgesetzes unter anderem deshalb betraut, um durch die Zusammenlegung eine größere und effizientere Organisationseinheit auf Bundesebene zu bilden. Inzwischen hat die Unfallversicherung Bund und Bahn durch die Fusion mit der Eisenbahn-Unfallkasse sowie durch weitere Aufgabenübertragungen selbst ein umfangreiches Aufgabenportfolio erworben, das ihre Alleinstellung rechtfertigt.

Mit dem Jahresbeginn 2025 werden natürlich nicht schon alle der anstehenden Aufgaben erledigt sein – vor allem die IT-Modernisierung der Künstlersozialkasse wird als länger angelegter Prozess noch Zeit brauchen. Aber der Anfang ist gemacht. Die DRV KBS wird die Künstlersozialkasse als starker und erfahrener Partner bei den anstehenden Transformationsprozessen des digitalen Wandels begleiten. Und ich bin überzeugt: Gemeinsam mit der DRV KBS wird die nachhaltige strukturelle und technische Transformation der Künstlersozialkasse im Sinne aller gelingen – im Interesse der Versicherten und der abgabepflichtigen Unternehmen, aber auch im Interesse der Beschäftigten der KSK.

Rolf Schmachtenberg ist Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Das fehlende Jahrhundert

Die Initiative »Schlossaneignung« hat einen künstlerischen Ideenwettbewerb für die Fassade des Berliner Humboldtforums ausgelobt

PHILIPP MEUSER

Unter dem Titel »Schlossaneignung« hat sich eine Gruppe um den Berliner Architekten und Hochschullehrer Philipp Oswald zu einer baukulturellen Bürgerinitiative zusammengeschlossen. Ziel der 30 Aktivisten ist es, dem Fassadenschmuck am Berliner Humboldtforum eine breitere Aufmerksamkeit zu geben. Die historische Rekonstruktion orientiert sich an der Fassade, wie sie sich 1918 zum Ende des Kaiserreichs präsentierte: in preußischer Tradition der Hohenzollern und des Deutschen Kaiserreichs, das zu jener Zeit nicht nur in Europa eine bis dato unbekannte Kriegsverwüstung verantwortete, sondern auch Kolonien in Afrika, Asien und Ozeanien unterhielt. Der wiederaufgebaute Prachtbau bildet heute genau diese Zeit ab. Dagegen protestieren Oswald und seine Mitstreitenden und haben einen

auch rechtsradikale Positionen vertreten. Ein noch größerer Teil der Spenden erfolgte zudem anonym, ihre Herkunft ist unbekannt und entzieht sich damit einer Prüfbarkeit«, formuliert die Aktivistengruppe auf ihrer Website.

Schauplatz der Geschichte

Der Berliner Schlossplatz ist auch nach dem Ende der Hohenzollernherrschaft und bis heute Schauplatz der deutschen Geschichte geblieben. Karl Liebknecht rief auf dem Balkon des Portals V am 9. November 1918 die »freie sozialistische Republik Deutschland« aus. In den letzten Wochen des Zweiten Weltkriegs erlitt das Schloss starke Beschädigungen, sodass die DDR-Führung im Winter 1950/1951 die durchaus sanierungsfähige Ruine politisch wirkungsvoll sprengen ließ – als endgültige Abkehr von der imperialistischen Vergangenheit seit Gründung des Deutschen Reichs und der

in Erinnerung durch den 2005 installierten Schriftzug »Zweifel«, eine Arbeit des norwegischen Künstlers Lars Ramberg.

Als Sieger im intellektuellen Schlagabtausch über die Zukunft des Schlossplatzes setzte sich von Boddien durch. Mit seiner Begeisterung für die Rekonstruktion hatte er sogar die Mehrheit im Deutschen Bundestag dazu bewegt, erstmals in der Geschichte des bundesdeutschen Parlaments eine Gestaltungsentscheidung zu treffen: für den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses und seiner barocken Fassaden. Der Architekturwettbewerb war 2009 der vorläufige Höhepunkt in von Boddien Bestreben, als engagierter Bürger ein neues Symbol für das wiedervereinigte Deutschland zu schaffen. Doch gestalterisch blieb eine Frage bislang unberücksichtigt: Wie bildet der Ort die deutsche Geschichte der vergangenen 100 Jahre ab?



Die Initiative »Schlossaneignung« fordert einen kritischen Umgang mit den Fassaden des Humboldt Forums

künstlerischen Ideenwettbewerb ausgelobt. Sie wollen das Humboldtforum um baukünstlerische Interventionen bereichern, die auch die deutsche Geschichte mit all ihren Brüchen und ihren Vorbildfunktionen nach dem Ende des Kaiserreichs thematisieren. Bis zum 15. September kann jeder seine Ideen online einreichen. Am 10. Oktober stellen 20 von einer Jury ausgewählte Teilnehmer ihre Arbeiten in der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst in Berlin-Kreuzberg öffentlich vor.

Mit der Aktion kommt Oswald, der sich immer als ein Gegner der barocken Rekonstruktion verstanden hat, keineswegs zu spät. Denn am wiederaufgebauten Stadtschlöss sind auch drei Jahre nach seiner Fertigstellung unter Leitung des italienischen Architekten Franco Stella große Teile der Fassade bislang ohne Dekoration geblieben. Schrittweise ergänzt die Stiftung Preussischer Kulturbesitz als Bauherrin die Fehlstellen, finanziert durch private Spenden. Ein Großteil der Spender ist dadurch zum Paten einzelner Bauteile geworden. Einerseits ist dies als Zeichen eines privaten Engagements von Bürgern zu verstehen, andererseits wirft die politische Ausrichtung einzelner Spender Fragen nach deren verfassungskonformer Einstellung auf. »Von einer Reihe von Spendern, die die Fassadenrekonstruktion finanzierten, ist bekannt, dass sie rechtslastige, antisemitische und

preußischen Zeit davor. Wie für Berlin an vielen Orten typisch hatten neue Generationen das Erbe ihrer Vorfahren aus dem Stadtgrundriss ausradiert. Der einstige Schloßplatz hieß längst Marx-Engels-Forum. Die SED-Diktatur hatte die 500-jährige Schlossgeschichte getilgt und ein sozialistisches Urban Entertainment Center errichtet, in dem zwei Mal jährlich auch das DDR-Parlament tagte.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Der Ort deutsch-deutscher Geschichte ist seit dem Fall der Mauer aber auch zu einem Denkmal zivilgesellschaftlichen Engagements geworden. Als die Bundesrepublik als neue Eigentümerin den Palast der Republik aufgrund von Asbestfunden schloss und entkernte, ahnten nicht nur DDR-Nostalgiker den baldigen Abriss. Schon 1993 hatte der Hamburger Kaufmann Wilhelm von Boddien im Rahmen einer privaten Initiative eine Schlossattrappe errichtet, um den Berlinern die Dimensionen des verschwundenen Gebäudes vor Augen zu halten. Freilich verband er seine Aktion mit der Forderung, den Preußenbau zu rekonstruieren. Schnell bildeten sich zwei Lager: die Schlossbefürworter und die Schlossgegner. Zu letzteren gehörte damals schon Philipp Oswald. Seine Initiative zum Erhalt des Palasts der Republik blieb vor allem

Lediglich zwischen der Kuppel und dem Sprechkanal wird eine Installation entstehen, die den Ort weltweit in den sozialen Medien bekannt machen wird: die 2011 aus einem Wettbewerb hervorgegangene Einheitswippe des Stuttgarter Büros Milla und Partner. Das überdimensionierte Spielgerät wartet seit Jahren auf seine Fertigstellung. Die kürzliche Insolvenz der Baufirma und die daher erforderliche Neuvorgabe des Auftrags werden die Eröffnung wohl erst in 2026 möglich machen.

Mit Philipp Oswalds aktueller Initiative für eine Ergänzung der Schlossfassade mit künstlerischen Akzenten, die die deutsche Geschichte seit 1918 widerspiegeln, findet das zivilgesellschaftliche Engagement am Berliner Schlossplatz noch lange kein Ende. Immerhin hat die private Auslobung eines Wettbewerbs für die Umgestaltung eines öffentlichen Gebäudes im Herzen der Hauptstadt schon eine wichtige Säule der Demokratie gefestigt. Es geht um nicht weniger als den Erhalt der künstlerischen Freiheit, die ergebnisoffene Debatte über Bauten gesamtdeutschen Interesses und um eine Versöhnung von Tradition und Avantgarde.

Der Berliner Architekt und Verleger Philipp Meuser gehört zu den Mitinitiatoren der Aktion »Schlossaneignung«

Von »Wir sind jetzt« zu »Nie wieder ist jetzt«

Jüdische Museen im Zeichen der Gegenwart

MIRJAM WENZEL

Die meisten Jüdischen Museen in Europa und den USA wurden nach der Schoa gegründet. Sie gingen nicht aus umfänglichen, mit privaten oder öffentlichen Geldern finanzierten Sammlungen hervor, sondern basierten auf dem politischen Willen, die Reste der geraubten und weitgehend zerstörten europäisch-jüdischen Kultur zu sammeln, zu bewahren und zu vermitteln. Aufgrund ihrer erinnerungspolitischen Konstitution treffen Jüdische Museen in den vergangenen Jahren den zunehmend gereizten Nerv unserer Zeit. Denn sie thematisieren nicht nur die Vergangenheit, sondern auch Fragen der jüdischen Gegenwart. Wie etwa: Wie sprechen wir über Flucht und Migration? Welchen Schutz genießen Minderheiten? Welchen Stellenwert haben Identitäts- und Geschichtspolitik in öffentlichen Debatten? Und last but not least: Wie geht die politische Öffentlichkeit mit antisemitischer oder rassistischer Gewalt um?

Die Erneuerung jüdischer Museen in Deutschland und Europa

In Anbetracht des Streitwerts, den jedes dieser Themen hat, ist nicht nur die Relevanz jüdischer Museen in Europa und den USA beträchtlich gewachsen. Auch nimmt ihre Zahl beständig zu. In den vergangenen Jahren wurden etwa in São Paulo und New Orleans neue Jüdische Museen eröffnet, im italienischen Ferrara das Museo Nazionale dell'Ebraismo e della Shoah in Betrieb genommen, im litauischen Dorf Šeduva der Grundstein für ein Lost Shtetl Museum gelegt und in Lissabon ein Wettbewerb für den Bau eines jüdischen Museums

durchgeführt. Auch in Deutschland haben sich die meisten Jüdischen Museen in den vergangenen zehn Jahren substantiell verändert: Das Jüdische Museum Berlin wurde um ein Kindermuseum erweitert; die Dauerausstellung wie auch die Präsentationen im Centrum Judaicum in Berlin, im Jüdischen Museum Rendsburg und im Jüdischen Museum Dorsten wurden neu konzipiert. Darüber hinaus wurden die Jüdischen Museen in Erfurt, Worms und Speyer zum Weltkulturerbe erklärt sowie das Jüdische Museum Frankfurt grundlegend erneuert und um einen – mittlerweile preisgekrönten – Neubau erweitert.

Sind diese positiven Entwicklungen ein Spiegelbild der zunehmenden Relevanz jüdischer Museen? Inwieweit gehen sie in ihren Ausstellungen und ihrer Bildungsarbeit auf die genannten Fragen ein? Und welche Auswirkungen haben der zunehmende Antisemitismus sowie die Kriege in der Ukraine, in Israel, Gaza und Nahost auf ihre Programme? Über diese und weitere Fragen wird in den nächsten Monaten an dieser Stelle zu diskutieren sein. Den Auftakt zur Reihe macht das älteste Jüdische Museum in kommunaler Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland, das sich in Frankfurt am Main befindet – der einzigen deutschen Stadt, in der Jüdinnen und Juden trotz mittelalterlicher Pogrome und der Schoa beinahe kontinuierlich seit dem 12. Jahrhundert leben.

Das Jüdische Museum Frankfurt

Im Jahr 1980 beschloss die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung, ein Jüdisches Museum als Bestandteil des soeben konzipierten Museumsufers zu gründen. Die Eröffnung durch

Bundeskanzler Helmut Kohl erfolgte am 50. Jahrestag der Reichspogromnacht, am 9. November 1988, in einem vormaligen Wohnhaus der Familie Rothschild, dem Rothschild-Palais. Die erste Wechselausstellung stellte einen Bezug zur ideellen Vorgängerinstitution, dem 1922 gegründeten Museum Jüdischer Altertümer, her. Unter dem Titel »Was übrig blieb« thematisierte sie die Sammlung dieses ersten jüdischen Museums in Frankfurt, die im Novemberpogrom geraubt und zerstört worden war.

Der Bezug auf diese etwa 18.000 Objekte umfassende Sammlung, deren Wert 8,5 Millionen Reichsmark betragen hatte, war Programm: Gründungsdirektor Georg Heuberger verfolgte in den ersten Jahren mit seinen Sammlungs- und Ausstellungsaktivitäten vor allem das Anliegen, die Pracht der jüdischen Religion, die Errungenschaften des jüdischen Bürgertums sowie die vergessenen Werke jüdischer Künstlerinnen und Künstler zu vermitteln und damit nicht zuletzt das Bewusstsein für den Verlust der deutsch-jüdischen Kultur und ihrer Güter zu schärfen. Sein Nachfolger

Raphael Gross rückte hingegen die jüdische Zeitgeschichte ins Zentrum der Museumsarbeit und thematisierte insbesondere die Konflikte zwischen Juden und Nicht-Juden in der Bundesrepublik Deutschland. Mit dieser Verschiebung des zeitlichen Fokus war der Ton der Erneuerung gesetzt, die das Museum schließlich in seinen beiden Häusern, dem Museum Judengasse und dem Rothschild-Palais vollzog: »Masel und Broche« und »Wir sind jetzt« heißt die Dauerausstellung in zwei Teilen, mit der das Museum 2016 und 2020 eine zeitgemäße Form der Vermittlung und internationalen Kontextualisierung von 850 Jahren jüdischer Geschichte und Kultur in Frankfurt fand. Das Motto insbesondere des zweiten Teils ist zugleich Programm: Bereits im ersten Raum der Ausstellung im Rothschild-Palais ist eine Kufiya, ein Palästinensertuch, zu sehen, das die Zerwürfnisse innerhalb der jüdischen Gemeinschaft wie auch die Spannungen zwischen Jüdinnen, Juden und der Studentebewegung infolge des israelisch-palästinensischen Konflikts in den 1970er Jahren symbolisiert.

Die Wiederkehr dieses Konflikts geht in der Gegenwart mit einem gestiegenen Antisemitismus einher, dem das Museum insbesondere mit seiner Bildungs- und Vermittlungsarbeit entgegenzuwirken sucht. Es hält sich dabei nicht nur an Theodor W. Adorns Devise, dass »Erziehung nach Auschwitz« zur kritischen Selbstreflexion führen müsse. Das Museum baut mit seinem zukunftsgerichteten Mission Statement auch darauf, inmitten zunehmender Konflikte weiterhin diverse gesellschaftliche Gruppen mit Ausstellungen, Gesprächen und experimentellen Formaten für eine persönliche Auseinandersetzung mit der jüdischen Erfahrung von Diskriminierung, Flucht und Gewalt sowie dem Ringen um gesellschaftliche Teilhabe gewinnen zu können.

Mirjam Wenzel ist Direktorin des Jüdischen Museums Frankfurt, Honorarprofessorin für Jüdische Studien an der Goethe-Universität Frankfurt und Vorstandsvorsitzende der Association of European Jewish Museums



Das Jüdische Museum Frankfurt wurde im Oktober 2020 neu eröffnet: Rechts ist das Rothschild-Palais zu sehen, links der Neubau von Staab Architekten

Reform-Tagebuch

Folge 4: Die Stiftung der 25 und ihre Governance

HERMANN PARZINGER

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) umfasst seit ihren Gründungsjahren fünf Einrichtungen: die Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) und die Staatsbibliothek zu Berlin (SBB) sowie ab 1962 das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA), das Ibero-Amerikanische Institut (IAI) und das Staatliche Institut für Musikforschung (SIM).



PARZINGERS REFORM-TAGEBUCH

Die Stiftung war damit von Anfang an eine der weltweit wenigen spartenübergreifenden Gedächtnisinstitutionen an der Grenze von Wissenschaft und Forschung sowie Kunst und Kultur. Bis heute ist das ein starkes Alleinstellungsmerkmal. Der Verbund profitiert davon enorm.

Diese fünf Einrichtungen der SPK sind sehr unterschiedlich: Die Staatlichen Museen und die Staatsbibliothek sind hinsichtlich ihres Personalbestands etwa gleich groß und doch nicht vergleichbar. Die Staatlichen Museen umfassen neben einer Generaldirektion 21 Museen und Institute,

die über etliche Standorte in der Stadt verteilt sind und eher einen dezentral aufgestellten Verbund bilden. Anders die Staatsbibliothek, die mit einer Generaldirektion und 16 Abteilungen auf den ersten Blick zwar sehr ähnlich aufgebaut ist, insgesamt jedoch trotz ihrer beiden Häuser Unter den Linden und Potsdamer Straße homogener, ja monolithischer wirkt. Die übrigen drei Einrichtungen sind deutlich kleiner, am größten noch das Geheime Staatsarchiv, gefolgt vom Ibero-Amerikanischen Institut und – als kleinsten Institution der SPK – dem Staatlichen Institut für Musikforschung.

Letztlich kann ein solches Ungleichgewicht nur in einem Verbund aufgelöst werden. Der Wunsch nach einer stärkeren Autonomie der einzelnen Museen und Institute hat zudem ein neues Verständnis von der SPK hervorgebracht: Wir sind jetzt eine Stiftung der 25! Nach der Auflösung der Generaldirektion der SMB treten nun also die 21 Museen und Institute im Stiftungsverbund selbst in Erscheinung: Ägyptisches Museum und Papyrussammlung, Alte Nationalgalerie, Antikensammlung, Museum für Islamische Kunst, Münzkabinett, Museum für Vor- und Frühgeschichte, Skulpturensammlung und Museum für Byzantinische Kunst, Vorderasiatisches Museum, Zentralarchiv, Neue

Nationalgalerie, Gemäldegalerie, Kunstbibliothek, Kunstgewerbemuseum, Kupferstichkabinett, Hamburger Bahnhof – Nationalgalerie der Gegenwart, Ethnologisches Museum, Museum für Asiatische Kunst, Museum Europäischer Kulturen, Institut für Museumsforschung, Gipsformerei sowie Rathgen-Forschungslabor.

Dieser neue Verbund SPK wird geleitet von einem Vorstand. Hier wird die Gesamtstrategie festgelegt, werden Beschlüsse des Stiftungsrates umgesetzt, alle Grundsatzangelegenheiten beschlossen und der Gesamthaushalt aufgestellt. Es wird übergeordnet agiert, aber nicht in das operative Geschäft der 25 Einrichtungen eingegriffen. Neben Präsident bzw. Präsidentin als Vorstandsvorsitzenden mit Richtlinienkompetenz gehören dem siebenköpfigen Vorstand an: die Leitung der Zentralen Service-Einheit (derzeit Vizepräsident), die Leitung der Staatsbibliothek, zwei Vertretungen der Staatlichen Museen sowie eine Vertretung von GStA/IAI/SIM – letztere rotierend. Zusätzlich kann der Stiftungsrat noch ein weiteres Mitglied bestimmen. Neben dem Leiten ihrer Einrichtung sollen die Vorstandsmitglieder auch noch Verantwortung für eine Querschnittsaufgabe in der SPK übernehmen. Mehr Eigenständigkeit verbindet sich also mit einer stärkeren Verantwortung für den Verbund SPK.

Ein Vorstand kann zwar erst nach Beschluss über ein neues Stiftungsgesetz und eine neue Satzung der SPK offiziell berufen und eingesetzt werden. Auf meine Bitte hin hat der Stiftungsrat jedoch einige Leitungskräfte gebeten, in einem vorläufigen sogenannten »Interimsvorstand« mitzuwirken und dort gemeinsam mit dem Präsidenten den Reformprozess und die übrigen übergeordneten Belange der SPK zu steuern. Diesem gehören neben dem Präsidenten noch Gero Dimter (Vizepräsident und Leiter der Hauptverwaltung der SPK), Achim Bonte (Generaldirektor der SBB), Klaus Biesenbach (Direktor Neue Nationalgalerie), Matthias Wemhoff (Direktor Museum für Vor- und Frühgeschichte), Patricia Rahempour (Direktorin Institut für Museumsforschung) und Barbara Göbel (Direktorin Ibero-Amerikanisches Institut) an. Dieser Interimsvorstand arbeitet seit 1. Januar 2023 und hat den Strategieprozess »Vision SPK 2030« aufgesetzt. Er steuert die Teilbereiche Reorganisation SMB, Personal, Finanzen sowie Zentrale Service-Einheit.

Gerade für einen so großen und weitverzweigten Verbund wie die SPK ist es jedoch erfolgskritisch, die Arbeit des Vorstands eng mit den weiteren Führungskräften in der SPK zu verzahnen, um Entkopplungen vorzubeugen und Wirkung in die Stiftung hinein zu entfalten. Zu diesem Zweck haben wir eine »Leitungskonferenz« etabliert, die sich etwa alle sechs Wochen trifft und der 42 Führungskräfte aus allen SPK-Einrichtungen inklusive der Verwaltung angehören.

Diese Leitungskonferenz spiegelt in ihrer Zusammensetzung die neue Realität der SPK der 25 wider und trägt der veränderten Struktur der Stiftung Rechnung. Der Vorstand wird dort regelmäßig und transparent über seine Arbeit kommunizieren. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass autonomer agierende Einrichtungen eine Plattform bekommen, um sich innerhalb des Verbundes SPK gut zu verzahnen.

Ergänzend dazu entwickeln wir derzeit noch ein weiteres Format, nämlich eine sogenannte »Erweiterte Leitungskonferenz«, die sich mindestens einmal im Jahr als eine Art Vollversammlung trifft, um auch mit den Mitarbeitenden unterhalb der Leitungsebene zu Themen des Verbundes SPK stärker in den Austausch zu kommen.

Zuletzt ist noch die beratende Gremienstruktur der SPK mit ihren unterschiedlichen Beiräten und Kommissionen teilweise neu aufzusetzen. Dabei geht es um eine erheblich stärkere Internationalisierung unserer Beiräte und auch um die Etablierung von Fachkommissionen, die sich anders als bisher weniger an den Sparten Museen, Bibliotheken und Archiven orientieren werden, weil dies die Grenzen zwischen diesen nur vertiefen würde, sondern übergreifende Aufgaben und Herausforderungen in den Mittelpunkt stellen sollen, die alle gleichermaßen teilen. Doch das ist eine andere Folge des Reform-Tagebuchs.

Hermann Parzinger ist Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Spiele sind ein bedeutender Teil der Kultur

Jens Junge im Gespräch

Der Spieleforscher spricht mit Ludwig Greven über die soziale Funktion von Spielen, ihre Missachtung in der Kulturpolitik und darüber, warum deutsche Brettspiele nun auf sein Betreiben für die Bundesliste des Immateriellen UNESCO-Kulturerbes vorgeschlagen wurden.

Ludwig Greven: Seit wann spielen Menschen?

Jens Junge: Der Mensch spielt seit jeher. Jedes Kind erkundet die Welt spielend. Nur so können wir uns entwickeln. Spielen ist ein Naturtrieb, auch bei anderen Lebewesen. Menschen haben aber ein komplexeres Gehirn. Irgendwann haben sie Materie mit Fantasie kombiniert. Sie haben etwas entwickelt, was es real nicht gibt – ein entscheidender Schritt der Kultur. Dokumentiert ist das mit dem Löwenmenschen im Stadtmuseum in Ulm, aus einem Mammutstoßzahn geschnitzt vor über 40.000 Jahren: das erste überlieferte Spielzeug. Andere würden sagen: ein Kunstobjekt.

Welche Funktion erfüllen Spiele, wie wir sie heute kennen?

Etwas 30.000 Jahre vor Christi haben sich die ersten Glücksspiele etabliert. Sie dienten dem sozialen Ausgleich. In Jäger- und Sammlergesellschaften wurde mit Baumrindenstücken darum gewürfelt, wer welchen Pfeil erhält. Denn wer den richtigen Pfeil besaß, konnte nach der Jagd entscheiden, wer Fleisch bekam, das entscheidende Nahrungsmittel. So wurde verhindert, dass feste Machtstrukturen entstanden. Brettspiele entstanden mit dem Sesshaftwerden. Denn da mussten Menschen integriert werden, die noch nicht fest mit der Sippe verbunden waren. Das geschah über gemeinsame Spielregeln. Gleichzeitig war das der Beginn der Religionen. Die ersten Brettspiele zeigten, wie Menschen gezwungen waren, über sich selbst hinaus zu denken und größere Gesellschaftsformen zu organisieren. Genau das ist Zweck von

Religionen. Ein altes indisches Spiel, aus dem sich später Mensch-ärgere-dich-nicht entwickelt hat, stellt den Lauf des Lebens dar, mit Leid und Schicksalsschlägen und dem Endziel Nirvana: die Glückseligkeit.

Ist das Erlernen von Spielregeln und die Verständigung darauf sinnbildlich für das Vereinbaren und Einhalten gesellschaftlicher Regeln?

Ja, wir lernen uns anzupassen. Gleichzeitig hinterfragen wir aber auch Spielregeln. Bei starren Regeln verspüren wir den Drang, sie zu modifizieren oder sie zu verletzen, zu schummeln. Eine Funktion von Spielen ist, Grenzen auszutesten und damit auch die Emotionen der Mitspieler. Wie reagieren die? Das ist das Schöne an Spielen, dass ich lerne, mit anderen umzugehen, sie zu provozieren, ohne dass es wirklich ernst ist.

Man spielt gemeinsam. Gleichzeitig bedeutet es Wettkampf, es gibt Sieger und Verlierer, mitunter endet es im heftigen Streit. Dienen Spiele auch dazu, das Austragen von Konflikten zu üben?

Ja, das ist eine wichtige Funktion. Seit einigen Jahren trenden jedoch kooperative Spiele, bei denen man Probleme gemeinsam löst. Das aktuelle Spiel des Jahres ist »Dorfromantik«.

Ein Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen?

In Stellenanzeigen werden heute meist Teamplayer gesucht. Auch die wirtschaftlichen Spielregeln haben sich geändert. In kooperativen Spielen lernt man, Lösungen auszuhandeln und andere Perspektiven wertzuschätzen. Fertigkeiten, die wir in der realen Welt brauchen. Eine wichtige Kraft, die im Kulturgut Spiel steckt, ist, Menschen zu befähigen, sich variabel zu verhalten und Empathie und Verständnis für Andere zu entwickeln.

Sie haben gemeinsam mit anderen erreicht, dass die deutschen Brettspiele in Thüringen auf die



Das Brettspiel »Mensch-ärgere-dich-nicht« geht auf ein altes indisches Spiel zurück, das den Lauf des Lebens darstellt

Landesliste des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO gesetzt und für die Bundesliste vorgeschlagen wurden. Weshalb wurden Spiele bisher nicht als Teil der Kultur angesehen?

Wenn ich sehe, mit wie vielen Milliarden Opern und Theater subventioniert werden, aber ein Spielecafé, das Menschen verschiedener Generationen und Nationalitäten zusammenbringt, bekommt nicht einmal die Gemeinnützigkeit zuerkannt! Das hat mich dazu gebracht, diesen Antrag zu stellen, damit Spiele endlich als das anerkannt werden, was sie sind: ein bedeutender Teil unserer Kultur. In Deutschland haben wir da eine große Stärke, mit Fan-zines, Spieleverlagen, Spielermessen

mit Hunderttausenden Besuchern und jedes Jahr Hunderten von neuen Brettspielen. Das ist einzigartig, wird aber bislang von der Kulturpolitik kaum wahrgenommen. Die Deutsche Nationalbibliothek sammelt alles, nur keine Brettspiele. Dabei arbeiten daran zahlreiche Kreative.

Gerade die Gaming-Szene ist ja auch ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor.

Als Basis hat sie 5.000 Jahre Brettspiel- und Regelspiel-Geschichte. Alle digitalen Spiele fußen auf diesem Kulturgut.

Sie haben das erste Institut für Ludologie gegründet. Nehmen andere Wissenschaftler Sie ernst?

Osten. Die Bürgerrechtsbewegung in der DDR formulierte sich damals im Kontext der Befreiungsbewegungen Osteuropas. Dort ging es um Selbstbestimmung, um Eigenständigkeit und Identität. Die eigene Nation war der Raum für die Freiheit. Die Bundesrepublik dagegen hat man – zumindest in Teilen – nie als eigene Heimat empfunden. Weshalb auf dem Gebiet der einstigen DDR so etwas wie eine Parallelsphäre entstanden ist, ein virtuelles Zuhause im eigenen Land. Man war das Rollenspiel schließlich gewohnt, draußen anders zu reden als drinnen. Die neuen Länder haben sehr schnell etwas Fassadenhaftes bekommen, an das nur die Westdeutschen glaubten. Auch darin sind diese Bundesländer der alten DDR immer noch ähnlich. Es gebe sie tatsächlich, diese blühenden Landschaften, aber in Wahrheit, so bekommt man immer wieder zu hören, gehören sie denen, die nach der Wende gekommen sind.

Die AfD will partout keine Verliererpartei sein, die Rückzugsinteressen verteidigt. Sie versteht sich als Antwort auf den globalen Transformationsprozess, den sie auf ihre Weise deutet. Plötzlich tritt dieser Teil der Ostdeutschen als Vorreiter auf und stellt den liberalen Westen infrage. Es ist wie eine Verkehrung des Mauerfalls. Die freiheitliche Welt muss plötzlich um ihre Akzeptanz bangen. Wem das eine Hausnummer zu groß erscheint,

Wir beobachten, wie Spielen als Methode auch in andere Bereiche vordringt, etwa im Management, um komplexe Vorgänge besser aufzubereiten, ein leichteres Verständnis zu entwickeln und Emotionen zu wecken oder um langweilige Weiterbildungsveranstaltungen aufzulockern. Wir bekommen Aufträge, Gamifications zu entwickeln, damit die Leute sich etwas besser merken können. Immer mehr Menschen erkennen die Kraft des Spielens und nutzen sie.

Vielen Dank.

Jens Junge ist Unternehmer, Hochschullehrer, Spieleforscher, Autor und Vortragsredner. Ludwig Greven ist Publizist

Eine Verkehrung des Mauerfalls

Die AfD will eine Antwort auf den globalen Transformationsprozess und auf den »liberalen Westen« geben

JOHANN MICHAEL MÖLLER

In wenigen Tagen werden wir vor einem Wahlergebnis in Thüringen und Sachsen stehen, das uns entweder entsetzt oder vielleicht noch einmal aufatmen lässt. Die Wahrscheinlichkeit für Ersteres ist groß, aber das Spekulieren darüber längst müßig. Es geht natürlich um die AfD. Aber es geht eben nicht allein nur um sie. Unser Parteiensystem ist insgesamt äußerst brüchig geworden. Den etablierten Parteien laufen die Wähler weg; und ein Retortenprodukt wie das BSW bekommt auf Anhieb zweistellige Werte. Der Parteipop hält Einzug in die Politik.

Das Merkwürdige an dieser AfD ist ihre Doppelgesichtigkeit, dass sie zwar von der Wut und Enttäuschung der Ostdeutschen getriggert wird, aber zugleich die Stabilität und Ordnung der ganzen Republik bedroht. Man kann das an ihren Wahlkampfthemen sehen. Es geht ihr weniger um die regionalen

Belange im Osten als um die großen Fragen der deutschen Politik: die Zuwanderung, die dramatischen Folgen der Energiewende und – immer erregter – die Frage nach Krieg oder Frieden.

Wenn man die harten Bruchkanten auf der Landkarte sieht, dann könnte man sogar meinen, die deutsche Teilung komme wieder; weshalb wir Westdeutschen immer noch dazu neigen, das Problem in die ehemalige



MÖLLER MEINT

»Ostzone« zu verlagern. »Vorsicht«, warnt mittlerweile einer meiner publizistischen Kollegen: »Hinter Bad Hersfeld verlassen Sie (wieder) den demokratischen Sektor!« Man wundert sich fast, dass man den typischen Nachkriegsjargon nicht auch wieder

ausgegraben hat. Das »Spalterregime« gehört zu diesen schrecklichen Vokabeln. Aber auch andere Erbstücke fallen mir ein: der Anspruch der früheren DDR etwa, das bessere Deutschland zu sein. Kaum jemand wird sich heute daran noch erinnern. Aber solche Ideen führen ein untergründiges Leben. Man habe den Westdeutschen die Erfahrung des Systembruchs voraus, hört man jetzt immer wieder, was einen auf den absurden Gedanken bringt, dass es womöglich doch einen Zwillingbruder zum Besseren gibt: den politisch wesentlich schlauerer Ossi.

Nun sollte man sich nicht an jeder dieser Ungereimtheiten stoßen. Aber eine gravierende politische Achsenverschiebung fällt bei der AfD auf. Während die PDS sich vor allem als die Partei des Ostens und der Wendeverlierer sah, hat sich die AfD von Anfang an als Alternative für ganz Deutschland empfunden. Ihr eigentliches Angriffsziel waren immer die liberalen Traditionen des Westens. Man versteht die frühen Warnungen heute viel besser, dass das vereinte Land womöglich reaktionärer werden könnte, jedenfalls deutlich östlicher. Die AfD denkt die Einheit auf eine andere Art, als sie mit dem Beitritt zur Bundesrepublik vollzogen wurde. Ihr ist die postnationale Nachkriegsentwicklung im Westen ein Graus. Das erklärt auch die Nähe zu den nationalistischen Regimen im

der sollte die Veränderungen im Kleinen betrachten. Immer häufiger wird der freiheitliche Rechtsstaat zum Agenten der Beschränkung; er schließt die zivilen Räume. Denn der liberalen Politik gehen allmählich die Argumente aus. Restriktionen klingen inzwischen plausibler. Es gibt schon gar keine universal gültigen Antworten mehr auf die globalen Krisen von heute. Selbst die Klimadebatte wirkt wie ein Rückzugsgefecht. Die Machtpolitik bekommt das Heft in die Hand. Es entsteht, wir erleben es überall, inzwischen ein neues Grenzregime. Das beeinflusst den freien Warenverkehr genauso, wie die Durchlässigkeit vieler Ideen.

Natürlich entscheidet sich bei den kommenden Wahlen in Thüringen und Sachsen nicht die Welt. Auch wenn die meisten Kommentare das insinieren. Aber der Humus auf dem solche Art zu denken gedeihen kann, ist viel verbreiteter als man glaubt. Der Zeitgeist weht heute tatsächlich andersherum. Sonst wäre der enorme Zulauf für das rechte Spektrum kaum denkbar. Am Wahlabend werden das zwar fast alle wieder bestreiten. Aber womöglich behalten die warnenden Stimmen recht, die die westliche Kultur bedroht sehen, von außen genauso wie inzwischen von innen.

Johann Michael Möller ist Publizist und Ethnologe



Pro-Palästina-Demonstranten besetzen im Mai dieses Jahres das Sozialwissenschaftliche Institut der Berliner Humboldt-Universität (HU)

FOTO: PICTURE ALLIANCE / SZ PHOTO / ROLF ZOLLNER

Vom »terrorist chic« und der Ästhetik der Gewalt

Überlegungen zur Performance palästinasolidarischer Proteste

MONTY OTT

Nach der Besetzung stand auf einer Säule: »Beim Linkssein geht es nicht um Theorie, sondern Aktion«. Lässt sich damit vielleicht auch erklären, warum gerade einige linke Gruppierungen mit positiven Bezugnahmen auf palästinasolidarische Terrorgruppierungen auffallen? Weil diese sich nicht im theoretischen Elfenbeinturm verkriechen, sondern mit der Waffe in der Hand ein angeblich kolonialistisches Apartheidsregime bekämpfen? So schrieb die linke Politikwissenschaftlerin Jodi Dean, dass die »Bilder vom 7. Oktober, als die Gleitschirmflieger der israelischen Luftabwehr entkamen«, für viele »berauschend« gewesen seien. Dean meinte, »Momente der Freiheit« erkennen zu können. Ich halte es für nahezu ausgeschlossen, dass Jodi Dean zur Waffe greift, um den Kampf, von dem sie so berauscht ist, selbst zu führen. Das macht solche Jubelarien allerdings nicht ungefährlich. Sie sind verflochten mit roten Dreiecken, Hamas-Jubelgesängen, Dämonisierungen Israels, mit Bezügen auf die islamistische Terrororganisation Hamas oder die marxistisch-leninistische Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP). Gemeinsam schaffen diese ein diskursives Umfeld, in dem Gewalt gegen unliebsame Jüdinnen und Juden legitim erscheint. Immer wieder behaupten beteiligte Aktivist:innen, dass sie – trotz der bedrohlichen Performance – nicht aus Antisemitismus handeln. Der israelische Historiker Tom Segev sagte in einem WELT-Interview, dass die Studierenden »dumme Fehler« machen und »zuweilen auch antisemitischen Stereotypen« folgen. Sie seien »jung und radikal«. Es gebe unter ihnen auch »Judenhass. Aber eben nicht nur«. Obwohl Aktionen sowohl in den USA als auch in Deutschland nur an einer kleinen Zahl von Campi stattfanden, gab es überproportional viel Aufmerksamkeit. Großen Anteil daran hatte die Performance der

Gewaltbereitschaft. Mit dieser zu spielen hat sich als nützliches Instrument erwiesen, um einen falschen Eindruck zu erzeugen, nämlich den, dass es sich um eine Massenbewegung handeln würde. Ihre Performance ist eng verbunden mit der Revolte der 1968er. Damals wie heute spielt man mit dem Image palästinasolidarischer Terrororganisationen. Damals wie heute belassen es einige nicht bei der Performance. Wer eine Performance betreibt, in der antisemitische und systematische sexualisierte Gewalt nicht nur relativiert, sondern als bewusste Provokation ikonisiert wird, ermutigt diejenigen, denen ein solches »Spiel« nicht genug ist. Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Boykott der Demokraten

Bei ihrer Übernahme von amerikanischen Konzepten scheinen hiesige Aktivist:innen allerdings eines auszublenden, nämlich auf was für einer »Selbsterstörungsmission« ihre progressiven Vorbilder unterwegs sind: Während die US-Administration unter Präsident Joe Biden eine Kehrtwende vollzog und zunehmend die extrem rechte Regierung Benjamin Netanyahus unter Druck setzte, drohen die palästinasolidarischen Aktivist:innen weiter mit dem Boykott der Demokratischen Partei. Sollten sie am 5. November Ernst machen, könnten sie statt der ersten schwarzen Frau zum Präsidentenamt dem verurteilten republikanischen Ex-Präsidenten Donald Trump zu einer neuen Amtszeit verhelfen. Sie würden ein Zeichen setzen – zu dem Preis, dass das Rad gesellschaftlicher Liberalisierung weiter zurückgedreht wird. Damit musste sich auch Kamala Harris kurz vorm Nominierungsparteitag auseinandersetzen.

Relativierungen und ihre Folgen

All das führt uns zu der Leidenschaft, die in radikalen Performances mündet. Seit Jahr(zehnt)en erleben wir die Verehrung der PFLP-Flugzeugführerin Leila Khaled. Seit Jahren wurde – z. B. auch im Kontext der antisemitischen Vereinnahmung des Gedenkens an den rechtsterroristischen Anschlag in Hanau mit dem Slogan »Von Hanau bis nach Gaza – Yallah

Intifada« – in manchen Gruppierungen positiv Bezug auf die Intifada genommen. Dabei ist man davon überzeugt, dass diese Performance weder antisemitisch sei noch eine bedrohliche Atmosphäre für Jüdinnen und Juden hervorbringt. Denn es gibt jüdische Aktivist:innen, die diese Forderungen mittragen und an der radikalen Performance teilhaben. Doch die Grenzen zwischen Performance und Wirklichkeit sind kaum noch zu erkennen. Die Gewalt, der sie huldigen, ist nicht fiktiv. Und ihre Relativierung bestärkt Antisemiten darin, nun etwas gegen die vermeintlich »jüdische« Bedrohung zu unternehmen.

Das ist der »terrorist chic«. Diese Aktivist:innen wollen an der radikalen Aura teilhaben. Sie fühlen sich von linken Bewegungen und Parteien, selbst wenn diese sich sehr kritisch zur Politik Israels äußern, im Stich gelassen. Weil sie zu moderat seien, werden sie als Teil des »(pro-)zionistischen« Blocks gesehen. Ohnehin sehen sie sich in einem ständigen Kampf gegen eine zionistische Übermacht. Dabei vergleichen sie die Bundesrepublik mit Vladimir Putins autoritärem Regime. Ohne den Widerspruch zu erkennen, befragen sie sich auch auf russische Staatsmedien und nutzen die Privilegien, die ihnen durch das Grundgesetz trotz allem zugesichert werden, weil sie eben nicht in einem undemokratischen Staat leben. Wenn ich in diesem Zusammenhang von Privilegien spreche, dann meine ich nicht, dass Menschen, die sich an diesen Performances beteiligen, keine Diskriminierungserfahrungen machen, sondern dass sie demokratisch zugesicherte Grundrechte nutzen können. Und dass sie sich bei Vergleichen zwischen Deutschland und autoritären Regimen offenbar nicht bewusst sind, unter welchen Repressionen die letzten russischen Oppositionellen ihre Kämpfe führen. Dass es auch in Deutschland zu tendenziöser Berichterstattung kam oder Demonstrationen teilweise unter nicht wasserdichter Argumentation verboten wurden, muss selbstverständlich kritisiert werden. Doch tut sich ein Hiatus zwischen diesen Einschränkungen und dem auf, wofür das Grab des russischen Oppositionspolitikers Alexey Navalny steht.

Aktivist:innen fühlen sich von linken Bewegungen und Parteien, selbst wenn diese sich sehr kritisch zur Politik Israels äußern, im Stich gelassen

Terrorverherrlichende Parolen

Ich würde nicht in Abrede stellen, dass es im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen gegen die Camps und Besetzungen auch zu unverhältnismäßiger Polizeigewalt kam, die nicht zu rechtfertigen ist. Genauso wenig würde ich abstreiten, dass Politiker Maßnahmen im Umgang mit den Protesten fordern, die im Konflikt mit den verfassungsmäßig zugesicherten Grundrechten wie Meinungs- und Demonstrationsfreiheit stehen. Und ich halte es für unbedingt notwendig, in aller Klarheit zu widersprechen, wenn versucht wird, die Kritik am Antisemitismus rassistisch zu instrumentalisieren. Und genau das geschieht: Dem Unterfangen der Rechten, sich als »Garant jüdischen Lebens« zu inszenieren, wird offen und hart widersprochen. Und mehr noch: Den Demonstrant:innen wird viel Verständnis entgegengebracht. Dozierende stellen sich in offenen Briefen vor sie, und ihnen wird Raum gegeben, um ihre Positionen zu artikulieren. Dies, obwohl sie, wie an der Humboldt-Universität, Dutzende Räume mit terrorverherrlichenden Parolen wie beispielsweise »Lang lebe der bewaffnete Widerstand« oder »Ein Herz für al-Qassam«, den bewaffneten Flügel der Hamas, beschmiert haben und obwohl zwei Drittel der Besetzer von FU und HU unfremd sind.

Moralische Bekräftigung

Der »terrorist chic« ist ein Mittel, sich innerhalb der Aufmerksamkeitsökonomie durchzusetzen. Doch er bedarf einer moralischen Bekräftigung: Deshalb sieht man sich selbst als mutige Kämpfer gegen angebliche »Meinungsverbote« und die vermeintlich hinter jeder Ecke lauenden Repressionen. Außerdem muss ausgeblendet werden, was diese Performance für Jüdinnen und Juden bedeutet. Denn ohnehin haben, das beschreibt Marina Chernivsky von der Beratungsstelle Ofek, Terror und Krieg massive Auswirkungen »auf die Psyche, auf den Körper und das soziale Leben«. Die »genozidale Botschaft« (Dan Diner), die von den Massakern der Hamas ausging, hat Jüdinnen und Juden weltweit erreicht. Chernivsky erklärt, dass viele »von gestörtem Zeitempfinden, bedrückter Stimmung, Anzeichen einer Retraumatisierung und Antizipation weiterer Gewalt« berichten.

Monty Ott ist Politik- und Religionswissenschaftler und politischer Schriftsteller

Sozialdarwinistischer Kulturkampf

J. D. Vance, republikanischer »running mate«, überholt Donald Trump teilweise von rechts

TANJA DÜCKERS-LANDGRAF

Dass J. D. Vance, der nominier- te Vize von Donald Trump im Rennen um das Weiße Haus, sich dem Kulturkampf verschrieben hat, kann man schon seinem Erfolgsbuch »Hillbilly Elegy: A Memoir and a Culture in Crisis« (2016) entnehmen. Eine Nummer zu groß war es Vance nicht, der keinerlei soziologischen Background hat und damals erst 31 Jahre alt war, aus seiner reichlich früh verfassten Autobiografie gleich noch eine allgemeine »Kultur der Krise« abzuleiten.

Vance hat schon damals die Ingredienzen für den Kulturkampf, wie ihn hierzulande auch die AfD führt, destilliert und benannt

Als die »Hillbilly Elegy« im Jahr von Trumps erfolgreicher Kandidatur erschien, waren viele Leser begeistert von der Vorstellung, mit diesem Buch aus dem Mittleren Westen einen Einblick in die innere Welt von Trump-Wählern zu erhalten. Viele Implikationen für Vance's Weltbild wurden nicht zur Kenntnis genommen. Nun, mit Vance's Nominierung als running mate von Donald Trump, herrscht nicht nur beim Ullstein Verlag, der die deutsche Übersetzung von »Hillbilly Elegy« herausgebracht hatte, auf einmal große Bestürzung.

Aber Vance hat schon damals aus seiner Familiengeschichte die Ingredienzen für den Kulturkampf, wie ihn hierzulande auch die AfD führt, destilliert und benannt. Kurz gefasst vertritt er die Vorstellung, dass man, wenn man nur will, den soziokulturellen Aufstieg schaffen kann. Die, die ihn nicht schaffen, haben ihn nicht verdient. Beleg für seine These ist ihm lediglich seine eigene Karriere, dabei hatte er, aus schwierigen Verhältnissen in Middletown, Ohio stammend, durchaus Glück gehabt und Unterstützung erhalten.

Vance schreibt über die Bewohner der gebeutelten Städte des Rust Belts: »Es gibt hier einen Mangel an Handlungsfähigkeit (...) und die Bereitschaft, allen außer sich selbst die Schuld zu geben.« Damit impliziert Vance: Schuld sind die Leute selbst.

Geformt wurde Vance, der sich zuvor als antriebslosen jungen Mann beschrieb, bei den Marines. Hier ergibt sich eine Gemeinsamkeit mit Donald Trump: Dieser wurde vom bewundernswürdigen Vater als schwieriges Kind im Alter von 13 Jahren auf eine Militärakademie geschickt. Auch er wurde laut eigener Aussage vom Militär auf die rechte Bahn gebracht.

Die Marines ermöglichten J. D. Vance den Bildungsaufstieg über eine staatliche Uni in Ohio bis nach Yale. Dort wurde er unter anderem von der chinesisch-amerikanischen Professorin Amy Chua ausgebildet, die mit ihren rigorosen Drill-Erziehungsratgebern (die auch auf Deutsch erschienen) zu zweifelhaftem Ruf kam. Es passt zu Vance's sozialdarwinistischem Denken, dass er von Chua stark beeinflusst ist.

Dass Vance sich nun, wo er eine gewisse politische Macht erlangt hat, aufgrund seiner Herkunft für die sogenannte Unterschicht einsetzen würde, ist ein Trugschluss und ein recht durchschaubares politisches Propagandainstrument. Mit Sozialpolitik hat Vance nichts am Hut, auch wenn er für seinen Aufstieg geschickt sein »negatives Kulturkapital« eingesetzt hat. Vance konnte sich nämlich nicht schnell genug von seiner Herkunft entfernen. Nach der Station Yale begann Vance als Risikokapitalgeber für Peter Thiel im Silicon Valley zu arbeiten. Weiter weg von kaputten Vororten im Rust Belt geht es nicht.

So ist auch bei Mitarbeitern seiner kurzzeitig 2017 gegründeten gemeinnützigen Organisation »Our Ohio Renewal« schon rasch der Eindruck entstanden, dass diese weniger dem Bundesstaat als der politischen Karriere von J. D. Vance zugutekommen sollte. Die Organisation, die den Problemen im Bundesstaat wie Drogenkonsum und Arbeitslosigkeit entgegenzutreten sollte, sammelte nur rund 200.000 Dollar ein und wurde von Vance 2021 schon wieder aufgelöst.

Wie sich bei Vance die Dinge verkehrt haben und dass er keineswegs ein Unterstützer der Armen ist, lässt sich auch daraus ableiten, wie sehr er nun die heile Familie, die er selbst nicht gehabt hat, zur politischen Kategorie erklärt und ideologisch im Sinne des Kulturkampfes in den USA einsetzt.

All die Patchworkfamilien, die Vance als Kind und Jugendlicher kennengelernt hat, die »verkrachten Existenzen«, LGBTQ*-Personen, gar Kinderlose (»Cat Ladies«) erscheinen ihm nun als soziokulturelle Bedrohung, die es zu bekämpfen gilt. Er wird zum rigorosen Abtreibungsgegner, überholt hier Trump von rechts. Was Bildung angeht, plädiert er für schärfere Zulassungskriterien an den Universitäten; die Leute sollen sich anstrengen und nicht auf einem Stipendium ausruhen.

Mit Sozialpolitik hat Vance nichts am Hut, auch wenn er für seinen Aufstieg geschickt sein »negatives Kulturkapital« eingesetzt hat

Vance interessiert zudem nur die weiße Unterschicht – als hätten Amerikaner anderer Hautfarbe es eher verdient, arm zu sein. Immigranten aus Lateinamerika hält Vance für schuld an der Drogenkrise der USA. Dahinter steckt natürlich die linke, woke Elite. Laut Vance kümmert sich Joe Bidens Regierung absichtlich nicht genug um den Drogenhandel, damit Leute im Mittleren Westen an Fentanyl sterben. Denn unter ihnen sind ja viele Trump-Wähler.

Wenn man so etwas Absurdes hört, wundert man sich nicht, dass Vance wie sein Mentor und Financier, der Pay-Pal-Milliardär Peter Thiel, vor allem Fantasyromane liest.

Tanja Dückers-Landgraf, Schriftstellerin, Publizistin und Nordamerikanistin, hat während des Wahlkampfes 2016 in Ohio gelebt

Afrikas neue Führungsrolle

46. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees in Delhi

BIRGITTA RINGBECK

Mit der Anerkennung der 1223. Welterbestätte beendete das Welterbekomitee der UNESCO, das in der indischen Hauptstadt Delhi tagte, den öffentlichkeitswirksamsten Punkt seiner Tagungsordnung: Zu den 24 neuen und zwei erweiterten Welterbestätten gehören die Siedlung der Herrnhuter Brüdergemeine in Sachsen als Teil einer internationalen Welterbestätte und das Residenzenensemble Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern.

Statt der vorgesehenen drei benötigte das Welterbekomitee in diesem Jahr nur zwei Tage für die Einschreibung. Das lag vor allem daran, dass der Vorsitzende über die uneingeschränkt empfohlenen Nominierungen direkt abstimmen ließ; das führte dazu, dass sich nur wenige der 21 Komiteemitglieder vor der Entscheidung zu Wort meldeten, um die weltweite Bedeutung der Stätten, das oft jahrzehntelange Engagement und vor allem den Denkmal- und Naturschutz als Voraussetzung für eine erfolgreiche Nominierung zu unterstreichen. Immerhin bescheinigten die Komiteemitglieder Belgien und Indien dem Residenzenensemble Schwerin genau dies vor der Beschlussfassung.

Der deutsch-britisch-amerikanische Erweiterungsantrag zu der im Jahr 2015 eingeschriebenen Welterbestätte Moravian Settlement Christiansfeld in Dänemark um Herrnhut, Gracehill und Bethlehem aber wurde in Rekordzeit ohne Kommentar etwa eines afrikanischen Komiteemitglieds eingetragen; dort lebt heute aufgrund der Missionsarbeit die große Mehrheit der Mitglieder der Brüdergemeinen. Der italienischen Via Appia, Regina Viarum und einer Reihe neuer Welterbestätten insbesondere aus Europa, die klassische, vom westlichen Denkmalverständnis geprägte Kategorien vertreten, ging es genauso. Zudem war die nach jeder positiven Entscheidung übliche Gratulationscour aus dem Plenarsaal in den Vorraum verlegt worden und damit vom Bildschirm der live im Internet übertragenen Sitzung verbannt.

Ganz anders wurden die vier afrikanischen Nominierungen behandelt. Regelmäßig ergriffen die vier afrikanischen Komiteemitglieder Kenia, Ruanda, Sambia und Senegal strategisch abgestimmt das Wort und priesen die nominierten Stätten fachlich, politisch und auch emotional als Erbe Afrikas und der Welt. Gemeinsam mit Indien, das in diesem Jahr den Vorsitz innehatte, bestimmten sie so Themen und Richtung der Diskussionen. Damit befreiten sie alle afrikanischen Vertragsstaaten der Welterbekonvention endgültig aus der Rolle, einen unterprivilegierten Kontinent mit nur wenigen Welterbestätten zu vertreten. Ihre Beiträge verdeutlichten, dass die kontinuierliche Verständigung darüber, was den Wert des gemeinsamen Erbes der Welt ausmacht, eine der zentralen Aufgaben des Komitees gerade in Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Programms ist. Eine Aussprache im Plenum sollte deshalb zur Evaluierung eines jeden Nominierungsdossiers gehören.

Ein Lehrstück dafür war die Debatte um die Eintragung der südafrikanischen Dossiers »Menschenrechte, Befreiung und Versöhnung – Stätten des Vermächnisses von Nelson Mandela«. Der Antrag lag dem Komitee bereits im Jahr 2022 zur Entscheidung vor, wurde aber zurückgestellt, weil das Ergebnis einer Studie zu »Erinnerungsstätten mit Bezug zu jüngsten Konflikten« abgewartet werden sollte. Die zunehmende Zahl sich abzeichnender Anträge aus diesem

Bereich hatte Befürchtungen aufkommen lassen, dass Eintragungen von Erinnerungsstätten, die mit Ereignissen wie Krieg, Schlachten, Völkermord, Besatzung, Deportation, Apartheid und Menschenrechtsverletzungen seit Beginn des 20. Jahrhunderts zusammenhängen, zu politischen Auseinandersetzungen und Vereinnahmungen führen könnten. Außerdem sah man den konzeptionellen Ansatz der Welterbeliste in Gefahr, der darauf basiert, dass sich immaterielle Werte an materiell außergewöhnlicher und weltweit bedeutender Substanz manifestieren sollten. Mit klaren Vorgaben für das Evaluierungsverfahren solcher Stätten und das Vorgehen in einem Streitfall konnten die Bedenken entkräftet werden.

Der von Südafrika eingebrachte Antrag »Menschenrechte, Befreiung und Versöhnung« besteht aus 14 Komponenten, die eng mit Leben und Wirken Nelson Mandelas und mit dem Kampf gegen das Apartheid-Regime verbunden sind. Dazu zählen unter anderem die Waaihoek Wesleyan Church in Bloemfontein, in der 1920 der Afrikanische Nationalkongress ANC gegründet wurde, und der Constitution Hill, auf dem in unmittelbarer Nachbarschaft das 2004 gebaute Verfassungsgericht und das 1893 als Militärbasis errichtete Old Fort stehen, in dem während der Zeit der Apartheid viele politische Gefangene, darunter Nelson Mandela und Mahatma Gandhi, als Untersuchungshäftlinge inhaftiert waren.

ICOMOS, die Beratungsorganisation des Welterbeübergreifenden, hatte auf Wiedervorlage innerhalb von drei Jahren votiert, weil Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf unter anderem in Hinblick auf den rechtlichen Schutz

einschließlich Pufferzonen, die Anzahl der Komponenten, den Nachweis von Integrität und Authentizität sowie den Titel des Antrags gesehen worden war. Die Komiteemitglieder wischten die Beanstandungen allesamt vom Tisch; insbesondere der Vorschlag, den Namen Nelson Mandelas aus dem Titel zu streichen, wurde mit Unverständnis quittiert. Auch mangelnde Authentizität und Integrität wurden nicht gesehen. Mit Verweis auf den World Heritage Convention Act, mit dem im Jahr 1999 das Welterbeübergreifende in das südafrikanische Recht inkorporiert wurde, verbat man sich auch jegliche Kritik am Schutzstatus. Der belgische Delegierte forderte schließlich die umgehende Aufnahme in die Welterbeliste, weil diese Einschreibung auf der ersten Sitzung des Welterbekomitees in Indien große Symbolkraft habe; beide Staaten hätten über Jahrhunderte hinweg vielfältige Beziehungen, die auch in den Gemeinsamkeiten von Nelson Mandela und Mahatma Gandhi zum Ausdruck kämen; ihre Botschaften seien von universeller Bedeutung. Mit dieser Einschreibung wurden Maßstäbe für die noch junge Kategorie der Erinnerungsstätten mit Bezug zu jüngsten Konflikten gesetzt und eine Ikone mit einer universellen Botschaft in die Welterbeliste eingetragen.

Birgitta Ringbeck, Ministerialrätin a. D., war von 1997 bis 2011 Leiterin des Referates Baudenkmalschutz und Baudenkmalpflege im Städtebauministerium NRW, von 2002 bis 2022 Beauftragte der Kultusministerkonferenz für das UNESCO-Welterbe, von 2012 bis 2022 zudem Koordinatorin des Welterbeprogramms im Auswärtigen Amt

13. Westfälische Kulturkonferenz

08.11.2024
Detmold, Hangar 21

Seien Sie Teil einer inspirierenden Konferenz!
www.westfaelische-kulturkonferenz.lwl.org

gefördert vom:
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen



LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Gefährdung der Demokratie

In der Gesamtbevölkerung nimmt die Bedeutung von Social Media leicht ab, bei Kindern und Jugendlichen jedoch zu

HELMUT HARTUNG

Social Media erlebte bei den Spielen in Paris einen Olympia-Hype. TikTok-Videos bekamen rund um die Spiele zum Teil Millionen Klicks. Auch Videos von den Wettkämpfen selbst waren auf TikTok zu sehen. Eigentlich sind die Übertragungsrechte für die Wettkämpfe durch das IOC streng geschützt. Aber das interessiert TikTok nicht. Die chinesische Plattform verstieß damit gegen Urheberrechte und hätte die Inhalte sperren müssen. Doch das Videoportal gewann auf diese Weise an Medienpräsenz und neue Nutzer. »Social Media hat eine Art Parallel-Olympia geschaffen. Hier verstehe ich den Sport besser. Und ich kann ihn fühlen, weil Emotionen entstehen. Wenn mich etwas elektrisiert, möchte ich dranbleiben. Wie viele Muffins kann der norwegische Schwimmer Christiansen noch essen? Wie geht die Karriere von Rugbyspielerin Maher nun weiter? Das will ich jetzt unbedingt wissen«, schrieb dazu Aleksandra Janevska am 3. August im Spiegel.

Es waren vor allem die Jüngeren, die per TikTok, Facebook, YouTube, Instagram oder Pinterest »Emotionen« erleben und sich weniger über die Ergebnisse informieren wollten. Diese Analyse deckt sich mit zahlreichen Studien der jüngsten Zeit über die zunehmende Bedeutung von Social Media für Information und Meinungsbildung: Insgesamt nutzen 93 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren soziale Netzwerke. Gut die Hälfte (51 Prozent) nutzt TikTok und ist meist täglich dort unterwegs. Das sind Ergebnisse einer Studie des Digitalverbands Bitkom vom Juli dieses Jahres. Ein Drittel (33 Prozent) kann sich nach eigenen Angaben ein Leben ohne Social Media nicht vorstellen. »Was junge

Menschen in sozialen Netzwerken sehen und tun, beeinflusst sie auch in ihrer Persönlichkeitsbildung. Soziale Prägung findet heute zu einem großen Teil in sozialen Netzwerken statt«, sagt Bitkom-Präsident Ralf Wintergerst.

Nutzung sozialer Medien insgesamt leicht rückläufig

Ein interessanter Trend zeigt sich bei einem Vergleich der Bedeutung dieser Netzwerke zwischen der jungen Generation und der im mittleren Alter: Während bei den Jungen bis 24 Jahre Social Media einen immer größeren Platz einnimmt, betrachten die 40- bis 49-Jährigen deren Inhalte mit zunehmender Skepsis. Erstmals seit Beginn der Coronapandemie ist 2024 die Social-Media-Nutzung in Deutschland in der Gesamtbevölkerung wieder zurückgegangen. Aktuell sind 80 Prozent der deutschen Internetnutzer ab 16 Jahren bei Facebook, YouTube oder WhatsApp unterwegs. Im Vorjahr waren es noch vier Prozentpunkte mehr, ergab die repräsentative Studie »Social-Media-Atlas 2024«. Wissenschaftler führen diesen Rückgang auf die gestiegene Anzahl von Hasskommentaren und nachgewiesenen Fake News zurück. Nicht nur die Zahl der User ist rückläufig, sondern auch ihre Aktivität. Besonders stark fiel der Rückgang bei den 40- bis 49-Jährigen aus. Bei ihnen sank die durchschnittliche Nutzung um 6,4 Stunden auf 16,3 Stunden pro Woche.

Vertrauen in soziale Medien wieder gesunken

Doch nicht nur der Konsum ist gesunken, sondern auch das Vertrauen in diese Portale. Das zeigt eine Studie des Hamburger Leibniz-Instituts

für Medienforschung. Nur 35 Prozent der Nutzer halten Posts für glaubwürdiger als redaktionelle Nachrichten. Das sind vier Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Besonders deutlich ist der Rückgang mit zehn Prozentpunkten wiederum bei den 40- bis 49-Jährigen. 41 Prozent der Nutzer von TikTok haben beispielsweise Schwierigkeiten, dort zwischen vertrauenswürdigen und nicht vertrauenswürdigen Nachrichten zu unterscheiden. Der wichtigste Aspekt für das Vertrauen in Nachrichtenmedien aus Sicht der Studie ist die Frage, ob sie transparent kommunizieren, wie Nachrichten entstehen. Ebenfalls als wichtig werden hohe journalistische Standards, eine (un)voreingenommene Berichterstattung und eine faire Repräsentation von »Menschen wie mich« bewertet.

Internet als wichtigste Nachrichtenquelle

Das Internet ist nicht nur eine regelmäßig genutzte Quelle für Nachrichten; es stelle auch erstmals mehrheitlich die wichtigste Nachrichtenquelle der erwachsenen Online-Bevölkerung in Deutschland dar, so das Leibniz-Institut. 42 Prozent bezeichnen das Internet als ihre Hauptnachrichtenquelle, dicht gefolgt von linear ausgestrahlten Fernsehsendungen mit 41 Prozent. 15 Prozent der Befragten erhalten Nachrichten hauptsächlich in sozialen Medien. Dieser Anteil ist im Langzeitverlauf kontinuierlich angestiegen und mit 35 Prozent unter den 18- bis 24-Jährigen am größten. Für 16 Prozent der 18- bis 24-Jährigen stellen soziale Medien sogar die einzige Nachrichtenquelle dar. In der jüngsten Altersgruppe werden Nachrichten vor allem in jenen sozialen Medien konsumiert, die einen Fokus auf Bewegtbild haben wie YouTube und TikTok.

Social Media mit unterschiedlicher Bedeutung für die Meinungsbildung

Die AfD ist in den sozialen Netzwerken sehr aktiv, und deshalb ist es kein Wunder, dass Wähler dieser Partei mit 86 Prozent die höchste Nutzung von Social Media aufweisen, so der »Social-Media-Atlas 2024«. AfD-Wähler vertrauen vor allem Informationen aus Foren, WhatsApp, Telegram und Blogs. Damit haben Beiträge auf der jeweiligen Plattform eine erhöhte Chance, das Meinungsbild der Nutzer zu beeinflussen. Das zeigen auch die Ergebnisse der Europawahl 2024: So erzielte die AfD bei den jungen Wählern 16 Prozent, was einem Anstieg von 11 Prozent gegenüber 2019 entspricht. Die Grünen, die in den letzten Jahren als äußerst beliebt bei jungen Menschen galten, erlebten hingegen erhebliche Verluste und verloren 23 Prozent ihrer jungen Wählerschaft.

Über das destruktive Potenzial von Social Media herrscht in der Wissenschaft Konsens. »Social-Media-Plattformen haben einen zutiefst negativen Effekt auf Demokratien«, konstatiert etwa Laura Manley, Direktorin des Technology-and-Public-Purpose-Projekts an der Harvard University. Als Initialzündung für die politische Instrumentalisierung und Schwächung der Demokratie durch diese Plattformen kann der US-Wahlkampf 2016 gelten. »Antidemokratische Bewegungen sind eine zentrale Herausforderung für moderne Demokratien und gesellschaftlichen Zusammenhalt«, sagt Annett Heft, Leiterin der Forschungsgruppe »Dynamiken der digitalen Mobilisierung« am Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft in Berlin. »Die Bewegungen bestehen üblicherweise aus kollektiven Akteurinnen und Akteuren, die

autoritäre nationale Weltbilder durchsetzen wollen. Dabei lehnen sie zentrale Grundpfeiler von Demokratien wie die Gleichwertigkeit aller Menschen oder die Legitimität demokratischer Institutionen ab. Bei der Durchsetzung ihrer Ziele profitieren antidemokratische Akteure und Akteurinnen stark von neuen Kommunikationsplattformen, auf denen sie die Mobilisierung ihrer Anhängerschaften vorantreiben können. Diese Angebote ermöglichen eine größere öffentliche Sichtbarkeit als traditionelle Medien und eignen sich dafür, ideologische Ansichten zu popularisieren. So werden antidemokratische Ansichten in die Mitte der Gesellschaft getragen.«

Inzwischen mangelt es nicht an Versuchen, Social Media zu regulieren. Im Medienstaatsvertrag finden sich entsprechende Paragraphen, und mithilfe des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) sollen Hasskriminalität, Falschnachrichten und andere strafbare Inhalte wirksamer bekämpft werden. Am 17. Februar 2024 trat das Gesetz der EU zu Digitalen Diensten vollständig in Kraft. Damit sollen illegale Inhalte wie Hassreden schneller entfernt werden. Doch viele Experten bezweifeln, dass das ausreicht. »Heute bestimmen Algorithmen, welche Inhalte wir konsumieren und wie wir miteinander kommunizieren«, sagt Kai Dittmann von der Organisation Gesellschaft für Freiheitsrechte gegenüber ZDFheute. Dittmann und weitere Organisationen wie Reporter ohne Grenzen oder Wikimedia Deutschland fordern die Digitalminister der Bundesländer deshalb auf, digitale Plattformen effektiv zu regulieren. Unter anderem müssten hohe Standards für die sogenannten Newsfeeds von Social Media gelten.

Helmut Hartung ist Chefredakteur des Blogs [medienpolitik.net](https://www.medienpolitik.net)

Laut & leise



PODCAST der neuen musikzeitung



Mathis Ubben



Jakob Roth



Valeska Müller



Martina Jacobi

Jetzt auf allen gängigen Podcast Plattformen anhören! Oder direkt hier www.nmz.de/podcast



Eine polnisch-deutsche Europäerin

Katarzyna Wielga-Skolimowska im Porträt

ANDREAS KOLB

Innovationen zu fördern, Neues anzustoßen, Veränderungen auf den Weg zu bringen, das sind Aufgaben der Kulturstiftung des Bundes (KSB) seit ihrer Gründung im Jahr 2002 durch Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin. Die in Halle an der Saale ansässige Stiftung verwirklicht dies in ihrer Projektförderung, aber vor allem in ihren Programmen. Seit dem 1. Januar 2023 ist Katarzyna Wielga-Skolimowska neue Künstlerische Leiterin der KSB.

»Wir werden nicht erst im jüngsten Koalitionsvertrag als Innovationstreiber bezeichnet«, so die 1976 in Warschau geborene Theaterwissenschaftlerin, »sondern sind tatsächlich seit zwei Jahrzehnten dafür zuständig, den nötigen Raum zu geben, um bundesweit über die Zukunft der Kultur und ihrer Institutionen nachzudenken und – gemeinsam mit Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstlern – neue Ideen im Umgang mit den aktuellen Herausforderungen zu entwickeln. Diesen Raum zur Verfügung zu stellen halte ich für sehr wichtig. Kein anderes Land in Europa hat eine vergleichbare Stiftung.«

Die Polykrise ist allgegenwärtig und Kultureinrichtungen sind – wie alle anderen gesellschaftlichen Bereiche auch – davon betroffen: »Die Kulturstiftung des Bundes«, sagt Wielga-Skolimowska, »stellt Kapazitäten bereit für das Nachdenken, Experimentieren und Erproben, wie man Kulturprojekte in diesen Krisenzeiten weiterentwickeln und neu ausrichten kann. Daher finde ich es wichtig, dass der Bund ein Signal gibt, indem er die Kultur auf der Bundesebene stärkt – vor allem in der jetzigen politischen Lage, in der wir wissen, dass es antidemokratische Kräfte gibt, die die Einflussnahme auf die Kultur ins Zentrum ihrer politischen Agenda stellen. Wir können einiges von den polnischen Kultureinrichtungen darüber lernen, wie es ihnen gelungen ist, unter der PiS-Regierung weiterzuarbeiten.«

Wie bei vielen Menschen spielte auch bei Wielga-Skolimowska der Zufall eine wichtige Rolle im Verlauf ihrer bemerkenswerten europäischen Karriere – so wichtig, dass man rückblickend nur sagen kann, es gibt keinen Zufall, es

kann sich nur um Zielstrebigkeit handeln. Als Schülerin einer Oberschule in Warschau mit Deutsch als erster Sprache war Katarzyna Wielga-Skolimowska früh mit deutscher Kultur in Kontakt gekommen. Sie erinnert sich gerne an einen Schüleraustausch mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk: »Wir kamen aus dem damals grauen Warschau und landeten in der malerischen süddeutschen Provinz in der Nähe von Freiburg: in einer Milka-Werbung.«

Heute kann sie zwei Pässe ihr Eigen nennen, den polnischen und den deutschen: »Ich verstehe mich selbst als Europäerin und habe ein sehr europäisches Verständnis von Kultur und Kunstfreiheit. Die Überprüfung von Künstlerinnen und Künstlern etwa ist in vielen Ländern an der Tagesordnung, wie zum Beispiel in Saudi-Arabien, wo ich das Goethe-Institut geleitet habe. Das steht im Widerspruch zu unserem Verständnis von Kunstfreiheit.«

Ich finde es wichtig, dass der Bund ein Signal gibt, indem er die Kultur auf der Bundesebene stärkt

1999 ging Katarzyna Wielga-Skolimowska nach Berlin und studierte mit einem DAAD-Stipendium bei der Theaterwissenschaftlerin Erika Fischer-Lichte an der Freien Universität. Heiner Müllers letzte Inszenierung, Brechts »Arturo Ui«, hatte sie bereits Mitte der 1990er Jahre nach dessen Tod im Theater am Schiffbauerdamm gesehen. Später kam sie wieder und erlebte die Aufbruchstimmung im Berlin der 1990er Jahre, mit Castorf, Schlingensiefel und Marthaler: eine prägende Zeit für die junge Theaterfrau. »Die Fragen von Ost-West, von Kontinuitäten, Brüchen und Widersprüchen der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts waren ein zentrales Thema bei Heiner Müller und beschäftigten mich in meiner Arbeit bis heute.« Im Jahr 2000 beendete sie



Katarzyna Wielga-Skolimowska

FOTO: FALK WENZEL

das Masterstudium der Theaterwissenschaften an der Theaterakademie in Warschau, doch am Theater wollte sie in der Folge nicht arbeiten. Sie interessierte sich für die internationale Dimension der kulturellen Zusammenarbeit, und so war es folgerichtig, dass sie nach dem Studium als Programmreferentin für Theater, Tanz und interdisziplinäre Projekte am damals neu gegründeten Adam-Mickiewicz-Institut in Warschau tätig wurde.

»In Warschau wurde 2001, eigentlich fast parallel zur Kulturstiftung des Bundes, das Adam-Mickiewicz-Institut gegründet, ein Institut für internationale kulturelle Zusammenarbeit. Als ich anfang dort zu arbeiten, kam es im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jahres zu meiner ersten Begegnung mit der Kulturstiftung des Bundes.« 2006 wurde sie angefragt nach Tel Aviv zu gehen, um das Polnische Jahr in Israel vorzubereiten. »Damals war es eine neue Arbeitsweise, Leiterinnen und Leiter aus den polnischen und israelischen Einrichtungen zu Recherchereisen einzuladen, um mit ihnen gemeinsam Projekte zu entwickeln. Die drei Jahre in Israel waren für mich eine sehr prägende Zeit, in der ich gelernt habe, noch besser mit Komplexitäten und Widersprüchen umzugehen.«

Im Rückblick betrachtet ging es dann Schlag auf Schlag weiter: Katarzyna Wielga-Skolimowska war von 2006 bis 2009 Kuratorin des Polnischen Jahres in Israel, anschließend bereitete sie

als Bevollmächtigte des Direktors für künstlerische Angelegenheiten am Narodowy Instytut Audiowizualny (Nationales Audiovisuelles Institut) das Kulturprogramm für die polnische Ratspräsidentschaft der EU unter dem optimistischen Motto »Art for Social Change« vor. 2013 wurde sie zur Direktorin des Polnischen Instituts Berlin und der Filiale Leipzig ernannt.

Über Warschau, Tel Aviv und Berlin führte ihr Weg schließlich nach München: 2018 ging Wielga-Skolimowska als Referentin der Abteilungsleitung Kultur in die Zentrale des Goethe-Instituts, von wo aus sie 2020 als Leiterin eines neuen Goethe-Instituts nach Riad, Saudi-Arabien, entsandt wurde. »Seit anderthalb Jahren treffe ich nun in meiner neuen Funktion als Direktorin der Bundeskulturstiftung viele Leiterinnen und Leiter von Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler und Verantwortliche in der Kulturpolitik an kleinen und großen Orten bundesweit. Dabei blicke ich auf die deutsche Kulturförderung gleichzeitig von außen und von innen. Ich halte das komplexe Zusammenspiel der föderalen Struktur mit Kommunen, Ländern und dem Bund im Kulturbereich für sehr wichtig – besonders für den Erhalt des kulturellen Angebots in krisenhaften Zeiten.«

Vor wenigen Wochen hat der Stiftungsrat drei große Programme verabschiedet, die Wielga-Skolimowska gemeinsam mit ihrem Team entwickelt hat: Das antragsoffene Modellprogramm

»Lokal – Programm für Kultur und Engagement« ermöglicht engagierten Kulturakteuren in Städten und Gemeinden unter 100.000 Einwohnern, sich neue Partner zu suchen, wie etwa Sportvereine, Schulen und KITAS, die freiwillige Feuerwehr oder ortsansässige Firmen. Von 2024 bis 2031 stehen insgesamt bis zu 7,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Programm »Modelle für Kulturinstitutionen von morgen« lädt Kultureinrichtungen und Kommunen ein, einen Raum für grundlegende Innovationen zu schaffen und sich dem Impuls zu widersetzen, auf Bekanntes und Vertrautes zurückzugreifen. Das Gesamtbudget beträgt rund 4,6 Millionen Euro. Mit ihrem antragsoffenen Programm »Kunst und KI« fördert die Kulturstiftung des Bundes die Entwicklung und Umsetzung von mindestens zehn Exzellenzprojekten. Für den Fonds stehen in den Jahren 2024 bis 2028 insgesamt rund 3,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Katarzyna Wielga-Skolimowska und ihr Team knüpfen aber auch an bewährte Traditionen an: Wie bereits beim Tanzplan ihrer Vorgängerin Hortensia Völckers bleibt der Tanz ein Förderschwerpunkt der Bundeskulturstiftung: Tanztriennale heißt der neue »Kulturelle Leuchtturm« der Kulturstiftung des Bundes im Bereich Tanz und Choreografie.

Andreas Kolb ist Redakteur von Politik & Kultur

Verständigung ist möglich

Beispiele für einen gelingenden Austausch jenseits von Hass und Streit

JOHANN HINRICH CLAUSSEN

Aus den Ferien zurückgekehrt, möchte ich das geneigte Lesepublikum nicht gleich wieder mit schlechten Nachrichten und übelgelaunter Krisenanalyse behelligen, sondern zwei schöne Erfahrungen wiedergeben, die mir Kollegen erzählt haben. Diese zeigen, dass Verständigung auch heute noch möglich ist – anderslautendem Gerede zum Trotz. Es kommt nur auf das Wie, Wo und Wer an, dann ist selbst in unserer dauererhitzten und empörungsfreudigen Gegenwart ein sinnvoller Austausch über weite Unterschiede hinweg möglich.

Kurz vor meinen Ferien traf ich einen Kollegen auf der Straße, der mich beseelt anlächelte. Er habe einen wunderbaren Abend hinter sich. Dabei hätte er sich vorher solche Sorgen gemacht. Er hatte eine jüdische Autorin eingeladen, die »streitlustig«

zu nennen eine allzu höfliche Unterbreitung wäre. Gerade erst hatte sie eine Talkshow an den Rand des Abbruchs gebracht. Zu groß scheint ihr Drang zu sein, ohne Rücksicht auf Verluste anstößige Gegen-Meinungen zu verbreiten. Wenn alle Vernünftigen das Eine sagen, ruft sie laut und verletzend das Gegenteil in die Welt. Das mag man amüsant finden, aber nur solange es um nichts geht. Wenn aber »Israel und Palästina« auf der Tagesordnung steht, verbietet es sich eigentlich, diesen billigen Automatismus zu bedienen.

Es gibt offensichtlich Menschen, die sich selbst erst dann spüren, wenn sie ihre gesamte Umwelt gegen sich aufgebracht haben. Das ist ein bedenklicher Charakterzug, der leider von Medienleuten regelmäßig ausgenutzt wird, um Dynamik in ihre Produkte zu bringen, auch wenn am Ende nur Unsinn, Verirrung und

Erschöpfung stehen. Ganze Karrieren, journalistische und politische, speisen sich aus dieser Mechanik.

Aber dann war es ganz anders gekommen. In seiner Kirche habe die Autorin nachdenklich gesprochen, auf die Literatur konzentriert, sich verletzlich gezeigt, dann lange mit den Anwesenden gesprochen, ihnen aufmerksam zugehört. Ihre beiden arabischstämmigen Leibwächter hätten danach gesagt, dass sie gar nicht aufpassen konnten, weil sie ihr – mit Tränen in den Augen – zuhören mussten. Leider, so mein Kollege, seien nur ungefähr fünfzig Personen gekommen. Viel mehr Menschen hätten das erleben müssen. Da habe ich ihm widersprochen: Wären Massen erschienen, hätten sich Kameras und Mikrofone gestapelt, wäre es kein besserer Abend geworden. Dafür sind doch Kirchen da, dass man in ihnen leiser spricht und genauer

zuhört, dass man nicht auf die Quote stiert und wütende Aufregung gar nicht mal so interessant findet, weil man gemeinsam das sucht, was dem Frieden dient.

Als wir auseinandergingen, fiel mir ein Gespräch ein, das ich wenige Wochen vorher geführt hatte. Ein israelischer Musiker hat in Deutschland mit Hilfe der evangelischen



CLAUSSENS KULTURKANZEL

Kirche ein wunderbares Projekt initiiert. Er sammelt und erforscht Musik von jüdischen Menschen aus der Zeit der Sho'a: von Volksliedern über Chansons und Klassischem bis zu Avantgardistischem. Daraus gestaltet er Konzerte, die ein großes Publikum anziehen. Als ich am 9. November des vergangenen Jahres eines von ihnen besuchte, zog sich eine Schlange um die Kirche und über die nächste Straße.

Aber das Projekt erschöpft sich nicht in Aufführungen. Es gibt auch Workshops in Schulen. Jugendliche erhalten die Aufgabe, die Biografien von jüdischen Musikerinnen und Musikern während der Zeit der großen Judenverfolgung und -ermordung zu recherchieren. Wie von selbst stellen sich ihnen grundlegende ethische und politische Fragen: Was ist die Würde eines Menschen? Wieso konnten Menschenrechte so grausam verletzt werden? Und wie steht es um uns heute? Da ich gerade Artikel über aufflammenden Antisemitismus an Schulen gelesen hatte, fragte ich den Musiker, ob er das nicht auch in seinen Workshops erlebe: Hass auf Juden bei deutschen Jugendlichen, mit und ohne Migrationsgeschichte? Nein, sagte der keineswegs politisch naive Musiker, das sei ihm in seinen Workshops bisher nicht begegnet. Man beschäftige sich doch gemeinsam mit Lebenswegen und Lebensmelodien.

Johann Hinrich Clausen ist Kulturbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland

ZUR PERSON ...

Marion Ackermann wird erste SPK-Präsidentin

Der Stiftungsrat der Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK) hat Marion Ackermann zur Präsidentin der Stiftung gewählt. Sie wird ihr Amt am 1. Juni 2025 antreten und folgt auf Hermann Parzinger, der die Position seit März 2008 innehat und zum 31. Mai 2025 in den Ruhestand geht. Ackermann hat Kunstgeschichte, Germanistik sowie Geschichte studiert. 2003 übernahm sie das Direktorat des Kunstmuseums Stuttgart und war damit die damals jüngste Leiterin eines großen Museums in Deutschland. Seit 2016 leitet sie als Generaldirektorin die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

Büchnerpreis 2024 für Oswald Egger

Der Schriftsteller Oswald Egger wird in diesem Jahr mit dem Georg-Büchner-Preis ausgezeichnet. Seit seiner ersten Veröffentlichung im Jahre 1993 überschreite und erweitere Egger die Grenzen der Literaturproduktion, hieß es von der Jury zur Begründung. »Er arbeitet an einem Werkkontinuum, das Sprache als Bewegung, als Klang, als Textur, als Bild, als Performance begreift und sich in der Fortschreibung und Veränderung des Sprachgebrauchs entwickelt«, so die Jury weiter. Egger arbeitet als Autor in Wien und auf der Raketenstation Hombroich bei Neuss und ist seit 2011 Professor für Sprache und Gestalt an der Muthesius Kunsthochschule in Kiel. Der Georg-Büchner-Preis zählt zu den bedeutendsten deutschsprachigen Literaturauszeichnungen. Er wird jährlich von der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung verliehen und ist mit 50.000 Euro dotiert.

Neue Geschäftsführung beim Deutschen Museumsbund

Seit August 2024 ist Sylvia Willkomm neue Geschäftsführerin des Deutschen Museumsbundes. Sie folgt auf David Vuillaume, der als Geschäftsführer zum Schweizer Heimatschutz/Patrimoine Suisse wechselt. Willkomm, die Kunstgeschichte, klassische Archäologie und Osteuropastudien in Hamburg studierte, ist seit 2013 beim Deutschen Museumsbund tätig und verfügt über langjährige Erfahrung in der Verbandsarbeit. Vor ihrem Amtsantritt als neue Geschäftsführerin war sie bereits stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin der Kommunikation des Deutschen Museumsbundes.

Nina Siegers wird neue Leiterin der Intendanz des rbb

Ab dem 1. Oktober 2024 wird Nina Siegers neue Leiterin der Intendanz des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb). Sie tritt damit die Nachfolge von Verena Keyser an, die die Abteilung Unternehmensentwicklung des rbb übernimmt. Siegers arbeitete nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen bei radioBerlin 88.8 vom rbb als Reporterin und hatte ab 2013 dort die Position der Chefin vom Dienst inne. Seit 2018 ist sie als Redaktionsleiterin für die Planung und die Podcasts von rbb24 Inforadio zuständig und außerdem als Teamchefin im Cross-medialen Newscenter des Senders tätig.

ART COLOGNE-Preisträger 2024

Christian und Karen Boros sind die diesjährigen ART COLOGNE-Preisträger. In der Bekanntmachung der Preisträger heißt es: »Das Paar hat sich in herausragender Weise für die Vermittlung zeitgenössischer bildender Kunst verdient gemacht und wird mit dem Preis für seine Leistungen als Museumsgründer, Ausstellungsmacher und Buchverleger geehrt.« Der ART COLOGNE-Preis für Kunstvermittlung wird jährlich von der Koelnmesse und dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler verliehen und ist mit 10.000 Euro dotiert.

»Alle Freiheit!«

Hanna Bekker vom Rath – ein Katalog

In einer Zeit, in der Frauen von politischer und wirtschaftlicher Macht weitgehend ausgeschlossen waren, lebte Hanna Bekker vom Rath (1893-1983) ein bemerkenswert selbstbestimmtes und emanzipiertes Leben. Der Katalog würdigt diese außergewöhnliche Frau, die als leidenschaftliche Sammlerin, mutige Ausstellungsmacherin und außergewöhnliche Vermittlerin unermüdet für die Kunst der Moderne kämpfte.

Bekker vom Rath entstammte einem wohlhabenden Elternhaus und nutzte ihre privilegierte Stellung, um Künstlerinnen und Künstler wie Karl Schmidt-Rottluff, Alexej von Jawlensky, Ida Kerkovius und Emy Roeder zu fördern. Durch den Ankauf und die Vermittlung ihrer Werke sowie die Bereitstellung von Wohn- und Arbeitsräumen im Blauen Haus in Hofheim am Taunus trug sie wesentlich zur Förderung der modernen Kunst bei. Besonders bemerkenswert ist ihr Mut während der Zeit des Nationalsozialismus. Trotz der drohenden Gefahr organisierte sie in ihrer Berliner Privatwohnung heimliche Ausstellungen von Künstlerinnen und Künstlern, die von den Nazis als »entartet« diffamiert wurden. Auch nach dem Krieg setzte sie ihr unerschrockenes Engagement fort und gründete 1947 das Frankfurter Kunstkabinett Hanna Bekker vom Rath, das schnell zu einem Treffpunkt der künstlerischen Avantgarde wurde.

Der umfangreiche Katalog ist eine Kooperation des Brücke Museums mit den Kunstsammlungen Chemnitz.

Mit Werken von Künstlerinnen und Künstlern wie Alexander Archipenko, Emil Nolde, Ernst Ludwig Kirchner, Käthe Kollwitz und Wassily Kandinsky bietet der Katalog einen umfassenden Einblick in die Kunst der Moderne. Er ist nicht nur eine Hommage an Hanna Bekker vom Rath, sondern auch ein Zeugnis ihres unerschütterlichen Engagements für die Kunst und ihre Künstlerinnen und Künstler. Ihre Geschichte und ihr Vermächtnis bieten Inspiration und Orientierung für heutige und zukünftige Generationen von Kunstliebhaberinnen und Feministinnen.

Yvonne de Andrés

Lisa Marei Schmidt, Sabine Maria Schmidt, Florence Thurmes (Hg.). *Hanna Bekker vom Rath. Eine Aufständische für die Moderne. München 2024*



Darf Kunst alles?

Ein Vortragsband zur Kunstfreiheit

Das ist alles von der Kunstfreiheit gedeckt«, so die 2021 veröffentlichte Single des Rappers Danger Dan. Der kleine, aber fein zu lesende Vortragsband, herausgegeben vom Architekturhistoriker und Hochschullehrer Winfried Nerdinger, thematisiert diese seit der Aufklärung geltende Maxime, die in den letzten Jahren zunehmend höchst ideologisch und kontrovers diskutiert wird.

Ausgangspunkt des Bandes waren die heftigen Diskussionen über die documenta 15 und über Cancel Culture. Zu den bekanntesten Vortragenden zählen der Philosoph und ehemalige Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin, der Schriftsteller Matthias Politycki und der Hörbuchsprecher und Schriftsteller Gert Heidenreich. Das medial so omnipräsente Streitthema wird analysiert: aus historischer, philosophischer, künstlerischer (vor allem Theater und Literatur), juristischer und aus der Perspektive der »Cancel Culture« und »Political Correctness« (Julian Nida-Rümelin), die einer neuen Form von Zensur und Selbstzensur nahekommt und bisweilen geradezu absurd erscheint.

Ist die meist sich als unkonventionell verstehende Kunst »von Natur aus frei?« (Heinrich Böll). Und wie verhält es sich bei öffentlich finanzierter Kunst und Kultur? Gelten hier andere Maßstäbe? Und welchen Stellenwert nehmen Moral und Religion ein? Fragen über Fragen, auf die hier Meinungen zur Diskussion gestellt werden.

Aufschlussreich sind die Aspekte, dass Kunst und Kultur auch von Macht und Geldflüssen geprägt

wurden und werden, von ihren Auftrags- und Finanzgebern; und dass unterschieden werden muss zwischen Meinungs- und Kunstfreiheit (Vortrag des Juristen Stefan Korioth). Die Kunstfreiheit kann als eine »deutsche Ideologie« betrachtet werden; so der Beitrag des Historikers und Kulturwissenschaftlers Peter Jelavich.

Fazit: Darf Kunst alles? Im Prinzip ja, aber ... Der empfehlenswerte Band liefert für die ausufernden Diskussionen die Fakten, die für alle Beteiligten vor allem durch Gesetze vorgegeben sind: allen voran unser Grundgesetz!

Thomas Schulte im Walde

Winfried Nerdinger (Hg.). *Grenzen der Kunstfreiheit? Eine Vortragsreihe der Bayerischen Akademie der Schönen Künste. Göttingen 2024*



Ein Leben als Fluchthelferin

»Annäherung« an eine mutige junge Frau

Es ist ein Verdienst, diese beeindruckende Frau ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Vielen ist Lisa Fittko gar nicht, anderen vielleicht allein deshalb bekannt, weil sie Walter Benjamin 1940 über die Pyrenäen zur Flucht vor den Nazis verhalf. Große Aufmerksamkeit erlangte diese Flucht auch deshalb, weil Benjamin sich, in Spanien angekommen, das Leben nahm.

Eva Weissweiler schreibt in ihrem Vorwort, sie habe ihre Arbeit aufgrund der schwierigen Quellenlage nicht als »Biografie« bezeichnet, sondern als »Annäherung«. Hier liegt auch das – erträgliche – Manko dieses Buches. Die Geschichte Lisa Fittkos weist viele Lücken auf, an manchen Stellen müssen Vermutungen Tatsachen ersetzen. Trotzdem ist es gut, dass Weissweiler ihre Idee, das Leben dieser mutigen jungen Frau nachzuvollziehen, realisiert hat.

Fittko, geboren in einem Ort namens Ungvar oder Uschhorod, der seit ihrem Geburtsjahr 1909 immer wieder Namen und nationale Zugehörigkeit wechselte, trat früh in die kommunistische Partei ein und wurde zur wichtigen Widerstandskämpferin gegen das Nazi-Regime, schließlich zur wichtigsten Fluchthelferin auf der Route von Südfrankreich nach

Spanien, damit zur Lebensretterin vieler verfolgter Exilanten. Sie wurde selbst früh zur Exilantin und Akteurin des kommunistischen Widerstands in verschiedenen europäischen Ländern. Das Verdienst des Buches ist es, dieser Frau ein Denkmal zu setzen. Darüber hinaus zeichnet die Autorin das – in vielen Punkten exemplarische – Bild eines Lebens in Flucht, Exil und Widerstand in der Zeit vor und während der Diktatur der Nationalsozialisten. Auch deshalb ist es lesenswert. Barbara Haack

Eva Weissweiler. *Lisa Fittko. Biographie einer Fluchthelferin. Hamburg 2024*



Schönes Ausländerkind

Ein Paradebeispiel für gelungene Integration

Irina, das »schöne Ausländerkind«, hat blaue Augen, ist Jahrgangsbeste, Mitglied im Schwimmverein, und ihr größtes Ziel ist es, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Erfolgreiche Integration hat dabei ihren Preis. Lange Zeit ist ihre Familie auf Renate angewiesen, die ihre serbischen »Wunschflüchtlinge« in ihrem Nachbarhaus in der Wiener Neustadt einquartiert, das sie jederzeit über eine Verbindungstür betreten kann, um Irinas Mutter als immer in Bereitschaft stehende Haushälterin zu beschäftigen. Zugleich verliert Irina schleichend ihren Vater, der als Schiffsbauingenieur in Österreich auf keine Anstellung hoffen darf und sich, verunsichert durch seine Sprachlosigkeit, mehr und mehr zurückzieht, bis er zum Einrichtungsgegenstand der Wohnung geworden ist – sich selbst verliert sie im Leistungsdruck. Schon früh hatte ihr Vater zu ihr gesagt: »Und noch dazu bist du Ausländer, das heißt, du wirst doppelt so viel machen müssen, damit sie dich eines Tages vielleicht akzeptieren.«

Der autobiografische Roman handelt vom gnadenlosen Ankommen in der Fremde und dem Gefühl, sich verbiegen zu müssen, von Heimatbesuchen auf dem Balkan und vom stoischen Kämpfen, das die Frauen der Familie besser zu beherrschen scheinen. So weigert sich ihre Mutter, Irina trotz bester Schulnoten an der Hauptschule anzumelden, obwohl so die Empfehlung gelautet hatte, oder ihre erungene Anstellung als Pharmazeutin aufgrund bürokratischer Hindernisse

wieder aufzugeben. Irina, die sich auf TikTok und als Autorin »Toxische Pommes« nennt, hat ein Händchen für das Darstellen skurriler Situationen und Persönlichkeiten, die einem das Leben zur Hölle machen können. Sina Rothert

Toxische Pommes. *Ein schönes Ausländerkind. Wien 2024*

**PERSONEN & REZENSIONEN**

Politik & Kultur informiert über aktuelle Personal- und Stellenwechsel in Kultur, Kunst, Medien und Politik. Zudem stellen wir in den Rezensionen alte und neue Klassiker der kulturpolitischen Literatur vor. Bleiben Sie gespannt – und liefern Sie gern Vorschläge an redaktion@politikkultur.de.

Politik & Kultur



»Europa der Vielen«: Akteure der Kulturlandschaft demonstrieren 2019 für Kunstfreiheit, eine offene Gesellschaft und ihre demokratische Gestaltung

THEMA

Kunstfreiheit – auf und ab

Über die hart erkämpfte große Freiheit der Kunst

OLAF ZIMMERMANN

1997 bestellte mich der damalige Präsident des Deutschen Kulturrates, Staatsintendant August Everding, zum Einstellungsgespräch als neuer Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ins Prinzregententheater nach München. Sinngemäß sagte er mir damals: Sie dürfen als Geschäftsführer alles machen, nur eines nicht, der Kulturrat darf nie zu einer Art Reichskulturkammer werden und Künstler kontrollieren und schikanieren. Die Schrecken der Nazibarbarei waren für Kulturmenschen wie August Everding noch nah. Ich habe diese Mahnung nie vergessen und jetzt, in Zeiten, in denen die Kunstfreiheit in vielen, auch europäischen, Ländern abgebaut wird, zeigt sich, dass wir nicht aufhören dürfen, wachsam zu sein.

Zwischen Kunstfreiheit und dem Eintreten gegen Antisemitismus und Rassismus besteht kein Widerspruch

Vor gut 105 Jahren wurde in der im Juli 1919 verabschiedeten Weimarer Verfassung in Deutschland erstmals die Kunstfreiheit in der Verfassung verankert. In Artikel 118 der Weimarer Verfassung steht: »Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Rechte darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht. Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sowie zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und

Darbietungen gesetzliche Maßnahmen zulässig.« Nach Jahrhunderten der Repression insbesondere von Literatinnen und Literaten, der staatlichen Zensur, die dazu führte, dass Künstlerinnen und Künstler das Land verließen und im Exil lebten, war die Verankerung der Kunstfreiheit in der Weimarer Verfassung ein wesentlicher Befreiungsschritt. Allerdings wurde in dem Gesetz festgelegt, dass für die neue Kunstform Kino abweichende Regeln getroffen werden können und zum Jugendschutz gesetzliche Maßnahmen zur Einschränkung der Kunstfreiheit möglich sind. Bemerkenswert ist die Möglichkeit, die zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur eingeräumt wurde.

Die Weimarer Republik garantierte aber nicht nur die Freiheit der Kunst, sie war auch eine geschichtliche Epoche, in der sich besonders Künstlerinnen und Künstler für eine freie Gesellschaft, für die Demokratie und die Republik eingesetzt haben.

Dieser Aufbruch fand ein jähes Ende nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933. Gleich in den ersten Monaten des NS-Regimes mussten Künstlerinnen und Künstler, die sich für die Demokratie einsetzten, ihre öffentlichen Ämter räumen, teils wurden sie inhaftiert, teils flüchteten sie aus Deutschland. Im Mai 1933 wurden die Bücher unliebsamer Autorinnen und Autoren auf dem Berliner Opernplatz und an vielen anderen Orten im Deutschen Reich verbrannt. Am 22. September 1933 wurde die Reichskulturkammer unter Vorsitz von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels gegründet. Die Kunst und vor allem die Kunstschaaffenden wurden fortan gleichgeschaltet. Künstlerinnen und Künstler, die während der NS-Zeit auftreten, ausstellen oder veröffentlichen wollten, mussten sich der Gleichschaltung unterwerfen. Am 10. Oktober 1945 wurde die Reichskulturkammer durch den Alliierten Kontrollrat verboten und ihr Eigentum beschlagnahmt.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist seit 1949 in Artikel 5 formuliert: »(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild

frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.« Hier wird die Kunstfreiheit normiert.

In Absatz 3 des Artikel 5 wird klar gestellt, dass die Freiheit der Lehre dahingehend eingeschränkt wird, dass die Treue zur Verfassung gegeben sein muss. Diese Anforderung wird an die Kunst explizit nicht gestellt. Was Kunst ist, bestimmt der Diskurs der Kunst selbst. In den Landesverfassungen sind ähnliche Formulierungen, teilweise verbunden mit der Zusage des Schutzes und der Förderung der Kultur, zu finden. In der Bayerischen Verfassung wird interessanterweise die Aussage zur Bekämpfung von Schund und Schmutz aus der Weimarer Verfassung wieder aufgegriffen. So steht in der Bayerischen Verfassung in Artikel 110 in Absatz 1 zwar unter anderem einerseits: »Jeder Bewohner Bayerns hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern.« Andererseits ist in Absatz 2 zu lesen: »Die Bekämpfung von Schmutz und Schund ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.« Dies ist eine bayerische Besonderheit.

In der Verfassung der DDR aus dem Jahr 1949 stand unter Artikel 34 »(1) Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. (2) Der Staat nimmt an ihrer Pflege teil und gewährt ihnen Schutz, insbesondere gegen den Mißbrauch für Zwecke, die den Bestimmungen und dem Geist der Verfassung widersprechen.« In der DDR-Verfassung von 1968 ist zwar noch von der Gewährleistung der Freiheit der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens (Artikel 27, Absatz 2) die Rede, die Kunstfreiheit taucht aber nicht mehr explizit auf. Vielmehr wird in Artikel 25, Absatz 3

auf die Teilhabe am kulturellen Leben der Bürger eingegangen. In der Verfassung von 1974 ist Artikel 25, Absatz 3 unverändert. In Artikel 18 wird formuliert: »(1) Die sozialistische Nationalkultur gehört zu den Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft. Die Deutsche Demokratische Republik fördert und schützt

Kunst gegen andere Rechtsgüter abgewogen wurde. Bekanntheit haben vor allem die Auseinandersetzung um den Roman »Mephisto« von Klaus Mann sowie den Roman »Esra« von Maxim Biler erfahren. In beiden Fällen kam es zu höchst richterlichen Entscheidungen.

Kunstfreiheit heißt auch, dass Werke scheußlich, irritierend oder geschmacklos sein können. Das heißt eben auch, dass »Schmutz und Schund« durch die Kunstfreiheit geschützt wird. Es sei denn, dass ein Werk gegen den Jugendschutz verstößt und damit nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden darf.

Es gab immer Diskussionen um Kunstfreiheit. Debattiert wurde und wird, ob aus Rücksichtnahme auf religiöse Gefühle die Kunstfreiheit eingeschränkt werden sollte. Diskutiert wird der Eingriff in Werke, weil sich Menschen durch bestehende Formulierungen verletzt fühlen könnten. Wir streiten darüber, inwiefern angesichts einer diversen Gesellschaft Werke aus früheren Jahrhunderten umgeschrieben werden müssten. Aktuell setzt sich der Musiker Danger Dan in seinem Song »Das ist alles von der Kunstfreiheit gedeckt« künstlerisch mit der Frage auseinander, was alles zur Kunstfreiheit gehört und ob es doch Grenzen gibt.

Aktuell findet eine teils sehr erregte Diskussion darüber statt, inwiefern an die Förderung von künstlerischen Projekten und Kultureinrichtungen besondere Anforderungen gelegt werden dürfen, damit mit öffentlichen Mitteln keine antisemitische Kunst gefördert wird. Der Deutsche Kulturrat hat sich gerade deutlich dafür ausgesprochen, die Freiheit der Kunst zu sichern und gleichzeitig Antisemitismus und Rassismus im Kulturbereich entschieden zu bekämpfen! Zwischen Kunstfreiheit und dem Eintreten gegen Antisemitismus und Rassismus besteht kein Widerspruch. Es sind keine Rechtsgüter, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Im Gegenteil, die Aufgabe einer demokratischen Gesellschaft besteht darin, die Freiheit der Kunst ohne Wenn und Aber zu sichern und gleichzeitig Antisemitismus, Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten.

Ganz im Sinne von August Everding.

Olaf Zimmermann ist Herausgeber von Politik & Kultur und Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

Zwischen Kunst- und Meinungsfreiheit

Wo beginnt, wo endet die Kunstfreiheit? Welche Bedeutung spielt im Kunstgeschehen die Meinungsfreiheit? – Ein kurzer Abriss zu den verfassungsrechtlichen Gewährleistungen

GERO DIMTER

Was ist Kunst? – Die Kunst ist frei, statuiert das Grundgesetz in Art. 5 Abs. 3 S. 1. Beschränkungen, also die Möglichkeit staatlicher Eingriffe, nennt das Grundgesetz keine ausdrücklich. Die Kunstfreiheit kann deshalb nur aus Gründen, die in der Verfassung selbst liegen, eingeschränkt werden. Das unterscheidet sie etwa von der Meinungsäußerung, die – neben den verfassungsimmanenten Schranken – nach Art. 5 Abs. 2 GG zum Beispiel auch in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze ihre Beschränkungen finden kann. Durch allgemeine Gesetze kann jedes Rechtsgut gegen die Meinungsfreiheit einschränkend wirken. Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung, also insbesondere eine Abwägung, muss freilich in jedem Fall erfolgen.

Erscheint eine Definition geboten, so muss sie behutsam, also weit sein, um die Staatsfreiheit sicherzustellen und um nicht Kunstformen auszuschließen, die die Mehrheit der Bevölkerung vielleicht noch nicht als Kunst ansieht.

Das Bundesverfassungsgericht verwendet verschiedene Ansätze, um Kunst zu definieren:

1. Der formale Kunstbegriff fragt, ob die Gattungsanforderungen eines bestimmten Werktyps erfüllt sind.
2. Der materiale Kunstbegriff sieht Kunst als freie schöpferische Gestaltung von Eindrücken und Erfahrungen.
3. Der offene Kunstbegriff betont die Vieldeutigkeit künstlerischer Äußerungen und ihre Möglichkeit zur fortgesetzten Interpretation.

dann keiner Abwägung mehr mit anderen, kollidierenden Verfassungsgütern wie dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht davon Betroffener?

Das ist jedenfalls für antisemitische Kunst umstritten. Gegen den Schutz antisemitischer Kunst wird angeführt, dass das Grundgesetz eine bewusste Abkehr vom Nationalsozialismus, bedeutet. Antisemitische Kunst wie der Film »Jud Süß« aber bildete den Nährboden für die Ermordung von Menschen und einen untrennbaren Teil des NS-Regimes (Ludyga, NJW 2023, S. 713, 716). Zudem sieht das Bundesverfassungsgericht im Bereich der Meinungsfreiheit es als legitim an, die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der nationalsozialistischen Willkür- und Gewaltherrschaft nach § 130 Abs. 4 StGB unter Strafe zu stellen, auch wenn es sich um ein sonst nach dem Grundgesetz eigentlich nicht vorgesehenes Sondergesetz

Klar ist, dass sich schon im Rahmen der Begriffsdefinition der Staat nicht aufschwingen können soll zu entscheiden, was wahre, richtige oder gute Kunst ist

also auch die Vermittlung und Vermarktung an Dritte als Ausdruck des kommunikativen Aspekts der verfassungsrechtlich geschützten Kunstfreiheit (sogenannter Wirkbereich). Die Kunstfreiheit erstreckt sich neben Künstlerinnen und Künstlern auch auf alle, die durch Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung die zum Publikum »unentbehrliche Mittlerfunktion« ausüben, d. h. auch Museen, Orchester, Theater, unabhängig davon, in welcher Rechtsform sie organisiert sind.

Kunst- und Meinungsfreiheit

Grundsätzlich wird die Kunstfreiheit als das speziellere Grundrecht angesehen, d. h. wo sie greift, wird nicht am Maßstab der Meinungsfreiheit gemessen. Die Abgrenzung zwischen Kunst und Meinungsäußerung kann im Einzelfall schwierig sein, etwa bei der Satire. Besonders Letzterer wohnt die Meinungsäußerung per se inne, indem sie Kritik in besonderer Weise zuspitzt. Im Fall des Böhmermann-Gedichts zum türkischen Präsidenten Erdoğan hat das Oberlandesgericht Hamburg den Charakter der satirischen Verse als Kunst wegen des Dominierens des Därfhaltens, also Meinens, und des Fehlens der künstlerischen Verarbeitung verneint und die Zeilen an der Meinungsfreiheit gemessen. Es hat zugleich klargemacht, dass auch die im Rahmen der Meinungsfreiheit bei der Abwägung zum Tragen kommenden Aspekte den »für die Kunstfreiheit entwickelten Maßstäben stark angelehnt ...« sind (OLG Hamburg, ZUM-RD 2018, S. 484, 489).

Ebenso wenig dürfte es der Kunstfreiheit und »nur« der Meinungsfreiheit unterfallen, anlässlich eines Auftritts ohne inneren Bezug zu einem wie auch immer geformten Kunstwerk oder einer Darbietung gegenüber Dritten Beleidigungen zu äußern. Insoweit ist der Schutzbereich der Kunstfreiheit nicht eröffnet, wie das Landgericht Berlin in einem Fall eines Rapper-Auftritts entschieden hat (LG Berlin, ZUM-RD 2012, S. 94). Die Grenzen werden hier im Einzelfall freilich schwer zu bestimmen sein, wenn die Äußerungen vom Künstler oder von der Künstlerin selbst ausgehen und mit der Darbietung stärker verwoben werden.

Die Abwägung beim Verbot

Am Ende aber muss sich jeder staatliche Eingriff in die Kunstfreiheit einer Prüfung der Verhältnismäßigkeit und einer Abwägung der kollidierenden Güter stellen, soweit er nicht schon aus anderen Gründen unzulässig ist. Dabei muss der Entscheidung der Verfassung, die Kunstfreiheit schrankenlos zu gewährleisten, besondere Bedeutung beigemessen werden. Zu betrachten sind auch die Wirkungen eines Verbots über den konkreten Fall hinaus, nämlich, ob in künftigen Fällen die Bereitschaft gemindert ist, von dem betroffenen Grundrecht Gebrauch zu machen, was gegen die Zulässigkeit eines Eingriffs spricht. Weiter sind die Merkmale der Kunstgattung zu beachten, das gesamte Kunstwerk zu betrachten und die Aussagewerte herauszuschälen. Sind mehrere Interpretationen eines Kunstwerks möglich, ist diejenige für die Beurteilung zugrunde zu legen, die andere Rechtsgüter, etwa das allgemeine Persönlichkeitsrecht, am wenigsten beeinträchtigt. Das gilt im Übrigen grundsätzlich auch bei der Meinungsfreiheit. Eine Begrenzung der Kunstfreiheit wird dann eher möglich sein, wenn es allein um die Modalitäten der Kunstausübung geht oder wenn ein Verbot auf ein generelles Verhalten abzielt, unabhängig davon, ob es bei der Schaffung von Kunst eingesetzt wird.

Auf der anderen Seite sind schwere, die Menschenwürde betreffende Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts generell unzulässig, wie es bei menschenverachtenden Äußerungen, die Individuen oder Gruppen das Menschsein absprechen, der Fall ist.

Gero Dimter ist Vizepräsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Richter am Kammergericht a. D.



»Die 120 Tage von Sodom«: Der Film von Pier Paolo Pasolini aus dem Jahr 1975 löst einen Skandal aus und wird in manchen Ländern u. a. wegen expliziter Darstellungen von Gewalt verboten

Diese zunächst formal starke Gewährleistung der Kunstfreiheit führt zur Frage, was Kunst im Sinne des Grundgesetzes überhaupt ist. Darüber lässt sich trefflich streiten, zumal der Kunst das Freie, das Grenzen Sprengende und die Ausdehnung des Kunstbegriffs innewohnt. Klar ist, dass sich schon im Rahmen der Begriffsdefinition der Staat nicht aufschwingen können soll zu entscheiden, was wahre, richtige oder gute Kunst ist. Darüber hinaus wurde teilweise gefordert, dass überhaupt nicht staatlicherseits definiert werden sollte, was Kunst ist, sondern es allein auf die Intention des Künstlers oder der Künstlerin ankäme. Dass das nicht funktionieren kann, liegt auf der Hand. Der Status als Kunst im Sinne der besonderen Gewährleistung des Grundgesetzes wäre sonst gleichsam ausgehöhlt. Das zeigt nicht zuletzt ein Fall, den das Oberverwaltungsgericht Münster im Jahr 2012 zu entscheiden hatte (OVG Münster, NVwZ-RR 2012, S. 682, 684 f.). Das EU-Verkaufsverbot für Glühlampen sollte – erfolglos – dadurch umgangen werden, dass der Verkauf, verbunden mit einer Regenwaldspende, als Kunstaktion und Vertrieb von »Heatballs« bezeichnet wurde.

In der Praxis werden oft alle drei Ansätze kombiniert, um im Einzelfall zu entscheiden, ob etwas als Kunst gilt. Unterstützend herangezogen, keinesfalls aber allein angewendet werden kann auch das Kriterium der Fremdanerkennung: Was akzeptieren auch andere Menschen, die etwas von Kunst verstehen, als Kunst? Und schließlich kann die Frage nach dem Sinn und Zweck des Schutzes der Kunstfreiheit unterstützen.

Wegen der Weite des Kunstbegriffs sind auch reißerische und schockierende Darstellungen vom Schutzbereich der Kunstfreiheit umfasst, selbst wenn sie Zeichen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation verwenden, wie das Bundesverfassungsgericht im Falle des Vertreibens eines als künstlerische Satire eingestuften Hitler-T-Shirts entschieden hat (BVerfGE 82, S. 1, 6).

Ein Kunstwerk kann selbstverständlich auch politische oder religiöse Zwecke verfolgen und bleibt Kunst.

Aber unterfallen Kunstwerke auch dann der Kunstfreiheit, wenn sie klar antisemitische, rassistische oder menschenverachtende Inhalte haben? Das heißt, bedarf es

gegen eine bestimmte Meinung handelt. Das Gericht argumentiert hier mit der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes und seinem Gegenentwurf zum Nationalsozialismus. Indes verlangt auch im Falle des Sondergesetzes gegen die Billigung des Nationalsozialismus das Bundesverfassungsgericht eine Verhältnismäßigkeitsprüfung, da auch das Gemeinmachen mit den Verbrechen des Nationalsozialismus per se noch nicht aus dem Schutzbereich der Meinungsfreiheit fällt. Das wird man erst recht für die stärker gewährleistete Kunstfreiheit annehmen müssen. Es bedarf also am Ende wieder einer Abwägung im Einzelfall zwischen der Kunstfreiheit und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, um entscheiden zu können, ob das Verbot eines Kunstwerks oder einer künstlerischen Betätigung gerechtfertigt ist.

Werk- und Wirkbereich

Die Kunstfreiheit erfasst neben der eigentlichen künstlerischen Tätigkeit des Schaffens eines Kunstwerks (sogenannter Werkbereich) auch die öffentliche Darbietung und Verbreitung des Kunstwerks,

Die politische Autonomie der Kunst

Auch Symbolpolitik kann Auswirkungen auf eine Einschränkung der Kunstfreiheit haben

MANOS TSANGARIS & ANH-LINH NGO

Das Verhältnis von Kunst und Politik ist komplex und spannungsgeladen. Auf der einen Seite steht die Kunst als kritisches Medium, das gesellschaftliche Verhältnisse reflektiert. Auf der anderen Seite droht ihre Instrumentalisierung durch politische Akteurinnen und Akteure. In Europa zeigt sich in Ländern wie Ungarn oder zunehmend auch in Italien die Gefahr, wie durch politische Eingriffe in die Kultur die Widerstandsfähigkeit der demokratischen Gesellschaft geschwächt werden kann. Diese besorgniserregenden Entwicklungen sollten als Warnung dienen: Politische Versuche, die Kunstfreiheit einzuschränken, wie sie derzeit auch in Deutschland diskutiert werden, können zu ähnlichen negativen Auswirkungen führen.

Kunst wird so zu einem Werkzeug der Macht und ihre Fähigkeit, kritisch auf die Realität zu reagieren, stark eingeschränkt

Kunst kann nur dann ihre gesellschaftliche Funktion erfüllen, etwa Missstände aufdecken, soziale Ungerechtigkeiten thematisieren und Diskurse für gesellschaftlichen Wandel anstoßen, wenn sie unabhängig bleibt und ihre eigene Sprache findet. Das kann sie durch Widerspruch und Provokation, das Ausloten und Überschreiten von Grenzen, durch Empathie und kritische Reflexion, aber auch durch scheinbar eskapistisch anmutende Ausflüge und zunächst zweckfreie Arbeit.

Ohne diese Autonomie besteht die Gefahr, dass politische Akteurinnen und Akteure Kunst und Kultur für ihre eigenen Zwecke vereinnahmen. Diese Politisierung und Instrumentalisierung der Kunst können dazu führen, dass künstlerische Ausdrucksformen und Inhalte gesteuert werden, um bestimmte politische Narrative zu illustrieren oder oppositionelle Stimmen zu unterdrücken. Kunst wird so zu einem Werkzeug der Macht und ihre Fähigkeit, kritisch auf die Realität zu reagieren, stark eingeschränkt.

Gleichzeitig erleben wir, dass Politik zunehmend durch symbolische Gesten geprägt wird. Konflikte werden auf kulturelle Fragen reduziert, anstatt sie als politische Themen zu behandeln. Die Kulturalisierung der Politik führt dazu, dass der eigentliche politische Handlungsbedarf verschleiert wird. Ein aktuelles Beispiel ist der Konflikt um den Umgang mit Antisemitismus und der Kritik an Israels Politik. Dieser betrifft auch die Kunstwelt, da der Nahostkonflikt eines der großen Themen unserer Zeit ist und viele Künstlerinnen und Künstler, besonders aus jüdischen und arabischen Gemeinschaften, persönlich berührt. Nach dem Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023, bei dem über 1.200 Menschen getötet und Hunderte entführt wurden, und der folgenden, von der Hamas bewusst einkalkulierten harten Reaktion Israels, die bisher an die 40.000 zivile Opfer forderte und Hunderttausende obdachlos machte, gab es weltweit Solidaritätsbekundungen für beide Seiten. Unterdessen nahmen antisemitische Einstellungen und jüdenfeindliche Straftaten zu,

auch in jenen Kreisen, die eigentlich für Weltoffenheit und Antidiskriminierung stehen.

Es ist eine historische Tatsache, dass der Antisemitismus als falsches Bewusstsein in allen politischen Lagern zu Hause ist. Antisemitismus ist keine exklusiv rechte Ideologie, sondern genauso anschlussfähig für linke, liberale, dekoloniale und progressive Milieus. Gerade diese Wandlungsfähigkeit und kontextuelle Vielfalt macht ihn so langweilig und so gefährlich. Die Gefahr anzuerkennen und immer wieder selbstkritisch und selbstverantwortlich das eigene Umfeld aufzuklären, gehört zur Aufgabe jeder Generation. Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass die politische Kritik an den Handlungsweisen der aktuellen israelischen Regierung und ihrer Art der Kriegsführung die Kritikerinnen und Kritiker nicht automatisch zu Antisemiten macht, insbesondere wenn diese Kritik nicht auf das Existenzrecht Israels abzielt und Bestandteil der demokratischen Auseinandersetzung der israelischen Gesellschaft ist.

Wir müssen jedoch feststellen, dass sich unter die Solidarisierung von Teilen der Linken, der Kulturszene oder der arabisch-muslimischen Diaspora mit dem palästinensischen Anliegen und dem Anerkennen des Leids der palästinensischen Bevölkerung auch antisemitische Argumente gemischt haben. Diesem israelbezogenen Antisemitismus müssen die jeweiligen Gemeinschaften selbstkritisch durch Aufklärung, Sensibilisierung und Maßnahmen gegen Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit begegnen. Dabei kommt den Kulturinstitutionen eine besondere Aufgabe zu. Es wäre jedoch falsch, den Antisemitismus zu einem woken Problem zu machen. Auch haben wir es nicht mit einem importierten Problem zu tun, wie gerade von rechter Seite insinuiert wird: Wahlweise seien die zugewanderte arabische Diaspora, die woke Linke, der Islam oder gar die kritische jüdische Diaspora Schuld am Erstarren des Antisemitismus in Deutschland. Diese Projektion dient der Entlastung und verkennt, dass laut repräsentativen Umfragen weiterhin ein Viertel der deutschen Bevölkerung antisemitische Stereotypen pflegt (s.d. Stefan Kornelius, Süddeutsche Zeitung, 23. Oktober 2019).

Die extreme Rechte nutzt den aktuellen Konflikt in ihrem Kulturkampf strategisch aus. So brachte die AfD nach dem Antisemitismus-Skandal auf der documenta 15 einen Antrag in den Deutschen Bundestag ein, der erstaunliche Parallelen zur gegenwärtigen Debatte um Verschärfung von Förderrichtlinien aufweist: Die AfD sieht die Ursache für die antisemitischen Entgleisungen auf der documenta oder im Nahostkonflikt in der »postkolonialistischen Ideologie«, die »Ressentiments gegen »Weiße« schüre (Deutscher Bundestag, Drucksache 20/2598, 06.07.2022). Die vom Verfassungsschutz als extremistischer Verdachtsfall eingestufte Partei verlangte, »ab sofort keine Bundesmittel für Forschungsvorhaben oder Projekte im kulturellen oder im Bildungsbereich mehr bereitzustellen, die in affirmativer Art und Weise postkolonialistische Ideologiegehalte zu vermitteln suchen und so einer weiteren kapillaren Verbreitung antisemitischen Gedankenguts im deutschen Kulturleben vorzubeugen« (ebd.).

Vor zwei Jahren hat der Bundestag diesen Antrag abgelehnt. Trotzdem hat die AfD diskursiv gewonnen: Alle anderen Parteien und die Kulturverwaltung haben inzwischen ähnliche Argumente übernommen und versuchen nun, Kunst und Wissenschaft, deren Freiheit im Grundgesetz verankert ist,



Debatte um Sexismus & Kunstfreiheit: Auf Initiative der Studierenden wurde das Gedicht »Avenidas« von Eugen Gomringer mit der Begründung, es sei sexistisch, von der Fassade der Alice-Salomon-Hochschule (Berlin) entfernt

durch Fördervorgaben zu steuern. Seit Monaten wird im Bundestag eine Resolution zum Schutz jüdischen Lebens in Deutschland vorbereitet. Gleichzeitig werden Klauseln gegen Antisemitismus und Diskriminierung auf allen Verwaltungsebenen diskutiert. Es klingt nach einer Selbstverständlichkeit – wer wäre nicht für den Schutz jüdischen Lebens in Deutschland und gegen Antisemitismus oder Diskriminierung? Doch hinter diesen Vorhaben steckt der Versuch, die Förderung von Kunst und Kultur sowie wissenschaftlichen Forschungsprojekten an politische Gesinnungsprüfungen zu knüpfen. Das scheinbar einleuchtende Argument, keine Steuergelder für Antidemokraten auszugeben, stammt, wie das obige AfD-Zitat belegt, ironischerweise von echten Antidemokraten.

Das ist der Kontext, in dem die gegenwärtige Debatte zur Kunstfreiheit geführt wird. Während die Verabschiedung von Gesetzen und Klauseln, die

Werte einer Gesellschaft. Symbolische Gesten wirken oft subtil, aber sie haben weitreichende Folgen für das gesellschaftliche Gefüge. Das gilt auch für Parlamentsbeschlüsse, die rechtlich nicht bindend sind, wie der BDS-Beschluss von 2019. Laut dem wissenschaftlichen Dienst des Bundestages haben solche Beschlüsse trotz ihrer fehlenden rechtlichen Verbindlichkeit eine bedeutende politische Wirkung (s. Ausarbeitung »BDS-Beschluss des Deutschen Bundestages, Drucksache 19/10191«, 21. Dezember 2020). Im kulturpolitischen Umfeld schafft diese Unverbindlichkeit Rechtsunsicherheit und Verunsicherung und kann damit zu Missbrauch und Manipulation führen.

Gewissermaßen durch die Hintertür wird hier die verfassungsmäßig garantierte Freiheit der Kunst als ein Maßstab einer offenen und demokratischen Gesellschaft infrage gestellt und gefährdet. Diese Freiheit umfasst nicht nur den Schutz vor staatlicher Zensur, sondern auch die Möglichkeit, künstlerische, gesellschaftliche und politische Themen offen zu erörtern. Kritische Auseinandersetzungen, auch mit politisch sensiblen und umstrittenen Themen, sind notwendiger Bestandteil einer freien Kunst. Oder wie es Patrick Bahners in der Süddeutschen Zeitung

(13.08.2024) zur Debatte anmerkte: »Solche Fragen der Grenzziehung sind ihrem Wesen nach selbst Gegenstand des demokratischen Streits, zu dem Künstler, Intellektuelle und Wissenschaftler Ideen beitragen können, die querliegen zu den herrschenden Routinen des Denkens.«

Kunst bietet im Rahmen einer deliberativen Demokratie Raum für kritische Reflexion und Debatte, der in anderen Bereichen oft fehlt. Wenn politische Vorgaben die Kunstfreiheit einschränken, verliert die Kunst ihre essenzielle Funktion. Statt frei und unabhängig auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren, wird sie zu einem Werkzeug politischer Propaganda. In den Händen antidemokratischer Akteure wird diese Einschränkung der Kunst, egal wie gut gemeint, zu einer Gefahr für die Demokratie selbst. Es liegt an uns allen, die Freiheit der Kunst zu verteidigen und sicherzustellen, dass sie auch in Zukunft ein hohes Gut bleibt. Nur so kann Kunst weiterhin als kritischer Spiegel der Gesellschaft wirken und Werte wie Offenheit und Demokratie fördern.

Manos Tsangaris ist Präsident der Akademie der Künste, Berlin, Anh-Linh Ngo ist Vizepräsident der Akademie der Künste, Berlin

Symbolische Gesten wirken oft subtil, aber sie haben weitreichende Folgen für das gesellschaftliche Gefüge

einer rechtlichen Prüfung standhalten, nicht vorankommt (s.d. Lisa Berins, Frankfurter Rundschau, 21.07.2024), weil die Freiheit der Kunst in Art. 5 Abs. 3 GG aus gutem Grund ohne Gesetzesvorbehalt garantiert ist, weicht die Politik auf das Feld der Symbolpolitik aus. Denn statt gesetzlicher Regelungen will der Bundestag offenbar demnächst über die erwähnte Resolution abstimmen, die ihrem Wesen nach rechtsunverbindlich ist und als Sprechakt des Parlaments auch keiner rechtlichen Prüfung unterzogen werden muss.

Man könnte meinen, dass man sich entspannen kann, da es sich nur um Symbolpolitik handelt und die Freiheit der Kunst nicht wirklich in Gefahr ist. Doch als Künstlerinnen und Künstler wissen wir um die Wirkmacht von Symbolen. Nicht umsonst ist Symbolpolitik seit jeher ein mächtiges Instrument politischen Handelns. Sie greift tief in das kollektive Bewusstsein ein und formt die Normen und

ZU DEN BILDERN

In diesem Schwerpunkt von Politik & Kultur zeigen wir Beispiele aus unterschiedlichen Bereichen der Kunst, die die Frage nach Einschränkung der Kunstfreiheit und ihren Grenzen aufgeworfen haben. Die hier gezeigten Beispiele unternehmen den Versuch, die Komplexität des Themas sichtbar zu machen und dabei seine unterschiedlichen Aspekte zu beleuchten. Der Fall Pussy Riot zeigt beispielsweise, dass die Kunstfreiheit in einigen Ländern wie Russland bereits massiv bedroht ist: Drei Mitglieder der Protest-Punkband wurden nach der Aufführung eines »Punk-Gebets« in der Moskauer Christus-Erlöser-Kathedrale 2012 zu zwei Jahren Haft verurteilt. Außerdem wurde das »Punk-Gebet« von einem russischen Gericht als extremistisch eingestuft und verboten. Die Absetzung der Oper »Idomeneo« an der Deutschen Oper steht beispielhaft für die Debatte um die kritische Auseinandersetzung mit Religion in

der Kunst. In der Schlusszene der Inszenierung von Hans Neuenfels werden die abgehackten Häupter der Religionsstifter Jesus, Buddha, Mohammed und Poseidon gezeigt. Nachdem die Berliner Sicherheitsbehörden intern vor möglichen Anschlägen gewarnt hatten, wurde die Wiederaufnahme der Oper vom Spielplan gestrichen. Die Absetzung der Oper wurde öffentlich heftig kritisiert. Der Performancekünstler Jonathan Meese, der im Rahmen des Stücks »Generaltanz den Erzschilder« den Hitlergruß zeigte und eine Alien-Puppe mit einem Hakenkreuz beschmierte, löste eine Diskussion darüber aus, wie es um die Verwendung von »Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen« in der Kunst steht. Die nach der Theaterperformance gegen ihn eingeleiteten Ermittlungen wurden später mit der Begründung, dass die Grenzen der Kunstfreiheit nicht überschritten worden seien, eingestellt.

Wie weit geht die Kunstfreiheit?

Vor der Einschränkung kommt der Diskurs

CARSTEN BROSDA

Am 2. September 2018 spielte der israelische Radiosender »Kan Kol Hamusica« Ausschnitte aus Richard Wagners »Götterdämmerung« in seinem Programm. Ein Tabubruch in einem Land, in dem viele, nicht nur Überlebende der Shoa, Wagner eher als musikalischen Wegbereiter des Faschismus begreifen denn als beliebten Opernkomponisten. Nach Protesten entschuldigte sich der Sender und erklärte, das öffentliche Ausstrahlen der Musik hätte gegen interne Richtlinien verstoßen und gehe auf eine Fehleinschätzung des zuständigen Musikredakteurs zurück. Selten wird so direkt über die Grenzen der Kunstfreiheit gesprochen – und selten ist sich die öffentliche Debatte dabei so einig über den Verlauf dieser Grenzen.

Die deutsche Gesellschaft diskutiert seit einiger Zeit ebenfalls über die Grenzen der Kunstfreiheit, verstärkt im Zuge antisemitischer Vorfälle nach dem 7. Oktober 2023. Oft geht es dabei um eine Vereinheitlichung und Verdeutlichung von Regeln, um Bedingungen für Förderzusagen öffentlicher Gelder, um Überprüfung der Kulturinstitutionen von außen, kurz: um Beschränkung eben jener Freiheit, die zu schützen die artikulierteste Motivation dieser Überlegungen ist. Aus den bisher vorgebrachten Vorschlägen, ob es nun um den gescheiterten Versuch geht, Förderungen an Bekenntnisse zu Diversität und gegen Antisemitismus zu koppeln, oder die Idee, den Verfassungsschutz künftig bei der Entscheidung über die Förderfähigkeit von Kunstschaffenden zu involvieren, spricht, bewusst oder unbewusst, ein merkwürdiges Misstrauen – sowohl gegenüber der Freiheit der Kunst als auch gegenüber unserer Reife als Gesellschaft, mit den Chancen und Risiken des Uneindeutigen umzugehen. Dabei haben wir, trotz klar antisemitischer Vorfälle im Kunstbetrieb, derzeit keine Krise der Kunst, sondern eine Krise des öffentlichen Diskurses.



Mohammeds abgeschlagener Kopf: 2006 setzt die Deutsche Oper Berlin die Oper »Idomeneo« aus Sorge vor islamistischen Anschlägen ab. Das Bild stammt von einer Probe der »Idomeneo«-Inszenierung von Hans Neuenfels im Jahr 2003

Niemand kann die Frage »Was müssen wir als Gesellschaft an künstlerischen Grenzüberschreitungen aushalten?« allein beantworten. Dafür braucht es einen gesellschaftlichen Diskurs. Anstelle der Ansicht »Diese Haltung darf nicht gezeigt/gesagt/vertreten werden« sollte häufiger die Frage »Warum findest du es, anders als ich, richtig, diese Haltung zu zeigen/auszusprechen/zuzu vertreten?« der Ausgangspunkt der Debatte sein. Wer versucht, die Debatte durch rechtliche Vorgaben (bisweilen

unterhalb von Gesetzen) obsolet zu machen, schafft keine Sicherheit, sondern erstickt den Diskurs. Freiheit mutet uns zu, Unaushaltbares aushalten zu müssen – aber gibt uns zugleich die Möglichkeit zum Widerspruch.

»Wer also meint, bestimmte Gesprächsinhalte sollten zum Schutz vor Verletzungen der anderen nicht mehr öffentlich zur Sprache kommen dürfen, müsste hierzu zunächst einen entsprechenden Diskurs anstoßen – und ihn gerade nicht durch Boykott und

Ausschluss im Keim ersticken«, schreibt die Jura-Professorin Frauke Rostalski in ihrem Buch »Die vulnerable Gesellschaft«, das auf der Shortlist des diesjährigen Deutschen Sachbuchpreises stand: »Manch einer mag dies als Zumutung empfinden. Es handelt sich dabei allerdings um eine Zumutung, die die Demokratie den Bürgern auferlegt.«

Erst solche Debatten bringen uns als Gesellschaft weiter. Bloße Meinungsäußerungen ohne Kontextualisierung und Reflexion führen nirgendwo hin.

Kein Eingriff in die Kunstfreiheit

Antidiskriminierungsklausel in Schleswig-Holstein

KARIN PRIEN

Wir erleben derzeit eine lebhaft, teilweise aufgeregte Debatte um die Einführung sogenannter Antidiskriminierungsklauseln in der staatlichen Kulturförderung. Es wird von Zensur gesprochen, von ungerechtfertigten Grundrechtseingriffen, und es wurden sogar Boykotttrufe laut.

Frei nach Friedrich Schiller scheint mir immer noch gültig zu sein, dass die Kunst eine Tochter der Freiheit ist. Und ich habe den Eindruck, dass sich alle, die den aktuellen Diskurs führen, darüber einig sind, dass Kunst die Freiheit braucht und dass die Kunstfreiheit, die das Grundgesetz garantiert (Artikel 5 Absatz 3), ein hohes Gut ist. Kunst setzt sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander, zeigt sie auf und verarbeitet sie. Sie kann und soll dabei durchaus auch Protest äußern, Widerstand ausdrücken und Konfliktlinien sichtbar machen. Das Hinterfragen und

Provozieren von Diskussionen darf aber nicht in Diskriminierung oder gar Hass und Hetze umschlagen.

Antisemitismus ist kein neues Phänomen, es hat sich jedoch in den vergangenen Jahren verschärft. Darauf müssen wir als Gesellschaft reagieren. Eine mögliche und nach meinem Dafürhalten auch sehr sinnvolle Reaktion kann die Einführung von Antidiskriminierungsklauseln als Fördervoraussetzung sein. Die Kulturministerkonferenz hat am 13. März 2024 eine gemeinsame Erklärung mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und den kommunalen Spitzenverbänden verabschiedet. Darin bekennen sich die Unterzeichnenden ausdrücklich zur Freiheit der Kunst. Aber sie stellen auch fest, dass öffentliches Geld nicht zur Finanzierung antisemitischer, rassistischer und anderweitig diskriminierender Kunst- und Kulturprojekte missbraucht werden darf. Dies zeigt, in welchem Spannungsverhältnis die Diskussion um

die Antidiskriminierungsklausel geführt wird und geführt werden muss.

Greifen wir denn tatsächlich mit einer solchen Klausel unzulässig in die Kunstfreiheit ein? Kann hier von Zensur gesprochen werden? Unser Grundgesetz garantiert, dass Kunst frei ist, und diese Freiheit ist nach unserem Verfassungstext nicht durch ein Gesetz einschränkbar. Wenn im Zuge der Anwendung einer solchen Antidiskriminierungsklausel eine Förderung versagt wird, so wird keineswegs in den Schutzbereich der Kunstfreiheit eingegriffen. Erst recht findet damit keine Form einer staatlichen Bewertung von Kunst statt. Es findet lediglich keine finanzielle Förderung eines solchen Projektes statt. Darauf gäbe es, nebenbei bemerkt, auch keinen rechtlichen Anspruch. Das Grundgesetz gibt uns mit Artikel 5 Absatz 3 die Pflicht, ein freies und freies Kunstleben zu erhalten und zu fördern. Einen Anspruch auf Förderung kann man daraus nicht ableiten.

Mit der Anwendung einer Antidiskriminierungsklausel wird weder die Ausübung der Kunst noch die Wirklichkeit des Projektes untersagt. Die Ablehnung einer Förderung zielt nicht darauf ab, dass die oder der Antragsstellende nicht künstlerisch tätig werden sollte. Sie verbietet auch keine künstlerische Tätigkeit. Sie stellt lediglich fest, dass diese Tätigkeit nicht

mit öffentlichen Geldern unterstützt wird. Eine Diskussion um eine angebliche Zensur geht daher völlig fehl und muss nicht weitergeführt werden. Darüber hinaus findet auch keine unzulässige Qualitäts- oder Niveauekontrolle von Kunst statt. Die Förderung wird nicht aufgrund mangelnder künstlerischer Qualität, sondern aus den in der Klausel enthaltenen Gründen abgelehnt.

Allerdings kann eine Antidiskriminierungsklausel – je nach Formulierung – in die Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz eingreifen. Mit der staatlichen Abfrage eines Bekenntnisses oder einer Erklärung gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Antisemitismus wird die Meinungsfreiheit beschränkt, da diese auch das Recht beinhaltet, eine Meinung, in diesem Fall eine Positionierung gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Antisemitismus, nicht zu haben oder aber sie nicht zu äußern.

Dieser Eingriff kann aber im Rahmen einer Grundrechtsabwägung aufgrund des Schutzes der Menschenwürde nach Artikel 1 Absatz 1 Sätze 1 und 2 Grundgesetz gerechtfertigt werden. Dazu bedarf es allerdings einer gesetzlichen Grundlage. Kulturpolitik hat verschiedene Möglichkeiten der Steuerung – eine wesentliche Möglichkeit ist das regulierende Setzen von Rahmenbedingungen durch Gesetze.

»Jeder kann seine eigene Meinung dazu haben« bleibt eine leere Phrase, wenn sie nicht lediglich als Ausgangspunkt für eine Debatte dient und in letzter Instanz zu einer gesellschaftlichen Entscheidung führt: »Das halten wir aus« oder »Das nicht mehr«.

Raushalten und bloß von der Seitenlinie kommentieren, funktioniert ohnehin nicht: »Jetzt dürfte klar sein: Die Zuschauer sind nicht in Sicherheit«, singt Bernd Begemann 2024 in seinem Song »Es hat einen Vorfall gegeben«. Er hat Recht: Publikum sein schützt nicht davor, die Konsequenzen des Handelns der anderen mittragen zu müssen. Weil das so ist, sollten wir uns also lieber selbst einmischen. Das kann anstrengend sein, gerade wenn es um solche grundlegenden Fragen wie jene nach Kunst- und Meinungsfreiheit geht. Aber es ist, in einem Wort, das ich sonst vermeide, alternativlos bzw. ist die Alternative die Aufgabe unserer liberalen demokratischen Grundordnung.

Das eingangs erwähnte Beispiel aus Israel ist auch Thema im Song »Kanye in Bayreuth« der Band Kettcar. Marcus Wiebusch beschreibt die Szene und singt dann: »Ein Volk hat sich entschieden, mal nicht zu trennen – Nein, Werk und Autor bleiben jetzt mal schön beisammen«. Interessant ist für mich nicht primär, wie diese Entscheidung zu bewerten ist, ob sie Wagner Unrecht tut oder andere Gesellschaften, auch unsere, einfach nicht sensibel genug sind, sondern die Wahrnehmung, dass hier »ein Volk entschieden hat«. Dass es eine Entscheidung ist, in diesem Fall die Kunstfreiheit einzuschränken. Kein moralisch zwingendes Gebot und erst recht kein Verstoß gegen eine juristische Regelung, sondern das Ergebnis einer gesellschaftlichen Debatte. Neue Paragraphen können das nicht ersetzen. Kunst wird immer provozieren und Grenzen ausloten – dem begegnen wir am besten, wenn wir das tun, wozu die Künste einladen: sich mit ihnen auseinanderzusetzen und selber Position beziehen. Das sollten wir uns in einer liberalen Gesellschaft nicht abnehmen lassen.

Carsten Brosda ist Senator für Kultur und Medien in Hamburg und Präsident des Deutschen Bühnenvereins

In Schleswig-Holstein haben wir dem Landtag die Formulierung einer solchen gesetzlichen Grundlage vorge schlagen. Wir gehen sogar weiter und begrenzen die Antidiskriminierungsklausel nicht nur auf die Kulturförderung. Deshalb haben wir vorgeschlagen, die Landeshaushaltsordnung in diesem Sinne zu ergänzen. Auch außerhalb der Förderung von Kunst und Kultur kann die Klausel in der Folge als Fördervoraussetzung angewandt werden: Nicht nur im Kulturbereich sollen Förderungen an antisemitische oder diskriminierende Personen ausgeschlossen werden können, sondern in sämtlichen Bereichen der öffentlichen Förderung durch das Land. Die Regelung ist als Ermessensvorschrift gestaltet, damit es dem jeweiligen Zuwendungsgeber überlassen bleibt, ob er Zuwendungen unter diese Voraussetzung stellt.

Mit dieser Lösung wollen wir konsequent Zuwendungen an Antisemiten und diskriminierende Personen und Einrichtungen verhindern. In einem sind sich mithin alle in der Diskussion einig: Es darf kein öffentliches Geld für Antisemitismus und Diskriminierung geben!

Karin Prien ist Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Künstlerische Freiheit schützen – überall!

Der Abbau von Demokratie und Menschenrechten bedroht Kulturtätige weltweit

ODILA TRIEBEL

Der Abbau von Demokratie und Menschenrechten bedroht Künstler und Kulturtätige weltweit. Gleichzeitig steht künstlerische Freiheit im Zentrum internationaler Debatten. Das Verständnis für die Bedeutung von Kunstfreiheit und ihrer menschenrechtlichen Grundlage wächst stetig. Zwischenstaatliche Gremien wie der Europarat oder die UNESCO heben die künstlerische Freiheit vermehrt in ihrer Berichterstattung und Politikgestaltung hervor. Immer mehr zivilgesellschaftliche Organisationen weltweit beobachten und fördern die künstlerische Freiheit in den Bereichen Kultur, Medien und Menschenrechte, was zu einer Zunahme veröffentlichter Berichte führt.

Gleichzeitig aber, so der zentrale Befund der ifa-Studie »The Fragile Triangle of Artistic Freedom« von Sara Whyatt und Ole Reitov, wird über Verstöße gegen die Kunstfreiheit und deren Beeinträchtigung nach wie vor zu wenig berichtet. Sowohl Beobachtung als auch systematische Dokumentation befinden sich bisher erst in einer Entwicklungsphase. Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem die Existenz von nur wenigen Geldgebern hierfür sowie eine fehlende Datenerfassung. Denn im Gegensatz zu Medienschutzorganisationen, die verifizierte Unterlagen über Angriffe auf Medienschaffende von Berufsverbänden

und Einzelpersonen weltweit erhalten, werden den Organisationen, die Verstöße gegen die Kunstfreiheit dokumentieren, nur selten Informationen von externen Informationsgebern zugesendet.

Zu den berufsspezifischen Umständen gehört auch, dass die Mittel der Repression nicht nur zugenommen, sondern sich auch verändert haben, sodass Verstöße teilweise unentdeckt bleiben. Dazu zählen unter anderem die Zertifizierung von Filmen oder die Genehmigungsverfahren öffentlicher Veranstaltungen bis zum Entzug von Fördermitteln und Verbot von Kunstveranstaltungen insbesondere zu Themen, die LGBTQIA+ oder weitere Minderheiten betreffen. Die Studienautoren heben hervor, dass solche Einschränkungen die gesamte Produktionskette betreffen können, also nicht nur die Urheber künstlerischer Werke.

Unsichere, polarisierte Gesellschaften befördern auch Selbstzensur durch Künstlerinnen, Kuratoren, Bibliothekarinnen, Galeristen, Filmproduzentinnen und andere Kulturtätige, die nicht erfasst wird. Die Autoren führen als schwer zu messende Einschränkung auch an, dass die Prekarität der künstlerischen Berufe zum Teil die Ursache dafür sein kann, dass Kunst- und Kulturschaffende die Auseinandersetzung mit schwierigen Themen umgehen, da dies sonst zu einem Verlust wichtiger Unterstützung und Finanzierung führen könnte. Deutlich wird: Der Abbau

von Demokratie und einer verbindlichen Orientierung an den Menschenrechten ist eine Bedrohung für die künstlerische Freiheit weltweit. Rechtsextreme und populistische Politik schränken den Raum zivilgesellschaftlicher Debatte zunehmend ein, aber auch weltanschauliche, religiöse und andere Interessengruppen schaffen bisweilen Unsicherheit und können einen großen Druck entfalten.

Die Studienautoren zeigen, dass die Wahrung dieser Rechte und der ihnen innewohnenden Werte und Freiheiten eine Voraussetzung für sichere, faire und offene Räume und damit für gleichberechtigte und nachhaltige Partnerschaften zivilgesellschaftlicher Akteure ist. Daher müssen, wie die Autoren es ausdrücken, »zivilgesellschaftliche Organisationen, Fördermittelgeber und UN-Organisationen Wege finden, um der gegenwärtigen Abhängigkeit von kurzfristigen Politiken und Unterstützungstrends in Zeiten interner und internationaler Konflikte und neuer Herausforderungen für traditionelle und gesellschaftliche Werte zu begegnen«.

Zum gemeinsamen Schutz dieses für die Demokratie so zentralen Freiheitsrechts gehören unbequeme Aufgaben: international verpflichtende staatliche Dokumentation und eine ergänzende langfristige Unterstützung von NGOs. Nicht zuletzt braucht es eine kontinuierliche Arbeit am Schutz künstlerischer Freiheit in der eigenen Gesellschaft. Nur mit dieser Grundlage können

Der Abbau von Demokratie und einer verbindlichen Orientierung an den Menschenrechten ist eine Bedrohung für die künstlerische Freiheit weltweit

von hier aus nötige mutige Gespräche mit Ländern außerhalb Europas über gemeinsame Werte und Rechte geführt werden, die ein Zusammenleben in pluralen Gesellschaften ermöglichen. Denn künstlerische Freiheit steht zunehmend auch im Zentrum internationaler Debatten. Dabei, so ein Ergebnis der Studie ergänzenden Forschungsinputs mit dem Titel »The Right to Freedom of Artistic Expression and Cultural Relativism. International Law Perspectives« von Andra Matei und Sanchit Saluja, darf der international verbindliche Rechtsrahmen nicht aus dem Auge verloren werden. Kontextspezifische Konturierungen unter Wahrung des menschenrechtlichen Gesamtbezugs erlaubt dieses gemeinsame universelle Freiheitsrecht schon jetzt. Diese sind Ergebnis von Einschätzungen, Abwägungen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen. Sie müssen international erklärbar sein und erklärt werden. Diese Arbeit kann auch uns hier in Deutschland aktuell niemand abnehmen. Wir müssen sie tun.

Odila Triebel leitet den Bereich **Forschung und Dialog am ifa – Institut für Auslandsbeziehungen**

i MEHR DAZU

Die Studie »The Fragile Triangle of Artistic Freedom« steht im Internet als PDF-Datei zum Download bereit: tinyurl.com/4ptatv8m



Danger Dan live auf »Das ist alles von der Kunstfreiheit gedeckt«-Tour. In seinem gleichnamigen Song richtet er sich unter Berufung auf die Kunstfreiheit direkt an Führungsfiguren der Neuen Rechten und sorgt damit für viel Aufsehen

Irrsinn im Quadrat

Zur Logik des Boykotts

STEPHAN LESSENICH

Stell Dir vor, es ist Kalter Krieg, und alle machen mit: In etwa so wirkt die politische Dynamik der Wissenschafts- und Kulturlandschaft im Deutschland des Jahres 2024. Das Gleichgewicht des Schreckens, Signatur der auf den Zweiten Weltkrieg folgenden Jahrzehnte demokratisch-kommunistischer Systemkonkurrenz, ist wieder zurück. Weniger allerdings auf dem Terrain der zwischenstaatlichen Beziehungen, wo man sich spätestens seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine die irrationale Konstellation des atomaren Patts zweier imperialer Antagonisten fast schon wieder zurückwünschen würde. Der neue Kalte Krieg tobt

Wer hier etwas auf sich hält, kennt bei dem Versuch, sein Gegenüber zum Schweigen zu bringen, kein Halten mehr

im Landesinneren, auf dem Feld der symbolischen Kämpfe, und die bevorzugte Waffe im ideologischen Konflikt ist die des Boykotts. Wer hier etwas auf sich hält, kennt bei dem Versuch, sein Gegenüber zum Schweigen zu bringen, kein Halten mehr. Dabei hat die Auseinandersetzung tendenziell noch archaischeren Charakter angenommen als zu Zeiten der bipolaren Welt. Auge um Auge, Zahn um Zahn, das Prinzip der »flexible response« war gestern: Heute folgt auf die Wahrnehmung vermeintlich oder tatsächlich unerträglicher Äußerungen der jeweils gegnerischen Seite die äußerst vorhersehbare Reaktion, den oder die KontrahentIn mundtot zu machen, sei es nun per Ausladung oder Anschwärzung, Runtermachen oder Niederschreiben.

Wo fing das an und wann? Eigentlich egal, oder jedenfalls: müßig, dies aufzuklären zu wollen. Feststehen dürfte allerdings, dass der im Jahr 2005 lancierte Aufruf der internationalen BDS-Kampagne zur kulturellen (»Boycott«), wirtschaftlichen (»Divestment«) und politischen (»Sanctions«) Isolierung Israels auch für die deutsche Diskurs- und Interaktionsdynamik eine entscheidende Weichenstellung bedeutete. Eigentlich fraglos, dass sich vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Geschichte Boykottaufrufe gegen jenen Staat, der als Zufluchtsstätte für die Überlebenden der Shoah gegründet wurde, für Deutsche bzw. von Deutschland aus verbieten sollten – und zwar moralisch wie politisch. Ebenso klar aber sollte auf der Hand liegen, dass der Bundestagsbeschluss von 2019, mit dem unter anderem kommunale Raumverbote für BDS-Veranstaltungen begrüßt und also der Ausschluss von BDS-Positionen aus dem öffentlichen Diskurs gefordert wurden, von einer antiliberalen Denk- und Handlungsweise kündigt. Kein Zufall, dass dieser mit überwältigender Mehrheit gefällte Beschluss die Reaktion auf einen teils gleichlautenden, teils weitergehenden Antrag der AfD im Deutschen Bundestag darstellte – wie vorher und nachher so oft, konnte die rechtsextreme Partei auch hier die politische Kultur der Bundesrepublik in ihrem Sinne beeinflussen: Was uns ideologisch nicht passt, ist aus dem öffentlichen Raum zu entfernen.

Seither gehen Ausschlüsse und Absagen, Aufrufe und Anklagen hin und her. Wo man auch hinsieht, überall staatlich, parastaatlich oder zivilgesellschaftlich zerstörte »Fettecken«. Wer akademische Boykottaufrufe unterstützt, wird postwendend selbst akademisch boykottiert – so geschehen etwa im Falle der US-amerikanischen (jüdischen) Philosophin Nancy Fraser, die die Universität zu Köln wegen der Forderung nach internationaler Isolierung israelischer Wissenschaftsinstitutionen die bereits zuerkannte Albertus-Magnus-Professur entzog. Was soll man davon halten? Am ehesten dürfte wohl die Einschätzung zutreffen, dass es sich hier

um organisierten Irrsinn, genauer um Irrsinn im Quadrat handelt: Wie kann man – als gebildeter Mensch – auf die Idee kommen, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, gleich welcher disziplinärer Zuordnung und ideologischer Tendenz, ungeachtet ihrer politischen Praxis, allein aufgrund ihrer Staatszugehörigkeit (oder auch ihres Glaubensbekenntnisses) zu personae non gratae der akademischen Welt zu erklären und sie damit – die NS-Assoziation ist beabsichtigt – in politische Sippenhaft zu nehmen? Wie kann man wiederum – als akademische Institution – zu der Überzeugung gelangen, dass nicht die intellektuelle Auseinandersetzung,

sondern die administrative Ausbootung das Mittel der Wahl sei, um die Absurdität des wissenschaftlichen Boykottaufrufs zu kontern und sich mit den von Boykottforderungen Betroffenen zu solidarisieren? Haben beide Seiten womöglich Angst vor dem Konflikt, Probleme mit der Differenz – entgegen ihrer bei jeder Gelegenheit zum Besten gegebenen Präferenz für »diversity«?

Man muss genau dies befürchten. Wer Boykott sät, wird Boykott ernten – doch geschieht ihm oder ihr damit nicht Recht, sondern beide Seiten, die boykottfordernde wie die boykottpraktizierende, begeben sich damit ins politisch-intellektuelle Nirwana. Der Boykott ist

die Bankrotterklärung der viel zitierten und oft beschworenen demokratischen Öffentlichkeit. Boykotte sind der Inbegriff einer schrecklichen Vereinfachung, der Herrschaft des exkludierenden Affekts in der vermeintlich offenen Gesellschaft. Wer dieser Herrschaft entgegen treten will, muss ins Risiko gehen und den Boykott boykottieren. Aussichtslos? Es würde ja schon genügen, auf den Wurf des ersten Steins zu verzichten.

Stephan Lessenich ist Professor für Gesellschaftstheorie und Sozialforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und Direktor des Instituts für Sozialforschung



»Zuerst die Füße« von Martin Kippenberger: Trotz Protesten und Kritik blieb die Skulptur im Bozener Museum für Moderne Kunst hängen

FOTO: PICTURE-ALLIANCE/DPA | FOTO: HOFER/HANDOUT

Eine Geschichte der Blasphemien

Die christlichen Kirchen und die Kunstfreiheit

JOHANN HINRICH CLAUSSEN

Kunstfreiheit und Christentum – dieses Verhältnis ist komplizierter, als man meinen würde. Denn am Anfang war zwar das Wort, doch gleich danach kam schon die Blasphemie. Das zeigt eine der ältesten bildlichen Darstellungen des Gekreuzigten. Sie ist nicht zufälligerweise ein Spottbild. Auf einem römischen Graffito, um das Jahr 200 datiert, sieht man ein Strichmännchen, das eine Gestalt anbetet, die am Kreuz hängt und einen Eselskopf trägt. Darunter steht: »Alexamenos verehrt seinen Gott«. Damit wollte sich jemand über einen christlichen Bekannten lustig machen. Man kann dies nachvollziehen, denn einen Hingerichteten als Messias zu verehren, war in der Antike selbst eine blasphemische Idee. Deshalb wurde die frühe Christenheit vielfach wegen Gotteslästerung verfolgt.

Das änderte sich, als das Christentum vom Rand in die Mitte und dann

an die Spitze vorneuzeitlicher Gesellschaften rückte. Jetzt konnte es eine eigene Kultur entwickeln und Aufträge an Kunsthandwerker und Künstler erteilen. Eine Einschränkung der »Kunstfreiheit« gab es damals nicht. Das moderne Konzept ästhetischer Autonomie war ja noch nicht erfunden worden. Kirchliche Auftraggeber und künstlerische Auftragnehmer bildeten wie selbstverständlich eine Arbeitsgemeinschaft – und großen Künstlern gelang es schon im Mittelalter, ihre eigenen Vorstellungen umzusetzen. Ein Gegensatz zwischen kirchlicher Kultur und säkularer Kunstfreiheit entstand erst mit der Moderne, als Künstler sich ihre Autonomie erkämpften. Wie hätten sie das sinnfälliger zeigen können als mit religionskritischen Bildern? Deshalb ist die Geschichte der modernen Kunst nicht nur, aber ganz wesentlich auch eine der Blasphemien. Das führte zu heftigen Kulturkämpfen zwischen den Prinzipien der Toleranz und der Kunstfreiheit einerseits sowie den Gefühlen der

Gläubigen und den Dominanzansprüchen der Kirchen andererseits. In dem wunderbaren Buch »Verfluchte Götter. Die Geschichte der Blasphemie« von Gerd Schwerhoff (2021) kann man alles Wissenswerte darüber erfahren.

Es hat gedauert, bis auch Kirchenvertreter das Recht des aufklärerischen Arguments einsahen, dass der Unendliche von endlichen Kunstkreationen gar nicht gelästert werden könne, so dass es hier nur um eine Verletzung menschlicher Gefühle gehe. Damit kann man unterschiedlich umgehen: Manchmal ist es sinnvoll, unnötige Verletzungen zu vermeiden, manchmal aber muss man dem aggressiven Wehgeschrei der Frommen entgegen treten. Einer der berühmtesten Streitfälle brachte einen besonders klugen Kopf dazu, das Entscheidende zu sagen. Von 1928 bis 1931 wurde George Grosz der Prozess wegen seiner Grafik »Christus mit Gasmaske« gemacht. Kirchenvertreter hatten darin eine Verhöhnung Christi sehen wollen, obwohl Grosz nur die

unselige Verbindung von Kirche und Militarismus kritisieren wollte. In der »Weltbühne« schrieb der von mir sehr verehrte Ludwig Marcuse, dass es nicht richtig sei, einigen Gruppen zu gestatten, die Äußerungen anderer Gruppen zu beschränken, indem ihre und nur ihre Gefühle zum Tabu erklärt würden: »Toleranz heißt: seine heiligen Gefühle nicht profanieren zu einer Bevormundung des Nebenmenschen. Man zweifelt doch sehr an der Heiligkeit von Gefühlen, die sich weniger in einem beseligenden Glauben äußern als im Hass gegen die Manifestationen der Ungläubigen.« Marcuse forderte deshalb: »Die Privilegien im Anstoßnehmen müssen endlich aufhören!«

Die evangelische Kirche in Deutschland hat längst ihren Frieden mit der modernen Kunst gemacht und versucht eher, das konstruktive Potenzial künstlerischer Provokationen zu entdecken, als sinnlose Verbotsversuche zu starten (was nicht heißt, dass es nicht gelegentlich doch zu einem Streit über Kunst in der Kirche kommt). Auch in der katholischen Kirche gibt es viele kunstsinnige Menschen, die ähnlich denken. Allerdings hat kürzlich eine unbekannt Person in Linz einer zeitgenössischen Marienfigur, die sie für anstößig hielt,

den Kopf abgesägt. Doch einmal habe ich mich selbst gegen die Kunstfreiheit engagiert. Erinnerung noch jemand an »DAU«? 2018 sollte mitten in Berlin wieder eine Mauer errichtet werden. Das aus Russland kommende Kunstprojekt »DAU« wollte einen temporären Ort des Totalitarismus schaffen – mit Soldaten, Spitzeln, Überwachung und einer Mauer drum herum. Man hielt es nicht für nötig, die evangelische Friedrichswerdersche Kirche, die im ausgewählten Areal lag, zu informieren. Per Post stellte man ihr eine Einverständniserklärung zu. Darauf reagierte sie allergisch. Kurz zuvor nämlich hatte ihr der Bau von Luxus-Immobilien in unmittelbarer Nähe schwere Schäden zugefügt. Nun folgte mit vergleichbar imperialistischer Ruppigkeit ein Kunstprojekt. Die Kirchengemeinde legte Protest ein. Das brachte die üblichen Verdächtigen aus dem Kulturbetrieb dazu, eine Petition gegen diesen vermeintlichen Angriff auf die Kunstfreiheit zu veröffentlichen. Ich habe damals die Kirchengemeinde unterstützt. Bin ich deshalb ein Feind der Kunst?

Johann Hinrich Claussen ist Kulturbbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland

Freiheit für Intoleranz?

Das Grundrecht auf Kunstfreiheit und deutschsprachiger Gangsta-Rap

ANTONIA BRUNEDER

Bring deine Alte mit, sie wird im Backstage zerfetzt – ganz normal, danach landet dann das Sextape im Netz.« (Was hast du gedacht, Gzuz). Dass Zeilen wie diese einen künstlerischen Anspruch in sich tragen, ist auf den ersten Blick wohl verwunderlich. Dass diese Textzeilen auch noch durch den Staat geschützt und privilegiert werden, scheint nicht minder absonderlich. Bei den Textzeilen handelt es sich um Lyrics eines deutschsprachigen Gangsta-Rappers, und sie sind vom Schutzbereich des Grundrechts auf Kunstfreiheit erfasst. Als eine der derzeit erfolgreichsten Musikrichtungen im deutschsprachigen Raum generiert Gangsta-Rap eine hohe gesellschaftliche Relevanz und ist durch zahlreiche Chartplatzierungen wohl in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Im Jahr 2018 wurden die Rapper Kollegah und Farid Bang trotz Textzeilen wie »Mein Körper definierter als von Ausschwitzinsassen« und »Mache mal wieder

nen Holocaust« mit dem deutschen Musikpreis Echo ausgezeichnet. Der gesellschaftliche Aufschrei war so enorm, dass der Preis in der Folge abgeschafft wurde – aus rechtlicher Sicht blieben die Textzeilen ohne Konsequenz: »Das ist alles von der Kunstfreiheit gedeckt«, klingt Danger Dans bekannter Song im Ohr.

Vom Grundrecht auf Kunstfreiheit umfasst sind sämtliche Tätigkeiten, die als »Kunst« im verfassungsrechtlichen Sinn gewertet werden können. Dieser verfassungsrechtliche Kunstbegriff ist dabei sehr weit zu verstehen und darf nicht von Qualitätsmerkmalen oder bestimmten Kunstgattungen abhängig gemacht werden. Weder inhaltlich noch formal soll der Staat bestimmen dürfen, was Kunst sein darf. Konsequenz dieses großzügigen Kunstbegriffs ist, dass Aussagen wie »Ich fick' dich so tief in dein Loch, dass mein Schwanz mit deinen Rippen flirtet / Ficksau, ich bums' dich in die Klinik / Bitch, Fresse, bevor ich dir den Sack in den Mund presse« (Kool Savas, LMS) als Textzeile

eines Musikstücks jedenfalls als Kunst im verfassungsrechtlichen Sinn zu werten sind.

Da der verfassungsrechtliche Kunstbegriff auch nicht auf formale Kunstgattungen beschränkt ist, fallen künstlerische Performances jeder Art (etwa Happenings) unter den Schutzbereich des Grundrechts auf Kunstfreiheit. Bezogen auf deutschsprachigen Gangsta-Rap und vor dem Hintergrund der Selbstdarstellung von Künstlern im Netz, die insbesondere im Gangsta-Rap von »authentischem« Auftreten geprägt ist, müssen daher auch Aussagen und Kurzvideos auf Social Media auf Künstlerprofilen unter bestimmten Umständen als Kunstperformance gewertet werden. Wenn der deutschsprachige Rapper Bonez MC etwa in seinen Instagram-Stories auf seinem Künstlerprofil Drogenkonsum verherrlicht, wird dies wohl als Inszenierungselement seiner Kunstfigur gelten müssen.

Das Grundrecht auf Kunstfreiheit sollte ursprünglich künstlerisches

Schaffen vor Eingriffen durch den Staat schützen. Die rechtliche Möglichkeit, Kunst so abzusichern, dass diese Kritik frei äußern kann, stellt ein besonderes und wichtiges Privileg dar und kann als Errungenschaft moderner Verfassungen in Europa bezeichnet werden. In der heutigen Interpretation muss jedoch die Frage gestellt werden, ob nicht unter dem Deckmantel der Kunst gewaltverherrlichende, frauenfeindliche oder antisemitische Texte rechtlich legitimiert werden.

Die Kunstfreiheit ist aus rechtlicher Sicht deshalb auch nicht schrankenlos gewährt. In einer verfassungsrechtlichen Abwägung muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Grenze der Kunstfreiheit überschritten wurde. Dies ist immer dann der Fall, wenn die künstlerische Komponente nicht im Verhältnis zu dem dadurch verletzten Rechtsgut steht oder die Menschenwürde berührt wird. Konkret auf den deutschsprachigen Gangsta-Rap bezogen geht es daher um die Frage, welcher künstlerische Wert diesem zuzuschreiben ist. Die Antwort dieser Frage obliegt derzeit den Gerichten, was in der Praxis herausfordernd ist, wie auch die jüngste Entscheidung des BVerfG 1 BvR 201/20 zeigt. Die Antwort dieser Frage obliegt

derzeit den Gerichten, was in der Praxis herausfordernd ist, wie auch die jüngste Entscheidung des BVerfG 1 BvR 201/20 zur Indizierung eines Albums des Rappers Bushido zeigt. Bushidos Verfassungsbeschwerde gegen diese Indizierung wurde abgelehnt.

Das Musikgenre Gangsta-Rap zeigt demnach, dass der praktische Umgang mit dem Grundrecht auf Kunstfreiheit durchaus nicht unproblematisch ist. Einerseits soll das Grundrecht der Kunst größtmögliche Freiheit schaffen. So konstatierte etwa der österreichische Politiker Karl Blecha bei der Einführung des Grundrechts in Österreich im Jahr 1982 einen »wichtigen Schritt für ein liberaleres Klima im Land«. Andererseits muss es auch für Kunst Grenzen geben, jedenfalls dort, wo die Menschenwürde anderer verletzt wird. Die Schwierigkeit liegt wohl darin, diese Grenze der Kunstfreiheit aus rechtlicher Sicht zu finden, liegt ihr doch die Frage nach dem Wert von Kunst zugrunde.

Antonia Bruneder, BA ist Juristin und Musikologin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft (Universität Graz)



»Punk-Gebet« gegen Putin: Nach ihrem regierungskritischen Auftritt in einer Moskauer Kirche werden die Mitglieder der russischen Punkband »Pussy Riot« zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt

Was kommt auf den Index?

Über das Abwägen zwischen Jugendgefährdung und Kunstfreiheit

THOMAS SALZMANN

Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) führt die Liste jugendgefährdender Medien, den sogenannten Index. Die Entscheidungen darüber, ob ein Medium auf die Liste aufgenommen („indiziert“) oder daraus gestrichen wird, trifft die bei der BzKJ angesiedelte Prüfstelle für jugendgefährdende Medien auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) in gerichtsähnlichen Verfahren durch pluralistisch besetzte Gremien. Den von einer Indizierung betroffenen Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern wird nach Möglichkeit die Gelegenheit rechtlichen Gehörs eingeräumt.

Die Indizierung eines Mediums hat erhebliche Werbe- und Verbreitungsbeschränkungen zur Folge. Fällt das Medium in den Schutzbereich der Kunstfreiheit, stellen diese vor allem Eingriffe in den Wirkungsbereich des Grundrechts auf Kunstfreiheit dar und berühren die Betätigungsfreiheit der Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler.

Ob ein Indizierungsverfahren eingeleitet wird, hängt primär davon ab, ob eine hierzu berechtigte Stelle eine diesbezügliche Initiative durch einen Antrag oder eine Anregung an die Prüfstelle richtet. Berechtigt sind alle Behörden, die Kommission für Jugendmedienschutz, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, anerkannte Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle und geförderte Internet-Beschwerdestellen. Im Jahr 2023 wurden auf diese Weise beispielsweise 1.108 Verfahren anhängig.

Die Entscheidung über die Listenaufnahme erfordert neben der umfangreichen Erfassung des Aussagegehaltes des Mediums im Wesentlichen zwei Hauptschritte. Zunächst wird die potenziell jugendgefährdende Wirkung des Mediums mit Blick auf gefährdungseignete Jugendliche ermittelt.

Jugendgefährdend sind gemäß § 18 Absatz 1 JuSchG Medien, wenn sie geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden. Dazu zählen nach einer nicht abschließenden Aufzählung im Gesetz vor allem unsittliche, verrohrend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende

Medien sowie Medien, in denen erstens Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder zweitens Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird. Ziel ist es, im Rahmen des Möglichen äußere Bedingungen für eine charakterliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, die zu Einstellungen und Verhaltensweisen führen, die sich am Menschenbild des Grundgesetzes orientieren. Dieses Ziel kann durch Medien gefährdet werden, die ein damit in Widerspruch stehendes Wertebild vermitteln. Hierzu zählen etwa auch Medien, die selbstverletzendes Verhalten, Drogen- und Alkoholkonsum oder den Nationalsozialismus verherrlichen, einen kriminellen Lebensstil propagieren, demokratiefeindlich sind und Menschengruppen diskriminieren.

Wenn eine jugendgefährdende Wirkung angenommen wird, muss in einem nächsten Schritt das Verfassungsgut Jugendschutz mit konfligierenden Verfassungsgütern abgewogen werden (praktische Konkordanz). Der Verfassungsrang des Jugendschutzes ergibt sich einerseits aus dem in Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG)

verbrieften elterlichen Erziehungsrecht und aus dem Recht der Kinder und Jugendlichen aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihres Anspruchs auf Schutz und Hilfe, um sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten innerhalb der sozialen Gemeinschaft entwickeln zu können.

Die bei der Prüfstelle verfahrensgegenständlichen Medien fallen oftmals in den Schutzbereich der grundgesetzlich garantierten Kunstfreiheit. Dies betrifft beispielsweise Musik und Videoclips aus den Bereichen Rechtsrock oder Gangsta-Rap, Filme und Videospiele, Comics/Mangas, Romane und vieles mehr. Auch Pornografie kann nach höchstrichterlicher Rechtsprechung Kunst sein, obwohl der Gesetzgeber Pornografie als schwer jugendgefährdend einstuft.

Jugendgefährdung und Kunst schließen sich also nicht aus, sodass im Einzelfall abgewogen werden muss, welchem Schutzgut der Vorrang zu geben ist. Bei der jeweiligen Abwägung kann es etwa je nach künstlerischem Gehalt und konzeptioneller Einbindung der potenziell jugendgefährdenden Inhalte zu einem Vorrang der Kunst vor dem Jugendschutz kommen oder umgekehrt.

Die Prüfungen werden im sogenannten Regelverfahren durch 12 Gremienmitglieder vorgenommen: der oder die Vorsitzende der Prüfstelle, drei von den

Landesregierungen ernannte Beisitzende sowie acht weitere Mitglieder, aus den Bereichen Kunst, Literatur, Buchhandel und Verlegerschaft, Anbieter von Bildträgern und Telemedien, freie und öffentliche Jugendhilfe, Lehrerschaft und Religionsgemeinschaften. Die Gruppenbeisitzenden werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Vorschlag entsprechender Verbände ernannt. Die Gremienmitglieder sind an Weisungen nicht gebunden. Für eine Listenaufnahme durch das Zwölfer-Gremium ist mindestens eine 2/3-Mehrheit erforderlich. In Fällen, in denen es sich nach Einschätzung der oder des Vorsitzenden um – gemessen an der bisherigen Spruchpraxis – offensichtliche Fälle der Jugendgefährdung handelt, ist auch eine Listenaufnahme durch einen einstimmigen Beschluss eines Dreier-Gremiums möglich. Hiergegen können die Verfahrensbeteiligten jedoch das Zwölfer-Gremium als Überprüfungsinstanz anrufen. Listenaufnahmen stellen für die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber belastende Verwaltungsakte dar, die zudem, nach Befassung des Zwölfer-Gremiums, gerichtlich überprüfbar sind.

Thomas Salzmann ist Vorsitzender der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien und stellvertretender Direktor der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Wo ist die rote Linie?

Über Richard Wagner, Antisemitismus und Kunstfreiheit

MARIA OSSOWSKI

»Frei im Wollen. Frei im Tun. Frei im Genießen.« Ein Banner mit diesem Credo Richard Wagners hängt seit Jahren am Balkon des Festspielhauses von Bayreuth, jeweils zur beliebtesten und stets ausverkauften Produktion: in diesem Jahr Tobias Kratzers Inszenierung des »Tannhäuser«. Kratzer setzt sich auseinander mit Wagners Traum, als Künstler dichten, komponieren, schreiben und tun zu dürfen, was immer ihm gefällt. Keine Frage, der Revolutionär des Musiktheaters schuf Meisterliches und Unsterbliches. Für diesen Kommentar lassen wir jedoch ein Gedankenspiel zu und stellen rein hypothetisch die Frage: Dürfte Wagner auch heute ohne Einschränkung »frei im Wollen und Tun« und mit staatlicher Hilfe Partituren schreiben und inszenieren? Lebte er in unseren Jahren, würden staatliche Institutionen seine Schaffenskraft bedingungslos finanziell unterstützen? Ein albernes Gedankenspiel? Nicht unbedingt. Wagner ist seit 141 Jahren tot, daher machen wir es uns leicht und trennen seine musikalischen Werke von seinen unerträglichen antisemitischen Ausfällen und Schriften. Wir verweisen auf die vielen jüdischen Wagneranhänger wie den Dirigenten der »Parsifal«-Uraufführung, Hermann Levi, auf Daniel Barenboim, der Wagner in Israel dirigierte, und viele andere. Und dennoch: Wagner war ein entsetzlicher Judenhasser; wie würden wir heute auf ein Genie mit solch einer verachtenden Weltanschauung reagieren? Diese Frage führt uns zum heiklen Thema der Kunstfreiheit, die die Kulturszene spätestens seit der documenta 2022 und seit dem 7. Oktober 2023 besonders intensiv bewegt. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat als Gegenentwurf zum völkisch-rassistischen Kunstbegriff



Darf man »Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen« in einer Performance zeigen? Der Künstler Jonathan Meese zeigt während des Stücks »Generalanz den Erzschilder« den Hitlergruß und das Hakenkreuz

der Nazis den Schutz der Kunstfreiheit klar im Artikel 5 Absatz 3 geregelt. »Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten. (...) Eine Zensur findet nicht statt. (...) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.« Nie wieder sollten Bücherverbrennungen, Begriffe wie »Entartete Kunst«, Verbannungen aus Akademien, die staatlich verordnete Vernichtung von Werken und die Verfolgung von Kulturschaffenden möglich sein, egal, welche Parteien und welche Personen regieren. Die Kunst ist frei. So darf denn, durchaus kontrovers diskutiert und auch hart

kritisiert, ein Frosch am Kreuz hängen; Artikel 5 schützt auch Jan Böhmers Schmähgedicht gegen Erdoğan. Es gibt jedoch Grenzen, definiert aus der deutschen Geschichte. Der Artikel 1 des Grundgesetzes schützt die Würde des Menschen, die Würde aller Menschen, gleich welcher Religion, Hautfarbe oder Staatsangehörigkeit.

Personen mit Schläfenlocken und SS-Runen, dazu ein Schweinekopf mit der Aufschrift »Mossad«: Die documenta 15 hat mit antisemitischen Bildern die Grenze überschritten. Filmemacher, die auf der Berlinale 2024 das Massaker am 7. Oktober verschwiegen und stattdessen Israel des Genozids

beachtigten, haben die Grenze überschritten. Nur, wo genau ist sie zu ziehen? Die Form provoziert selbener, meist ist es der Inhalt. Soll der Staat Kulturinstitutionen zum Bekenntnis gegen Antisemitismus verpflichten? Sollen Städte und Kommunen ihre finanzielle Unterstützung kultureller Projekte abhängig machen von der klaren Absage der Antragsteller an antisemitische Inhalte? Der Staat kann die Rahmenbedingungen schaffen für kulturelle Initiativen, sollte sich jedoch nicht in Inhalte einmischen – gilt das auch dann noch, wenn sich in der Gesellschaft antisemitische Straftaten häufen? Wenn

Jüdinnen und Juden sich nicht mehr öffentlich zu ihrer Religion bekennen können, weil Ausgrenzung und Gewalt drohen? Wie kompliziert die juristische Begründung für eine Antidiskriminierungsklausel bezüglich der Kulturförderung ist, zeigte der Vorstoß von Berlins Kultursenator Joe Chialo. Er musste sein Engagement zurückziehen. Es ist ein Dilemma. Einerseits ist die Kunstfreiheit ein hohes Gut, dies gilt es nicht anzutasten. Wir erleben aktuell in der bislang demokratisch verfassten Slowakei, wie Ministerpräsident Fico mit seinen diktatorischen Allüren die Kulturschaffenden drangsalieren, und erinnern ein ähnlich selbstherrliches Eingreifen in kulturelle Inhalte aus Polen und aus Ungarn. Andererseits gilt es ohne jede Einschränkung, jüdisches Leben in Deutschland zu schützen. Antisemitische und rassistische Straftaten müssen verfolgt werden. Judenhass ist die rote Linie, die nicht überschritten werden darf. Wie lässt sich dieses Dilemma zwischen Kunstfreiheit einerseits und Schutz für Minderheiten andererseits lösen? Das Berliner Museum Hamburger Bahnhof hat sich selbst einen code of conduct gegen Antisemitismus, Rassismus etc. auferlegt. Dies ist vorbildlich. Die Aufgabe des Staates und der öffentlichen Hand muss es sein, kulturelle Institutionen in derlei Bemühungen zu stärken, den Kulturbetrieb zu sensibilisieren und bei gleichzeitiger Freiheit der Kunst die Empathie für bedrohte Minderheiten zu fördern. Dies ist ein herausforderndes Ziel, das vieler Anstrengungen bedarf, aber es ist der einzige Weg. Um zur Anfangsfrage zurückzukehren: Wie sollten wir heute mit einem Judenhasser wie Wagner umgehen? Nichts hinkt so sehr wie ein historischer Vergleich. Zu Wagners Zeiten waren Ressentiments gegenüber Juden nicht nur üblich, sondern gewollt und gefördert. Wer jedoch heute mit so viel Feindseligkeit polemisieren würde wie Wagner, dürfte sich seiner Freiheit im Tun und Genießen nicht lange erfreuen.

Maria Ossowski ist freie Journalistin

Gesellschaftliche Resonanzräume der Demokratie

Proteste gegen Öffentliche Bibliotheken nehmen zu

ARNE ACKERMANN & BORYANO RICKUM

Seit einigen Jahren werden Öffentliche Bibliotheken immer häufiger zu Schauplätzen politischer Auseinandersetzungen. Während die Problematisierung ihrer Bestandspolitik oder gar die mutwillige Zerstörung missliebiger Medien bereits auf eine lange Geschichte zurückblicken, sind Kritik und öffentlicher Protest gegen einzelne Programmangebote eine vergleichsweise junge Erscheinung. Nicht zufällig fallen diese zusammen mit einer erst in jüngster Zeit in Deutschland aufgekommene breiteren Diskussion über die Rechte von Minderheiten.

Davon, dass der Zeitgeist, der antidemokratische Strömungen global in ansonsten freiheitlich verfassten Gesellschaften antreibt, auch in deutschen Bibliotheken zu spüren ist, zeugt unter anderem der Protest gegen eine von Dragkünstler*innen durchgeführte Kinderlesung in der Stadtteilbibliothek Bogenhausen in München im vergangenen Jahr. Dieser hatte nur vordergründig mit der öffentlich formulierten Sorge um das Kindeswohl zu tun, welche eine umgehende Prüfung durch das städtische Jugendamt als gänzlich unbegründet zurückwies. Vielmehr waren

Kommentare auf rechtsextremen Foren – die im bayerischen Landtagswahlkampf bereitwillig aufgenommen wurden – der Ausgangspunkt für den medialen Shitstorm gegen die Münchner Stadtbibliothek. Eine kritische bis reißerische Medienbegleitung führte zu einer Welle uninformativer Empörung; zum Teil von höchster Stelle formulierte politische Statements fanden Eingang ins Kabarett bei »Quer«, »ZDF Magazin Royale« oder »Heute Show«. Die Bibliothek wurde sechs Wochen lang in einen Ausnahmezustand versetzt, am Tage der Veranstaltung fanden sich rund 800 Demonstrantinnen und Demonstranten am Ort des Geschehens ein: Vertreterinnen und Vertreter von Querdenkern, AfD, Identitären und christlichen Fundamentalisten sahen sich glücklicherweise einer großen Überzahl der liberalen und queeren Stadtgesellschaft Münchens gegenüber. 200 Polizisten auf der Straße und acht Zivilbeamtinnen und -beamte in den Bibliotheksräumen sorgten für die Sicherheit der Künstlerinnen und Künstler sowie der Teilnehmenden.

Auch die mutwilligen Zerstörungen von Büchern in der Zentralbibliothek des Berliner Bezirks Tempelhof-Schöneberg stehen exemplarisch für diesen antidemokratischen Zeitgeist, der wohl nicht mehr so leicht in die Flasche gesperrt werden kann. Immer wieder hatte jemand ab 2021 gezielt Titel aus den Regalen der Bibliothek gezogen,

heimlich zerrissen und dort zurückgelassen, die sich kritisch mit der NS-Vergangenheit, mit Rechtsextremismus sowie mit sozialistischer Geschichte befassen. Die Berliner Stadtbibliothek entschied in dieser Situation bewusst, mit den Vorfällen an die Öffentlichkeit zu gehen, da damit die Grenze der Meinungsfreiheit weit überschritten worden war. Es ging um etwas Grundsätzliches, nämlich um den Versuch, eine kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus zu unterbinden – ein klarer Angriff auf die Demokratie.

Ein entsprechender Tweet ging schließlich viral; dadurch bekamen auch diese Vorfälle eine bundesweite mediale Aufmerksamkeit. Was folgte, war eine große Welle der Solidarität aus Politik, Öffentlichkeit, anderen Bibliotheken sowie von den betroffenen Autorinnen, Autoren und Verlagen. Dennoch blieb es schwer, als Stadtbibliothek in dieser Situation ausgewogen zu reagieren und auf dem schmalen Grat zwischen Haltung-Zeigen und der Wahrung der Sicherheit für Personal, Nutzerinnen und Nutzer zu balancieren, und das stets in Erwartung eines Shitstorms von rechts. Glücklicherweise traf dieser trotz der großen öffentlichen Aufmerksamkeit nie ein. Schließlich konnte im vergangenen Jahr ein Tatverdächtiger polizeilich ermittelt werden; ein gerichtliches Verfahren gegen ihn steht derzeit noch aus.

Die Erfahrungen aus München und Berlin stehen beispielhaft für unterschiedlich skalierte konfliktäre gesellschaftliche Öffnungs- wie Grenzziehungsprozesse, die in den vergangenen Jahren in einer ganzen Reihe von Bibliotheken in Deutschland, Österreich und der Schweiz gemacht worden sind.

Dieser antidemokratische Zeitgeist kann wohl nicht mehr so leicht in die Flasche gesperrt werden

Traditionell berufen sich Bibliotheken – die am stärksten in der Fläche präsenten non-formalen Bildungs- und Kulturorte – auf ihren nach Artikel 5 des Grundgesetzes verbrieften Auftrag, Informationsfreiheit zu gewährleisten, ohne die eine freie Meinungsbildung und damit eine lebendige Demokratie nicht möglich sind. Die vielzitierte parteipolitische Neutralität von Bibliotheken bleibt dabei weiterhin zentral, ist aber nicht zu verwechseln mit einer Werteneutralität. Die jüngeren Diskussionen über Formen der Diskriminierung in unserer Gesellschaft machen deutlich, dass es öffentlicher

Institutionen wie nicht zuletzt Bibliotheken bedarf, die mit ihren Medien- und gerade den Programmangeboten für junge Menschen unmissverständlich für Artikel 1 des Grundgesetzes – »Die Würde des Menschen ist unantastbar« – einstehen.

Denn Bibliotheken zählen – in Analogie zu dem von ihnen präsentierten breiten Medienspektrum – zu gesellschaftlichen Resonanzräumen der Demokratie, in denen Vielfalt erfahrbar wird und Dissens auszuhalten ist, in denen das Zuhören und Erfahren von anderen Meinungen und anderen Lebensformen wichtiger ist als das insbesondere in sozialen Medien eingeübte Immer-schon-alles-Wissen. Ohne derartige öffentliche Orte der Begegnung ist es schwer, eine gesamtgesellschaftliche Wirklichkeit erfahrbar zu machen. Damit Bibliotheken auch künftig solche Orte bleiben, brauchen sie notwendig ein Recht auf eine unabhängige bibliothekarische Bestands- und Programmarbeit – am besten verankert in einem eigenen Gesetz auf Bundesebene. Freilich entbindet ein solches Recht die Bibliothek nicht von ihrer berufsethischen Pflicht, sich selbstkritisch mit öffentlichem Protest und Kritik an ihrer Arbeit auseinanderzusetzen.

Arne Ackermann ist Direktor der Münchner Stadtbibliothek. Boryano Rickum leitet die Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg in Berlin

Unter Druck der Rechtsextremen

Eingriffe und Beschränkungen von Kunstfreiheit an kleineren Theatern in Ostdeutschland

SVEN SCHERZ-SCHADE

Bloß keinen Ärger mit AfDlern oder den Rechten provozieren! Theater geht auch so, dass die Extremen sich nicht dran stören... So ungeheuerlich so eine Haltung klingt. Und so wenig Personen der deutschen Theaterszene solche Denkweise offen und frei äußern. So sehr ahnt man,

demokratischen Miteinanders ein Video gedreht, in dem zum Demokratiethema passende Sätze aus laufenden Produktionen zitiert wurden.

Mitverantwortlich für den rechtsextremen Druck ist die AfD. Keine andere Fraktion stellt in Sachsen so viele Anfragen an Theater nach Spielplänen, nach Autorinnen und Autoren, nach der Herkunft von Schauspielerinnen, Schauspielern und anderem. Jörg Steffen Kühne, MdL für die AfD, bestätigte das auf Nachfrage in einer Landtagsdebatte vom November 2023 mit trotzigen Worten: »Das ist das gute Recht unserer Fraktion, die ihre Arbeit macht.« Das stimmt. Aber diese Anfragen haben

wurde eine marginale Änderung eines Satzes im Sprechertext der vierten Szene sowie eine Anpassung der Slideshow »Diktatoren« vereinbart.« Die Szene mit jener Slideshow zeigte Bilder aktueller Politiker wie Wladimir Putin, Donald Trump oder Alice Weidel im Kontext eines Porträts Adolf Hitlers. Nach jener »Anpassung« ist in der Szene jetzt nur noch das Hitler-Bild zu sehen, um, wie die Pressemitteilung es nennt, die Persönlichkeitsrechte Dritter zu schützen. Letzteres erscheint fragwürdig, handelt es sich bei den Genannten doch um Personen der Zeitgeschichte. Ob deren Persönlichkeitsrechte durch die in dem Stück – einem von der

Vor allem in den östlichen Bundesländern, wo die AfD besonders starke politische Kraft geworden ist, stehen kleinere Theater und Spielstätten unter Druck

den Sparten Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater, Figurentheater und Musiktheater. Rechtsträger ist die Hansestadt Stendal. Von ihr wird das Haus gefördert, ebenso vom Bundesland und den beiden Landkreisen Stendal und Altmarkkreis Salzwedel. Bei der turnusmäßig zu erstellenden Neufassung des für fünf Jahre geltenden Theatervertrags zeigte die AfD im Februar 2024 ihre Ablehnung. Das Bundesland erhöhte seine Fördersumme, die Stendaler Stadtverwaltung und der Landkreis Stendal wiederum hatten miteinander eine Erhöhung ausgehandelt. Der Kulturausschuss des Landkreises hatte diese Erhöhung – die letzte hatte es 2015 gegeben – empfohlen. Dem stellte sich die AfD entgegen. Sie stellte im Kreistag einen Antrag auf Beibehaltung der ursprünglichen Fördersumme. Dies fand – zum Wohle des Theaters – keine Mehrheit. So sehr das Theater der Altmark nun jedoch die AfD geringerschätzt und die Öffentlichkeit warnen möchte, so wenig wird das Haus die Verfassungsfeinde direkt beim Namen nennen. »Wir sind ein Regiebetrieb und können hier nicht Parteipolitik betreiben«, fasst Intendantin Dorotty Szalma die Situation zusammen: »Künstler sollten ohnehin nie Parteipolitik im engen Sinne betreiben, sondern für Moral, Humanität und Demokratie arbeiten.« Versuchte oder gar tatsächliche Einschränkungen in die Kunstfreiheit hat es in Stendal nicht gegeben.

Auch nicht am Salzlandtheater Staßfurt in Sachsen-Anhalt zwischen Halle und Magdeburg. In der Flächenstadt mit 15 Ortsteilen und insgesamt 25.000 Menschen erzielte die AfD bei der Europawahl 42 Prozent, bei der gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahl waren es 30 Prozent. »Von den extremistischen Rändern jedoch werden wir nicht angegangen«, sagt Theaterleiter Stephan Czuratis. Träger des Salzlandtheaters Staßfurt ist ein Förderverein. Das Haus ist Gastspieltheater und auch anerkannter Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Über diese pädagogische Aufgabe, aber auch über das Ehrenamt werden viele Menschen an das »bürgernahe« Theater der Kleinstadt gebunden. »In Inhalte oder unseren Spielplan redet uns niemand rein«, so Czuratis. Unlängst hätten bei einem Kabarettauftritt von Lars Reichow, in dem es unter anderem um Russland ging, Leute aus dem Publikum im Anschluss an die Vorstellung ihren Unmut geäußert und das kontroverse Gespräch gesucht. »Das verlief aber alles im normalen Rahmen«, so Czuratis. Er ist Sprecher der Ländergruppe Ost der INTHEGA, dem Verband der Gastspielbranche. Klagen über Einschränkungen der Kunstfreiheit sind an ihn bislang noch nicht herangezogen worden. Sehr wohl aber – um beim Beispiel Lars Reichow zu bleiben – beobachtet Czuratis, dass nicht alle Gastspielhäuser im Osten derart streitbares Kabarett einladen.

Ob Gastspielhäuser unter dem rechtsextremistischen Druck von sich aus ihre künstlerischen Freiheiten einschränken, war 2024 auch Thema des INTHEGA-Kongresses bei einer Diskussionsrunde über die Rolle der Kultur in der Demokratie. Hier ermunterte Dorotty Szalma vom Theater der Altmark alle Veranstalter: »Haben Sie Mut, nicht nur leichte Unterhaltung, Märchen und Komödien zu kaufen.« In der Gastspielbranche sind Veranstalter und Anbieter aufeinander angewiesen. Wenn die Veranstalter weniger »ernste« oder »nachdenkliche« Produktionen einkaufen, werden diese Angebote allmählich vom Markt verschwinden. Und nur wenige Anbieter werden sich dann womöglich auf dieses Segment spezialisieren. Die Kunstfreiheit leidet dann still und unentdeckt.

Sven Scherz-Schade ist freier Kulturjournalist für Tageszeitungen und Hörfunk. Zudem ist er Redakteur des INTHEGA-Kultur-Journal



1985 protestieren u. a. Mitglieder der jüdischen Gemeinde gegen die Uraufführung des als antisemitisch kritisierten Stücks »Der Müll, die Stadt und der Tod« von Rainer Werner Fassbinder im Frankfurter Kammerspiel und besetzen die Bühne, woraufhin das Stück vom Spielplan abgesetzt wird

dass manche eben doch so denken. Warum sollte das geistige, undemokratische Gift der Verfassungsfeinde nicht auch Kulturverantwortliche erreicht haben? Vor allem in den östlichen Bundesländern, wo die AfD besonders starke politische Kraft geworden ist, stehen kleinere Theater und Spielstätten unter Druck.

Es läuft schon seit Jahren so. In Freiberg in Mittelsachsen hatte 2019 der Oberbürgermeister zusammen mit den anderen Gesellschaftern der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH eine Diskussionsreihe am Theater nicht weiter stattfinden lassen. Bei einem Diskussionsauftakt hatte Autorin Liane Bednarz über ihr Buch »Angstprediger«, in dem es um den Einfluss von Rechtspopulisten in den Kirchen geht, gesprochen. Nach dieser Veranstaltung befahl der Oberbürgermeister den Stopp. Er sah die »Neutralitätspflicht« des Theaters verletzt. Zuvor war in Online-Medien extremistische Hetze, unter anderem gegen »linksgrünes Schmierentheater«, verbreitet worden. Die Belegschaft des Theaters empörte sich damals über die Bürgermeisterentscheidung und trat in der Folge umso entschiedener für kulturelle und politische Bildung ein. Zum Welttheatertag im März 2024 hat sich das Haus der Kampagne »Theater für die Demokratie« des Deutschen Bühnenvereins angeschlossen und im Sinne des

den fahlen Beigeschmack, dass die AfD – bewusst oder unbewusst – gegen Kunstfreiheit gerichtete und damit verfassungsfeindliche Kulturpolitik betreibt mit der Absicht, Einfluss auf die inhaltliche Arbeit an den Kultureinrichtungen zu nehmen.

In Stollberg in Sachsen spielt das Theater »Burattino«, das zum Theaterpädagogischen Zentrum des Eigenbetriebs Kultureller Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis gehört, seit Oktober 2023 ein Jugendtheaterstück, »Die Weiße Rose«, das die Geschichte von Hans und Sophie Scholl thematisiert, mit Zeitbezüge sowohl zum damaligen nationalsozialistischen Deutschland als auch zur Gegenwart. Nach den Vorstellungen gibt es moderierte Publikumsgespräche, von denen eines am 1. März 2024 zur Folge hatte, dass sich Schüler und Eltern einer 10. Klasse des Gymnasiums Stollberg bei Kreisrätin Sylvia Vodel, heute fraktionslos und zuvor AfD, beschwerten. Deren Vorwurf lautete unter anderem, dass der Moderator im Nachgespräch seine »Neutralitätspflicht« verletzt hätte. Die Kreisrätin trug die Beschwerden weiter in den Betriebsausschuss des Kreistags, und die Betriebsleiterin des Kulturellen Bildungsbetriebs Erzgebirgskreis wurde aktiv. In einer Pressemitteilung heißt es: »Konkret wurde (...) festgelegt, dass Wahlempfehlungen, egal von wem diese geäußert werden, zwingend zu unterlassen sind. Weiterhin

Kunstfreiheit geschützten Kunstwerk – erzeugten Assoziationen tatsächlich verletzt werden, müsste, sofern überhaupt jemand Klage erhebt, sorgfältig von einer Rechtsprechung geprüft werden. Obwohl am Theater »Burattino« durchaus Inhalte geändert wurden, streitet die Theaterleitung ab, dass es sich um Eingriffe in die Kunstfreiheit handele. Das wirft Fragen auf. Die Theaterleitung wollte jedoch auf mehrmalige Nachfrage kein Interview geben und verwies stattdessen wiederholt auf den Wortlaut ihrer Pressemitteilung. Darin aber liest man vor allem, dass der Regisseur des Stücks falsche Behauptungen aufgestellt habe, dass sich nichtangestellte freie Mitarbeiter falsch verhalten hätten. Das kulturelle Klima, das auf Dialog setzt, ist vergiftet. Das Wort »Neutralitätspflicht« wird in der Pressemitteilung zwei Mal als Argument genannt, einmal »Neutralität« und einmal »Neutralitätsgebot«.

Bei öffentlichen Eigen- und Regiebetrieben wird das Argument der »Neutralität« gerne bemüht, um bei Veranstaltungen dem Parteinamen AfD aus dem Weg zu gehen. Solche politjuristische Korrektheit ist vor allem dort wichtig geworden, wo die AfD die öffentlich geförderten Theater unversehrt attackiert. Ein Beispiel hierfür ist das Theater der Altmark in Stendal in Sachsen-Anhalt, eine Landesbühne mit

FOTO: PICTURE-ALLIANCE / DPA | ANDREAS KUTHER

Der Wunsch nach Klarheit ist groß

Die politische Relevanz von Museen wird insbesondere von rechten Gruppierungen erkannt

SYLVIA WILLKOMM

Das ist alles von der Kunstfreiheit gedeckt« lautet ein Songtitel des Musikers Danger Dan. Darin geht es um das Ausloten von Grenzen, konkret um Spielräume der Kunstfreiheit. Wie weit darf Kunst gehen? Wie weit muss Kunst gehen, um aufzuwachen, um zu hinterfragen? Künstlerinnen und Künstler können sich im Schutzbereich der Kunstfreiheit politisch positionieren und diese Positionierungen auch überspitzt oder polemisch vortragen. Damit können sie auf Missstände hinweisen, anklagen und andere ermutigen, die eigene Stimme zu erheben. Kunst kann dadurch sehr un bequem werden. Durch die provokative Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und die direkte Ansprache von Personen und Organisationen hat Danger Dan in seinem Lied einen Beitrag zur politischen und kulturellen Debatte in Deutschland geleistet.

Welchen Beitrag können Museen leisten, und wie ist es um ihre Freiheit bestellt? Ein Großteil der deutschen Kulturlandschaft ist abhängig von staatlicher Subventionierung. Auch viele Museen unterliegen der öffentlichen Hand und stehen daher in der Verwaltung politischer Entscheidungsträger, wodurch die Freiheit in der Museumsarbeit spürbar eingeschränkt werden kann. Denn die Grenze zwischen politischer Einflussnahme und legitimer Steuerung kann leicht überschritten werden. So ermöglicht z. B. die Verteilung von Fördermitteln einen gewissen Einfluss auf die Arbeit der Museen. Auch Zweckbindung von Mitteln sowie Stellen können die Spielräume der Museen eingrenzen.

Welche Bedeutung Museen in der Gesellschaft einnehmen, zeigt die Studie des Instituts für Museumsforschung »Das verborgene Kapital: Vertrauen in Museen in Deutschland«. Demnach genießen Museen in Deutschland höchstes Vertrauen und besitzen das Potenzial, das gesellschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und Vertrauen in kulturelle Institutionen insgesamt zu befördern. Die damit verbundene politische Relevanz von Museen und die

Wirkungskraft politischer Einflussnahme haben insbesondere rechte Gruppierungen erkannt. Haben wir im Rahmen der Jahrestagung des Deutschen Museumsbundes »Eine Frage der Haltung« im Jahr 2018 noch mit großer Anteilnahme und gleichzeitig einer gewissen Distanz dem Bericht des damaligen Direktors des Weltkriegsmuseums in Danzig, Paweł Machcewicz, über die Dimensionen politischer Einflussnahme gelauscht, so brauchen wir heute die Landesgrenzen nicht mehr zu verlassen, um relevante Beispiele zu finden.

Dabei soll doch die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, Art. 5 Abs. 3 GG, die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft bzw. Forschung und Lehre schützen und als Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe und Einflussnahmen fungieren. Wie verhält es sich also mit der Kunstfreiheit für Museen? Der Schutzbereich der Kunstfreiheit umfasst sowohl den Werkbereich als auch den Wirkbereich. Für Museen und andere Kultureinrichtungen ist dies besonders wichtig, da neben dem Künstler bzw. der Künstlerin im Werkbereich auch diejenigen geschützt werden, die im Bereich der Darbietung und Verbreitung der Kunst, also im Wirkbereich aktiv sind. Was bzw. wen der Schutz des Wirkbereichs genau umfasst, ist jedoch nicht ganz eindeutig, vor allen für Laien. Arbeiten Kulturschaffende in einer staatlich finanzierten Organisation, z. B. als Direktor oder Direktorin eines staatlichen Museums, stellt sich die Frage, ob diese Personen als Amtsträger grundrechtlich geschützt sind. Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien hat sich mit dieser Frage befasst und stellt fest, dass grundsätzlich auch diese Personen unter dem Schutz der Kunstfreiheit stehen, dies jedoch von ihrer Tätigkeit in der Institution abhängt. So sind alle Ebenen einer staatlichen oder staatlich geförderten Kulturinstitution, von der Museumsdirektorin bis zur Kuratorin geschützt, soweit ihre Aufgaben einen künstlerisch-gestaltenden Gehalt haben. Welche Personen damit konkret geschützt sind, ist in der Museumspraxis nicht immer ganz eindeutig. Das Gutachten weist zudem darauf hin, dass fraglich ist, ob der Grundrechtsschutz auch für staatliche Kunstorganisationen als solche gilt oder nur für die in ihnen arbeitenden Personen. Es ist unstritten und gerichtlich nicht geklärt, ob beispielsweise ein Stadtmuseum als kom-

munaler Eigenbetrieb Grundrechtsanspruch hat. Es gibt also für Museen noch einige Grauzonen zu überwinden. Das Thema bleibt komplex, und der Bedarf nach Informationen sowie der Wunsch nach Klarheit ist sehr groß.

Für die Museumspraxis bedeutet dies, die Unsicherheit unter den Museumsfachleuten wächst. Was kann ich und was darf ich? Welche Spielräume habe ich? Wie gehe ich mit Hetze und Anfeindung um? Wie kann ich mich gegen Instrumentalisierung schützen, und wie begegne ich Parteienanfragen? Museen, die durch kommunale Haushalte, durch das Land oder den Bund finanziert werden, müssen Parteienanfragen zu thematischen Zielsetzungen, zu Ausstellungen, Veranstaltungsformaten etc. beantworten. Gerade wenn rechtspopulistische Parteien in den Parlamenten sitzen, sind sie oft für den Kulturausschuss zuständig und mischen sich dann in die Museumsarbeit ein. Mit vielen kleinen Anfragen verfolgen sie die Strategie, die Museumsleitung zu verunsichern. Als Argumentation verweisen sie auf die politische Neutralitätsverpflichtung des Museums. Fakt ist jedoch, dass auch diese Museen durchaus eine institutionelle Haltung haben können, solange diese nicht parteipolitisch ist.

Museen können und müssen eine Haltung entwickeln und diese kommunizieren. Doch solange Museen nicht explizit in Art. 5 Abs. 3 GG genannt werden, bleibt die Unsicherheit und die Möglichkeit politischer Einflussnahme bestehen. Viel hängt dann von der Courage einzelner Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ab.

Die Jahrestagung des Deutschen Museumsbundes 2025 widmet sich dem Thema »Museen: Macher der Demokratie?«. Sie untersucht die Verantwortung sowie Rolle von Museen als (öffentliche) Institutionen für die Demokratie und lädt zur Diskussion über Aufgaben und Spielräume von Museen als politische Akteure ein. Wie entwickelt ein Museum eine Haltung, auf welcher Grundlage und für wen? Wie gehen Museen mit Verunsicherung, Hetze und Anfeindung um? Wie positionieren sich Museen zwischen Kunstfreiheit und kuratorischer Verantwortung? Die Konferenz zeigt Handlungsspielräume sowie praktische Instrumente auf, um Einfluss von Politik und Trägern zu begrenzen und zu systematisieren.

Sylvia Willkomm ist Geschäftsführerin des Deutschen Museumsbundes

Orte des freien Denkens

Auch für Kunstvereine gilt die Kunstfreiheit

MEIKE BEHM

Einen Kunstverein zu betreiben ist eine öffentliche Handlung, und was öffentlich ist, ist politisch bzw. hat das Potenzial, politisch zu sein. Vorstand und Leitung von Kunstvereinen sollten – daher und auch aufgrund der historischen Erfahrung im deutschsprachigen Raum – ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entsprechend eine antidiskriminierende Haltung einnehmen und sich proaktiv gegen soziale Ungleichheiten positionieren. Menschen befinden sich in einem stetigen Lernprozess, und unsere Gegenwart verlangt einen gemeinsamen Ruf nach Veränderung und nach dem Verlernen systematischer Diskriminierungsgewohnheiten. Ein derartiges Umdenken findet praktische Anwendung in Kunstvereinen, die die Aufgabe erfüllen, durch Präsentation und Vermittlung zeitgenössischer Kunst, gefertigt von Künstlern jeglichen Geschlechts und jeglicher Herkunft, außerschulische Bildung und Aufklärung zu leisten. Sie sind Räume des Sehens und des freien Denkens, in Kunstvereinen wird debattiert und kontrovers diskutiert, Meinungen werden geäußert und Konflikte werden ausgehalten.

Laut Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz ist das hohe Gut der Kunstfreiheit ohne eine Ermächtigung zu einschränkenden Gesetzen, also »vorbehaltslos« gewährleistet. Insofern stellt sich die Frage nach einem Recht zu Absagen von geplanten Ausstellungen in Kunstvereinen, deren Inhalte sie eigentlich der

Vorstand und Leitung von Kunstvereinen sollten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entsprechend eine antidiskriminierende Haltung einnehmen

Öffentlichkeit gegenüber vermitteln wollten: Absagen aufgrund von politischen Äußerungen von Künstlerinnen oder Künstlern, die diese oft nicht in Print- sondern im Rahmen der digitalen sozialen Medien wie Facebook, TikTok oder vor allem Instagram öffentlich machen. Können in Institutionen, die aufgrund ihrer demokratisch organisierten Struktur, die durch zivilgesellschaftliches Engagement direkt in breit gefächerte Teile der Bevölkerung wirken, die dem Anspruch folgen, die aktuell gefährdete Demokratie zu stärken, die Schranken anderer Grundrechte wie der Meinungs- oder der allgemeinen Handlungsfreiheit auf die Kunstfreiheit übertragen werden, obwohl dies rechtlich nicht zulässig ist?

Es ist nun schon fast ein Jahr her, dass sich die Leitung des Kunstvereins München gegen die geforderte Schließung einer Einzelausstellung mit Kunstwerken der palästinensischen Künstlerin Noor Abuarafeh entschied. Diese hatte auf ihrem privaten Instagram Account einen Post des »Interim Revolutionary Feminist Committee (IRFC), Southern California Chapter« nach Eröffnung der Ausstellung geteilt. Darin wurden die Mitglieder der palästinensischen Terrororganisation Hamas, die am 7. Oktober 2023 auf brutale und hinterhältige Weise Israel angegriffen und dadurch einen bis heute dauernden Krieg im Gazastreifen eröffnet

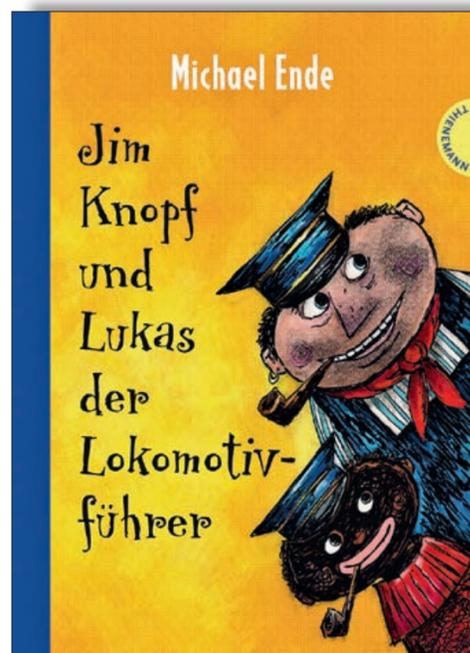
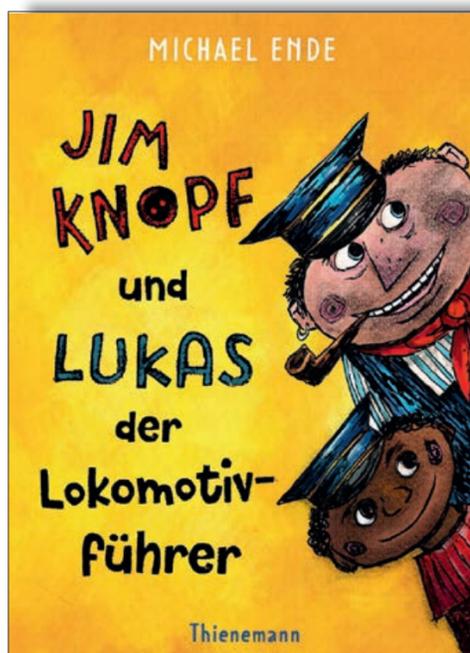
hatten, unter anderem als »Palestinian Freedom Fighters« bezeichnet – zudem wurde deren massenhafte sexuelle Gewalt gegen Frauen angezweifelt. Als Reaktion auf diese Handlung wurde eine Schließung der Ausstellung gefordert. Dieser Forderung, verbunden mit einer Einschränkung der Kunstfreiheit aufgrund des Gebrauchs des Rechts

Der Konflikt zwischen Israel und Palästina darf nicht dazu führen, dass in offenen Diskursräumen Konflikte nicht mehr diskutiert werden

auf freie Meinungsäußerung der Künstlerin, kam hingegen der Kunstverein München nicht nach. Er veröffentlichte Mitte Oktober ein Statement, in dem er sich von dem Post von Noor Abuarafeh »ausdrücklich und umfassend« distanziert und formuliert: »Wir sind erschüttert über die Ereignisse und eskalierende Gewalt in unsern Osten und verurteilen den brutalen Angriff der Hamas-Terroristen auf Schärfe. Wir verurteilen zudem, insbesondere vor dem Hintergrund unserer eigenen institutionellen Geschichte, entschieden jeglichen Antisemitismus. Unsere Gedanken und Solidarität gelten den Opfern und ihren Angehörigen. Es scheint uns jedoch wichtig zu betonen, dass Palästinenser*innen in Gaza nicht kollektiv für das menschenverachtende Massaker der Hamas verantwortlich gemacht werden dürfen. Unsere Gedanken und Solidarität gelten folglich auch ihren Opfern und Angehörigen.« Hiermit einhergehend wurde für eine Aufrechterhaltung des dialogischen Miteinanders auch mit der Künstlerin plädiert und formuliert: »Wir haben uns entschlossen, die Ausstellung zum Zeitpunkt unseres Statements nicht zu schließen, da wir als Kunstinstitution eine Schließung nicht für eine angebrachte Reaktion für diesen Konflikt ansehen und einen differenzierten Dialog mit kritischen und politischen Themen für zentral halten.«

Diese im Statement des Kunstvereins München formulierte Aussage gegen Einschränkung der Kunstfreiheit und für die Verantwortung für die öffentliche Vermittlung der künstlerisch formulierten Inhalte der Arbeiten von Noor Abuarafeh vermittelt eine Haltung, verbunden mit einer Differenzierung zwischen Meinungs- und Kunstfreiheit und der Aufforderung zu konstruktivem Gespräch und Aufrechterhaltung der Debatte. Der seit dem 7. Oktober 2023 politisch festgefahrene Konflikt zwischen Israel und Palästina darf nicht dazu führen, dass in offenen Diskursräumen wie Kunstvereinen Konflikte nicht mehr diskutiert, debattiert und ausgehalten werden. »We need to talk! Now and in the future!« – nach dieser Maxime sollten Plattformen zur Stärkung der Demokratie, wie Kunstvereine es sind, handeln und nicht eine mögliche Einschränkung der Meinungsfreiheit zur Einschränkung von Kunstfreiheit missbrauchen.

Meike Behm ist Direktorin der Kunstszene Lingen und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine (ADKV)



Der Thienemann Verlag hat in der neuen Ausgabe von »Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer« unter anderem das Cover angepasst: Links ist das neue Cover, rechts die ursprüngliche Version zu sehen

Das Schlagwort »Zensur« ist deplatziert

Gespräch mit der Verlegerin des Thienemann Verlags über Veränderungen in »Die kleine Hexe« und »Jim Knopf«

Der Thienemann Verlag, einer der renommiertesten Kinderbuch-Verlage in Deutschland, der Klassiker u. a. von Michael Ende und Otfried Preußler herausgibt, hatte bereits 2013 Änderungen in »Die kleine Hexe«, 2024 auch in den beiden »Jim Knopf«-Bänden vorgenommen. In einer Pressemeldung erklärte der Verlag: »Damit Kinder, die die Bücher jetzt lesen, diese sprachlichen Elemente nicht in ihren Alltagswortschatz übernehmen, haben Nachlass und Verlag nach reiflicher Überlegung entschieden, das N-Wort zu streichen und die stereotypen Beschreibungen zu reduzieren.« Barbara Haack sprach mit Bärbel Dorweiler über die Frage, wie weit Veränderungen gehen dürfen und ob solche Eingriffe auch Eingriffe in die Kunstfreiheit sind.

Barbara Haack: Veränderungen, die Sie in der »Kleinen Hexe« im Jahr 2013 vorgenommen haben, lösten damals Diskussionen über etwas aus, das heute nicht mehr in Frage gestellt wird.

Bärbel Dorweiler: Das stimmt. Die Diskussion hat sich tatsächlich deutlich verändert. In den Feuilletons wurde 2013 zum Teil mit großem Entsetzen reagiert: An diesem Klassiker darf kein Jota verändert werden. Da hat sich inzwischen tatsächlich etwas geändert. Zugleich wird diese Diskussion immer noch sehr holzschnittartig geführt. Ich finde, dass man jedes Werk für sich betrachten und auf die Details schauen muss. Wir

machen das immer in ganz enger Absprache mit Autoren oder ihren Erben.

Wie liefen konkret diese Diskussionen? Gab es eine große Bereitschaft auf der Seite der Rechteinhaber?

Das sind lange und intensive Gespräche. Wir sorgen dafür, dass solche Gespräche in einem geschützten und geschlossenen Raum stattfinden. Wenn wir uns mit dem Nachlass verständigt haben, können wir die Diskussion anschließend öffentlich führen. Es ist wichtig transparent zu machen, was wir machen und aus welchen Gründen. Sonst wird das Vorurteil geschürt, es werde zensiert. Das ist ein Schlagwort, das hier total deplatziert ist.

Sie haben diese Transparenz durch eine Gegenüberstellung von Original und Veränderungen bei »Jim Knopf« hergestellt. Einige dieser – insgesamt sehr überschaubaren – Veränderungen sind sofort nachzuvollziehen, bei anderen stellt sich die Frage: Wie weit darf man gehen? Mir stellt sich auch die Frage der Bevormundung von Kindern und Jugendlichen: Wo entferne oder verändere ich etwas, um sie zu schützen? Und wo kann ich davon ausgehen, dass Kinder selbst in der Lages sind, etwas zu verstehen und einzuordnen, das ja Teil ihrer Welt ist?

Das ist ein wichtiges Argument. Es kann nicht darum gehen, in Kinderbüchern eine heile Welt zu zeichnen.

Ich sehe die Gefahr, dass wir Kinder unterschätzen und dass wir ihnen in der Angst, ihnen zu viel zuzumuten, zu wenig zumuten. Ich bin immer dafür, sie als mündige Kinder zu behandeln. Die Diskussion bei Jim Knopf entzündete sich am N-Wort. Michael Ende hat das Wort nicht als Erzähler genutzt, sondern er hat es einer Figur, Herrn Ärmel, in den Mund gelegt. Er hat damit ganz bewusst gezeigt, dass unachtsame Sprache zu Diskriminierung führen kann. Aber in der Diskussion über das Buch wurde dieses Wort und die Kritik daran so dominant, dass es den Blick auf das, was dieses Buch erzählt und leistet, komplett zu verstellen drohte.

Ist die Original-Ausgabe ohne Änderungen noch erhältlich?

Wir haben 2015 kolorierte Ausgaben des Buches herausgegeben und in diesen Veränderungen vorgenommen. Die ursprünglichen Schwarzweiß-Ausgaben sind weiterhin lieferbar, und zwar unverändert. Denn es gibt natürlich die berechtigte Frage: Können wir den originalen Text von Michael Ende noch lesen, oder wird er uns vorenthalten? Wenn ich also den Jim Knopf aus meiner Kindheit lesen möchte, dann kann ich das auch heute noch tun.

Wie läuft der Prozess in Ihrem Haus, wenn solche Veränderungen anstehen? Wird jede kritische Stelle diskutiert?

Wir haben uns im Haus mit einem kleinen Team zunächst beide Bände sehr genau angeschaut und die Stellen markiert, die schon zu Kommentaren geführt haben oder führen könnten. In einem zweiten Schritt haben wir dann diese Stellen mit einem Sensitivity Reader besprochen, denn wir sind im Verlag zu wenig divers, um komplett beurteilen zu können, wie etwas bei Menschen mit Migrationshintergrund wirken kann. Im dritten Schritt haben wir dann mit den Erben Stelle für Stelle diskutiert, um jeweils die beste Lösung zu finden und die Änderungen so präzise wie möglich umzusetzen.

Haben Sie viele Reaktionen auf die Veränderungen bekommen, von Lehrkräften, Eltern, Bibliotheken, Buchhändlern?

Wir haben sehr viele Reaktionen bekommen, auch in der Presse. Es war, als hätte man in ein Wespennest gestochen. Das war eine Meldung, die offenbar alle transportieren wollten.

Vielleicht auch, weil es um etwas geht, was zu den ureigensten Vorstellungen der Demokratie gehört, nämlich die Freiheit der Kunst?

Ja, und weil es ein Thema ist, das uns in unserer Gesellschaft absolut beschäftigt. Es waren sehr breite Reaktionen, auch vom Publikum, von Buchhändlern. Im Allgemeinen war der Tenor: Gut, dass ihr das macht.

Natürlich gibt es auch kritische Stimmen.

Können Sie sich vorstellen, dass sich in den nächsten Jahren das gesellschaftliche Bewusstsein noch einmal so verändert, dass es weiterer Veränderungen bedarf?

Wir hören diese Befürchtung häufig: Wenn man einmal den Schritt gewagt hat, dann ändert man in fünf oder zehn Jahren erneut. Ich glaube nicht, dass das passieren wird. Bei den »Jim Knopf«-Bänden fällt im Grunde unsere heutige gesellschaftliche Diskussion um Diskriminierung und gesellschaftliche Vielfalt mit dem Thema der Bücher in eins. Michael Ende zeigt, dass Diskriminierung mit unachtsamer Sprache beginnen kann, und nutzt als Kind seiner Zeit zugleich stereotype Beschreibungen, die heute ganz anders gelesen werden. Die Utopie des friedlichen Zusammenlebens aller Völker, mit dem Jim Knopf endet, trägt die heutige Vielfalt unserer Gesellschaft quasi in sich.

Es geht nicht darum, in allen Kinderbüchern eine stromlinienförmige Zeichnung zu erstellen. Im Gegenteil: Vielfalt ist unglaublich wichtig. Und künstlerische Freiheit ebenfalls.

Vielen Dank.

Bärbel Dorweiler ist Verlegerin des Thienemann Verlags. Barbara Haack ist Chefin vom Dienst von Politik & Kultur

Eine angepasste »Zauberflöte«

Klassische Opernwerke für heutige Bedürfnisse nachjustiert

»Critical Classics« ist eine Initiative, die ein generelles Bewusstsein für diskriminierende Sprache in Opernlibretti wecken und anhand praktischer Beispiele eine Diskussion anregen will, wie mit aus ihrer Sicht problematischen Inhalten von Opern umgegangen werden kann. Das Libretto der Oper »Die Zauberflöte« wurde aus diesem Grund verändert. Sandra Winzer sprach mit zwei Mitgliedern des Teams von »Critical Classics«.

Sandra Winzer: Herr Schneider, wer in die Oper geht, darf nicht zu verletzlich sein – denn Diskriminierung oder unangepasste Sprache kommt in den meisten Werken vor. »Critical Classics« möchte das ändern ...

Berthold Schneider: Ja, die Initiative ist aus dem Bewusstsein entstanden, dass wir im klassischen Opernrepertoire Texte finden, die aus heutiger Sicht problematisch sind. Wir möchten das Bewusstsein für diskriminierende Sprache in Opernlibretti fördern. Es reicht nicht aus, problematische Textstellen durch die Regie zu kontextualisieren, auch, weil sie teilweise in ihr Gegenteil gekehrt werden müssten, um für das moderne Publikum annehmbar zu sein. Unsere Gesellschaft ist in Bezug auf Diskriminierung in den letzten Jahren sensibler geworden; die Schere zwischen den Originalen und dem, was wir aus heutiger Sicht für vertretbar halten, geht weiter auseinander. Wir wünschen uns die Diskussion über angemessenen Umgang mit

problematischen Inhalten nicht nur bei Kinderbüchern oder Kinofilmen, sondern auch im Bereich der Oper.

Für diese Entwicklung haben Sie ein interdisziplinäres Team zusammengestellt. Wer gehört dazu?

Schneider: Die breite Aufstellung im Team halten wir für wesentlich. Zu unserem Team zählen Dirigentinnen und Dirigenten, Sängerinnen und Sänger, Dramaturginnen und Dramaturgen und Menschen aus dem Verlagswesen. Ganz wichtig sind auch Menschen aus dem Bereich des Sensivity Reading sowie Diversity-Expertinnen und -Experten. Unser heterogenes Team identifiziert potenzielle Probleme aus unterschiedlichen Blickwinkeln, nicht nur durch die »professionelle Opernbrille«. Viele Menschen im Publikum besuchen die Oper zum ersten Mal – deren unverstellter Blick muss unser Maßstab sein.

Das Opernrepertoire besteht größtenteils aus Werken des 18./19. Jahrhunderts. Man stößt auf Sexismus, Rassismus, Exotismus ... Wie kann es gelingen, die Umgangsformen und Rollenbilder an die heutigen Werte anzupassen, ohne das Eigene des Stückes zu verlieren?

Leyla Ercan: Nachjustierungen können unter Beibehalt der Kernaussagen eines Klassikers gelingen. Oft handelt es sich um kleine, fast unsichtbare Veränderungen. Weiblich gelesene Rollen etwa, die mit stark negativ konnotierten Eigenschaften versehen sind (z. B. »Weiber, die lügen«), versuchen wir abzumildern und diskriminierungssärmere Ausdrucksweisen zu finden. Es gibt aber

auch subtilere Anpassungen – etwa bei Handlungs- und Redeanteilen von männlich und weiblich gelesenen Rollen. Wie handlungswirksam und -treibend sind die Figuren? All das haben wir im Blick.

Schneider: Dabei ist es sinnvoll zu fragen: Wen stellen wir uns als Publikum vor? Bei einem Werk, das zunächst in einem höfischen Theater aufgeführt wurde und dann in ein bürgerliches Theater wechselte, wurden auch damals Arien hinzugefügt oder Szenen gestrichen. Szenen im Schlafzimmer etwa waren an liberalen Höfen möglich, an anderen nicht. Auch hier passte man sich den Werten des Publikums an.

Ercan: Unsere Vorschläge bleiben dabei wandelbar. Politische Ereignisse wie der Nah-Ost-Konflikt und gesellschaftliche Diskurse in Deutschland beeinflussen mögliche Veränderungen am Text. Wir versuchen immer am Puls der Zeit zu bleiben und die Diskurse sorgfältig mitzuschneiden, um entsprechende Vorschläge machen zu können. Sie sind ergebnisoffen und dürfen variiert werden.

Sie sind überzeugt davon, dass der Kult des europäischen Genies überwunden werden muss. Was genau meinen Sie damit?

Ercan: Hier geht es um eine Art »Heiligsprechung« der Autorenschaft. Im Musiktheater hält sich der Geniekult besonders stark, weil mehrere Künste (Musik, Gesang, Komposition, Text) verwoben sind. Diese Komplexität machte Oper lange unveränderlich. Das ist in anderen Künsten nicht so. In den 1990er Jahren, als ich Literaturwissenschaften studierte, sprach man explizit von »Tod des Autors«, den Barthes und Foucault schon Ende

der 1960er proklamiert hatten. Das heißt: In dem Moment, in dem der Autor das Werk in die Welt sendet, ist er tot. Das Werk gehört dann dem Publikum und der Leserinnenschaft, jenen Menschen, die das Werk rezipieren. Der Autor spielt keine Rolle mehr dafür, wie das Werk interpretiert und aufgenommen wird.

Ein weiteres Problem der modernen Aufführungspraxis ist, dass problematische Inhalte oft ersatzlos weggelassen werden – eine Form von Cancel Culture. Welche praktikableren Lösungen schlagen Sie bei Mozarts »Zauberflöte« vor?

Schneider: Grundlage unserer Arbeit war die Einschätzung, dass es möglich ist, die »Zauberflöte« modernen Werten anzupassen, ohne ein gänzlich neues Stück schreiben zu müssen. Mozart und Schikaneder setzen auf Kontraste: Männer-Frauen, Tag-Nacht etc. – so auch bei der Figur des Monostatos. Als einzige Person of Colour ist er zunächst dem Tag zugeordnet und wechselt dann ins Lager der Nacht. Theatralisch-künstlerisch ist das effektiv, aber natürlich ist die Zeichnung dieser Figur rassistisch. Heutzutage sehen wir auf den Bühnen oft eine Figur, die sich lediglich durch ein kleines Detail, etwa durch ein Tattoo, von den anderen Figuren unterscheidet. Diese »Glättung« erscheint den Intentionen der Autoren nicht angemessen. Man versteht nicht, dass Monostatos eine grundsätzlich rassistisch diskriminierte Figur ist. In unserer Edition schlagen wir vor, dass er der illegitime und verleugnete Sohn Sarastros ist, von diesem aber nicht anerkannt wird. Die Ideen sollten in ihrer »Stärke« dem ursprünglichen Konflikt angemessen sein.

Weiteres Beispiel ist die Figur des Papageno: ein Naturbursche und Vogelfänger, der eingängige Musik mit volksmusikantischem Ton singt und

sich im Original oft herabwürdigend über Frauen äußert. Andere Figuren auf der Bühne lassen seine Äußerungen unkommentiert. Solche Texte vor Publikum gesprochen – auch vor Kindern – muss man ernst nehmen. Wir radieren nicht zwingend Papagenos Aussagen aus, sondern schlagen Antworten und Kommentare für andere Figuren vor, die seine Äußerungen in Frage stellen.

Welche Diskurse möchten Sie mit »Critical Classics« langfristig stützen?

Ercan: Wir möchten dazu ermutigen, unser kulturelles Erbe immer wieder neu zu überdenken. Es braucht eine systematische und multiprofessionelle Auseinandersetzung im Klassikbereich, denn die Rezeptionsvoraussetzungen wandeln sich permanent. Heute ist das Publikum vielfältiger: Es sitzen auch junge Menschen ohne Klassikerfahrungen, queere Menschen, People of Colour und in heterogenen Lebenswelten aufgewachsene Menschen im Publikum. Der gesellschaftliche Wandel wirkt sich auf die Künste aus. Wenn wir zeitgemäß und zukunftsfähig bleiben möchten, muss man sich damit beschäftigen. **Schneider:** Heutzutage können wir ein Opernkunstwerk nicht mehr auf die Bühne stellen wie eine Figur auf einen Sockel, an der sich das Publikum reibt. Oper entsteht im Bewusstsein des rezipierenden Publikums – mit jeder Aufführung neu.

Berthold Schneider ist ehemaliger Intendant der Oper Wuppertal und Initiator, Autor und Projektmanager der Initiative »Critical Classics«. Leyla Ercan hat Literatur studiert. Sie ist ehemalige Diversitätsagentin des Staatstheaters Hannover und freiberufliche Kulturmanagerin und Beraterin. Sandra Winzer ist ARD-Journalistin beim Hessischen Rundfunk

Exklusiv?

Reaktion von Claudia Schmitz auf das Editorial »Exklusion« von Olaf Zimmermann in Politik & Kultur 7-8/24

CLAUDIA SCHMITZ

In den 17.000 Jahre alten Höhlen von Lascaux findet man wunderschöne Wandgemälde, die Zeugnis davon ablegen, dass sich schon die frühen Menschen mit Kunst beschäftigt haben. Und nicht nur das, diese Malereien sind gekonnt ausgeführt. Das heißt: Frauen und Männer haben sich damals Zeit nehmen dürfen, Meisterschaft zu erlangen. Und es heißt weiter: Die Gesellschaft hat ihnen diese Zeit zugestanden, weil sie die Bedeutung von Kunst für das Zusammenleben erkannt, ihren Wert geschätzt und die Meisterschaft der Menschen aus ihrer Mitte unterstützt und gefördert hat. Die Wandmalereien dienten den Menschen als »Bühnenbild« für die Inszenierung ihrer Alltagszenen, für das Darstellende Spiel.

Warum gehen Menschen ins Theater? Um über gemeinsam Erlebtes eine individuelle Erfahrung zu machen. Das gemeinsame Erleben ist entscheidend für unseren Referenzrahmen, für das Entstehen eines Gemeinschaftsgefühls und für unser Zusammenleben: Das Wort Zusammenleben vereint dabei Inklusion und Aktion. Die individuelle Erfahrung erlaubt, in diesem Zusammenleben für sich einzustehen, eine eigene Meinung zu vertreten, sich aktiv einzubringen in die Gemeinschaft. Dieser Austausch von Perspektiven und Meinungen, Rede und Gegenrede, das Ringen um Lösungen ist essenziell für unser Gemeinschaftsgefühl. Theater bieten dafür Raum.

»Das Theater ist in der Stadt, die Stadt ist in der Welt und die Wände sind aus Haut«, sagt die Brüsseler Theaterwissenschaftlerin und Dramaturgin Marianne van Kerkhoven. Das Theater als Teil der Stadt ist immer politisch. Die Welt mit ihren Wänden aus Haut ist zutiefst menschlich: Es geht immer um uns im Theater!

Wir realisieren, dass wir in zunehmend hermetischen Blasen leben. Und suchen gleichsam nach Durchdringung der Begrenzungen. Wie stellen wir Transparenz her? Wie gelingt uns ein Gemeinschaftsgefühl, das Ausgangspunkt für die so wichtigen Diskurse in unserer verstörten Gesellschaft ist, die derzeit leider zu oft misslingen?

Mit diesen Fragen beschäftigen sich Künstlerinnen und Künstler und Kulturinstitutionen in ihrer täglichen Arbeit. Sie tun das, indem sie sich neu

und anders öffnen, die Themen, die die Menschen vor Ort berühren, aufnehmen, die Menschen einladen, ihre Themen selbst zu präsentieren, an unkonventionellen Orten.

Die Kunst, die Theater geben keine Antworten! Sie stellen unsere Fragen zum Zusammenleben auf einer Bühne aus oder öffnen diese für eigene Fragen. Das Theater hat hierbei die Kraft, uns tief im Innern zu berühren, unter die Haut zu gehen. Und wenn das gelingt, dann verlassen wir eine Aufführung verändert und machen

die Erfahrung, dass nicht nur wir selbst, sondern die Welt um uns herum menschlich und daher veränderbar ist. Dann ist alles Weitere inklusiv.

Claudia Schmitz ist Geschäftsführende Direktorin des Deutschen Bühnenvereins und Sprecherin für den Rat für Darstellende Kunst und Tanz im Deutschen Kulturrat

Das Editorial »Exklusion« von Olaf Zimmermann können Sie online nachlesen unter: tinyurl.com/5fj9vxv5



Nahaufnahme einer detaillierten Replika der Höhlenmalerei aus der Lascaux-Höhle

FOTO: PICTURE ALLIANCE / CAROLINE BLUMBERG/EPA/DPA / CAROLINE BLUMBERG

Ihr seid nicht allein!

Reaktion von Holger Bergmann auf das Editorial »Exklusion« von Olaf Zimmermann in Politik & Kultur 7-8/24

HOLGER BERGMANN

NEIN, es ist keine Einschränkung der freien Meinungsäußerung, wenn eine Position widersprochen wird – in dem Sinne bin ich Olaf Zimmermann dankbar für das Angebot, an dieser Stelle auf sein letztes Editorial zu reagieren.

Es ist schon frappierend, wie klar die türkischen und ungarischen »Botschafter*innen aus der Zukunft«, die wir bei der fünften Station von #diekunstvielezubleiben in den Sophienstraßen zu Gast hatten, das Kippen der Gesellschaften beschreiben und vor allem, wie es sich im Detail ähnelt.

Auch die Ermüdungszustände der Bewegung für die Demokratie zeigen gewisse Ähnlichkeiten und werden nicht selten durch die in den eigenen Reihen ausgelösten, teils polarisierenden Debatten verstärkt. In Frankreich machte z. B. jüngst Ariane Mnouchkine eine zu »woke« Kultur für den Rechtsruck verantwortlich, was die konservative bis rechtsextreme Öffentlichkeit dankbar aufnahm: War doch wieder eine einfache Schuldige gefunden und sogar aus den eigenen Reihen auf den öffentlichen Schauplatz gestellt worden. Bei diesen Dynamiken habe ich immer den Kästnerschen »Schneeball« im Kopf, den wir nicht zertreten haben und der sich jetzt zu Lawinen formt. Aber was nutzt es, dies denen zu sagen, die

vor ein paar Jahren die Rechtsextremen inhaltlich stellen wollten, die ihnen in den Theatermagazinen oder kulturpolitischen Blättern Raum zu Normalisierung gegeben haben? Ebenso wie in vielen der Stadträte, die aufgrund der geografischen Nähe viel zu häufig zu wenig Distanzierung betrieben haben. All das aufzurechnen nutzt genauso wenig wie ein paar englischsprachige Diskussionsveranstaltungen als exkludierend zu bezeichnen und damit mitverantwortlich zu machen, wie Olaf Zimmermann es ganz nebenbei in seinem Editorial tat. Dabei versuchen solche Gesprächsangebote häufig, den Bogen zu Bewohner*innen nichtdeutscher Herkunft zu schließen.

Ich als Ruhrgebietskind, dem Chancengleichheit nicht so leicht gegeben war, dem allerdings ein heute nur noch schwer zugänglicher zweiter Bildungsweg und ein sehr preiswertes WG-Leben ohne Mietzahlungen eine Alternative ermöglichte, ich verstehe, dass der Klassismus häufig nicht so viel Beachtung findet. Gerade in der Kunst- und Kulturszene. Aber ich würde sagen, lieber Olaf, dann sorgen doch gerade wir Kinder aus der Arbeiter*innensiedlung dafür, dass sich das ändert. Lass uns nicht mit einem Fernglas nach Fehlern suchen, sondern immer konkret fragen: Was können wir heute schon anders machen?

Anders können wir eine solidarische Debatte – auch über eigene Fehler – führen. Ich selbst habe gerade den toxischen Populismus mitbedient, indem ich sage, dass es nichts nutzt, Fehler von anderen aufzuzeigen und dann doch darauf verweise. Wir könnten also versuchen, den Mechanismen von Polarisierung besser auszuweichen und diese nicht weiter zu befeuern, durch Zuschreibungen von vermeintlichen Fehlern anderer, die möglicherweise nur ein Versuch waren, dem »Kulturkampf« von rechtsextremer Seite etwas entgegenzusetzen. Wir könnten analysieren, ob es für die Wahlentscheidungen in Bitterfeld-Wolfen tatsächlich so entscheidend ist, dass Künstler*innen in Hamburg und Berlin queer-feministische Abende machen. Oder ob diese populistische Vergrößerung von Minoritäten, diese Einordnung als Kulturschreck und vermeintliche Elite nicht eine rechtsextreme Strategie ist? Die Welt nur noch aus einem einzigen nationalen Blickwinkel zu sehen ist doch das eigentliche Problem.

Lasst uns anfangen die Warnschilder vor Lawinen aufzustellen, niemanden mehr auf diese Pisten rechts außen zu lassen, zwischen der Demokratie und ihren Feinden einen ganz klaren Trennungsstrich zu ziehen. Notfalls mit der wehrhaften Demokratie, die im Grundgesetz in

Artikel 21 Abs. 3 fixiert wurde, und zwar von den Menschen, die schon einmal erlebt haben, wie schnell es gehen kann: dass alle nur noch für sich und eine nationale Identität Aufmerksamkeit generieren wollten und plötzlich so viele grausam untergingen.

Lass uns nicht mit einem Fernglas nach Fehlern suchen, sondern immer konkret fragen: Was können wir heute schon anders machen

Es erreichen uns täglich Nachrichten, die eine Zeit nach der Demokratie spürbar werden lassen: In Stollberg wird die Inszenierung der »Weißen Rose« nach AfD-Protesten umgearbeitet, Höcke zitiert Nationalsozialisten, in England jagt ein rechtsextremer Mob nach Falschmeldungen junge Muslim*innen, in Bautzen und Leipzig wird gegen die CSD-Paraden mobilisiert, der kriminelle Trump will Migrant*innen in Käfigen gegeneinander kämpfen lassen. Meloni, Wilders, Orban setzen eine

Verschärfung in der EU-Migrationspolitik um, weil die Demokrat*innen schon die Politik der Post-Demokrat*innen umsetzen. Ein kleiner Hinweis in eigener Sache sei mir hier auch noch erlaubt: Der Haushalt der Bundesregierung für Kultur und Medien schwächt ausgerechnet die Freie Kunst- und Kulturszene, die sich am stärksten gegen Rechtsextremismus zur Wehr setzen muss.

Die Demokratie wird dort, wo sie noch nicht gekippt ist, brüchig. Es ist nicht mehr viel Zeit – nutzen wir sie, solange es noch geht. No Fear My Dear! Zeigen wir all denen Solidarität, die die als Demokraten getarnten Faschisten deportieren wollen, deren sexuelle Selbstbestimmung sie »normieren« wollen, deren progressive Politik wieder in Unfreiheit gefangen gehalten werden soll, deren Kunst wieder aussortiert werden soll, und auch denen, die wenig haben und denen bald noch viel weniger bleiben soll.

Ihr alle seid nicht allein. Alle gemeinsam gegen den Faschismus! #wirsindviele

Holger Bergmann ist Geschäftsführer des Fonds Darstellende Künste

Das Editorial »Exklusion« von Olaf Zimmermann können Sie online nachlesen unter: tinyurl.com/5fj9vxv5

Kirchenbauten sind Kulturelles Erbe aller Menschen

Reaktion von Barbara Welzel auf den Artikel »Was wird aus den Kirchbauten?« von Johann Hinrich Claussen in Politik & Kultur 7-8/24

BARBARA WELZEL

Kirchenbauten sind doppelt codierte Orte: Sie sind Zeugnisse der Geschichte der Menschen mit Gott, und sie sind – in gleichberechtigter Perspektive – Kulturelles Erbe. Die Codierung als »Kulturelles Erbe« bringt ein zweites Wertesystem zur Geltung: Neben die Bekenntnisperspektive der Gläubigen und ihrer Kirchen tritt die säkulare Codierung als Kulturerbe aller Menschen. Säkular meint nicht, die christlichen Dimensionen zu verleugnen. Sie respektvoll anzuerkennen sollte nicht nur selbstverständlich sein, sondern darf auch eingefordert werden. Doch ergibt sich daraus kein alleiniges Monopol auf die Bauten und die in ihnen bewahrten Kunstwerke, auch nicht auf die Sinngehalte, die sie entfalten. Hier eröffnet sich vielmehr eine große Vielfalt – eine Vielfalt, die so groß ist wie die Vielfalt der heutigen Gesellschaft. Kirchen waren – um es in aller Deutlichkeit auszusprechen – niemals allein Orte liturgischen Geschehens und kirchlicher Handlungen. Und sie sind auch in früheren Zeiten nicht allein aus kirchlichen Geldern finanziert worden. Vielerorts sind Kirchen

Landmarken und zugleich städtebauliche Scharniere eines Dorfes oder Stadtquartiers. Diese Bedeutungen haben Kirchen nicht ausschließlich

Neben die Bekenntnisperspektive der Gläubigen und ihrer Kirchen tritt die säkulare Codierung als Kulturerbe aller Menschen

für ihre Region. Jede Kirche ist vielmehr ein Knotenpunkt in einem Europa überziehenden Netz; Kirchenbauten sind – auch wo die Kirchen als Institutionen sich von ihnen verabschieden – entscheidende Marker der Europäizität unserer Städte, Dörfer und Landschaften.

Mit der Konvention von Faro (Rahmenübereinkommen über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, 2005) hat der Europarat das menschenrechtlich verankerte Recht auf

kulturelle Teilhabe als Recht auf Teilhabe am kulturellen Erbe ausbuchstabiert. In aller Deutlichkeit wird herausgestellt, dass alle – wirklich alle! – ein Recht auf Teilhabe am kulturellen Erbe haben. Das geht nur bei gleichzeitiger – und in zahlreichen gerade auch internationalen Konventionen lange vorbereiteter – strikt säkularer Bestimmung des kulturellen Erbes. Diese säkulare Codierung ist eine kostbare Errungenschaft: Sie macht diese Bauten sowie die Begegnungen der Menschen mit ihren unterschiedlichen Perspektiven an diesen Orten zu Ressourcen friedlichen Zusammenlebens.

Das Kirchenmanifest, das Mitte Mai publiziert wurde und weiterhin um Mitzeichnung wirbt, bringt ein breites Spektrum von Perspektiven in Anschlag: Neben kirchliche und theologische, kunstwissenschaftliche und denkmalpflegerische Sichtweisen sowie neben die Fragen der kulturellen Teilhabe treten Fragen der Baukultur, der Nachhaltigkeit und der sozialen Integration durch »dritte Orte«, die gerade für ländliche Räume – als Anker demokratischer Gemeinschaft und als Chancenorte einer Sorgenden

Gemeinschaft – kaum zu überschätzen sind. Eingebracht wird auch die Idee, »vierte Orte« als offene, nicht-kommerzielle Räume in Innenstädten, Stadtquartieren und Dörfern für nicht christlich-konfessionell gebundene Spiritualität für möglich zu erachten. Kirchenbauten lassen sich nicht allein als Immobilien – etwa analog zur

UNO (die auch die Dörfer einschließt), hier geht es um menschenrechtlich verankerte Teilhabe aller – und um gemeinschaftliche Verantwortungsübernahme. Das Kirchenmanifest möchte das Gewicht der öffentlichen Debatte über diese grundlegenden Fragen nach der Zukunft der Kirchenbauten, die untrennbar Fragen nach der Zukunft der Städte, Stadtquartiere und Dörfer sind, erhöhen und aus den geschlossenen Räumen der kirchlichen Immobilienkonzepte in jene Öffentlichkeit heben, deren Gemeingüter die Kirchenbauten sind. Es fordert Kirchen, Staat und (Zivil-) Gesellschaft auf, in gemeinsamer Verantwortung neue kooperative Trägerschaften zu erarbeiten.

Barbara Welzel ist Professorin für Kunstgeschichte und Kulturelle Bildung an der Technischen Universität Dortmund und Mitinitiatorin des Kirchenmanifests (www.kirchenmanifest.de)

Den Artikel »Was wird aus den Kirchbauten?« von Johann Hinrich Claussen können Sie online nachlesen unter: tinyurl.com/5afhbcep

Freiheit der Kunst sichern – Antisemitismus und Rassismus im Kulturbereich bekämpfen!

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 01.07.2024. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hat sich in einem breit aufgesetzten Diskussionsprozess mit der Gemeinsamen Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden »Freiheit und Respekt in Kunst und Kultur. Strategien gegen antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Inhalte im öffentlich geförderten Kulturbetrieb« auseinandergesetzt. Er positioniert sich mit dieser Stellungnahme zur genannten Erklärung und macht eigene Vorschläge, wie Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bekämpft werden können. Weiter positioniert sich der Deutsche Kulturrat gegen Boykottaufrufe gegenüber Künstlerinnen, Künstler und Kulturinstitutionen.

In der genannten Gemeinsamen Erklärung »Freiheit und Respekt in Kunst und Kultur« vom 13.03.2024 haben sich Bund, Länder und Kommunen auf folgende Eckpunkte verständigt:

»Förderbedingungen präzisieren: Länder, Bund und Kommunen werden – soweit noch nicht erfolgt – rechtssichere Regelungen erarbeiten, die darauf abzielen, dass keine Projekte oder Vorhaben gefördert werden, die antisemitische, rassistische oder menschenverachtende Ziele verfolgen.«

Der Deutsche Kulturrat geht davon aus, dass Projekte, die Antisemitismus, Rassismus oder andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verfolgen, schon jetzt von der Vergabe öffentlicher Mittel bzw. der Jurierung oder anderweitigen Auswahl ausgeschlossen sind. Fördermittelnehmer müssen sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, d. h. die Würde des Menschen achten (Art. 1 Abs. 1 GG) und die allgemeinen Gesetze einhalten. Dies schließt Projekte und Vorhaben aus, die

Antisemitismus, Rassismus oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Förderzweck verfolgen. Sofern Kulturfördermittel staatsfern durch Institutionen des Kulturbereiches vergeben werden, werden bereits jetzt nur solche Vorhaben bewilligt, die den Grundsätzen der Achtung der Menschenwürde und der Gleichbehandlung (Art. 3 Abs. 1 GG) entsprechen.

Die Freiheit der Kunst ist in Art. 5 Abs. 3 GG ohne Gesetzesvorbehalt garantiert. Was Kunst ist, bestimmt der Diskurs der Kunst selbst. Der Deutsche Kulturrat sieht, dass ein Spannungsverhältnis zwischen der Verdeutlichung gesellschaftlicher Probleme oder Brüche, die der Kunst inhärent sein kann, und der Überschreitung von gesetzlich gezogenen Grenzen besteht. Dies kann jedoch nicht durch entsprechende Klauseln und Definitionsversuche in Zuwendungsbescheiden gelöst werden.

Der Deutsche Kulturrat sieht daher keinen Ertrag in einer weiteren Konkretisierung der Fördervorgaben, um Antisemitismus, Rassismus oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Im Gegenteil birgt dies eher die Gefahr, dass zugleich als »Kollateralschaden« der Raum für die freie Kunst und Meinungsäußerung zukünftig in Sorge um entsprechende Äußerungen von vorneherein stark eingeschränkt würde und Kulturinstitutionen nicht mehr als grundsätzlich offene Orte wahrgenommen würden. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Konkretisierungen von Fördervorgaben ein Einfallstor für instrumentalisierende Einschränkungen der Kulturförderung bspw. durch extremistische Bewegungen bieten.

Aufgrund der Unbestimmtheit von Rechtsbegriffen wie etwa der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und der Unklarheit der Handlungspflichten für Zuwendungsempfänger bei Drittäußerungen befürchtet der Deutsche

Kulturrat, dass eine mögliche Klausel im Vollzug, was Mittelbeantragung, -bewirtschaftung und -abrechnung oder eine Rückforderung von Mitteln sowie zugrunde gelegte Definitionen betrifft, zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen würde. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass die grundgesetzlich verankerte Kunstfreiheit durch Förderbedingungen keinesfalls zusätzlich zu den bestehenden Regelungen und die in ihnen liegende durch Gesetzgebung und Rechtsprechung herausgearbeitete Balance zu anderen durch das Grundgesetz geschützten Rechten und Werten eingeschränkt werden darf. Der Deutsche Kulturrat wendet sich entschieden gegen Bestrebungen, in der Bundeshaushaltsordnung oder in Haushaltsordnungen der Länder Klauseln einzuführen, die zu einer regulären Überprüfung von Antragstellern durch den Verfassungsschutz führen könnten.

Üblich sind und bewährt haben sich letztlich starke, nach außen sichtbare Signale von Institutionen, indem sie sich selbst mit den Themen auseinandersetzen. Sie treten mit ihrem Handeln und mit ihrer Arbeit gegen Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein. Einen verbindlichen Bekenntniszwang lehnt der Deutsche Kulturrat ab. Zu den Förderinstrumenten, die darüber hinaus eine Steuerungswirkung entfalten können, gehören positiv formulierte Förderziele.

»Sensibilisierung sicherstellen: Kulturverwaltungen, staatliche Kulturinstitutionen und von den Ländern, dem Bund oder den Kommunen geförderte institutionelle Einrichtungen bieten Fortbildungen und Workshops zur Sensibilisierung im Umgang mit Antisemitismus, Rassismus und anderen menschenverachtenden Inhalten an. Die Kulturministerkonferenz bietet auch die Kulturstiftung der Länder, entsprechende Formate zu entwickeln.«

Der Deutsche Kulturrat begrüßt dieses Vorhaben und fordert, dass der erforderliche Finanzbedarf von Bund, Ländern und Kommunen zusätzlich übernommen und von Kulturinstitutionen und -projekten nicht aus der laufenden Förderung bzw. dem Programm bestritten werden darf.

Im Kulturbereich selbst gibt es eine Reihe von Institutionen, die entsprechende Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Sie sollten mit ihrer kulturspezifischen Expertise bei der Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einbezogen werden.

Darüber hinaus haben sich verschiedene Kulturinstitutionen, einschließlich Fördereinrichtungen, einen Verhaltenskodex, Werterahmen, Leitbild oder Ähnliches gegeben, um Antisemitismus, Rassismus oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im laufenden Betrieb entgegenzusteuern. Hier findet eine Sensibilisierung statt, die fortgeführt und verstärkt werden sollte.

Gleichzeitig wird es darum gehen, die Befassung mit den Themen Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in den Kulturinstitutionen langfristig zu verankern. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, bei der fortlaufend nachjustiert bzw. auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden muss. Auch hierfür müssen entsprechende zusätzliche Personalmittel zur Verfügung gestellt werden

»Eigenverantwortung stärken: Von geförderten Einrichtungen und Projekten wird erwartet, dass sie aus ihrer künstlerischen Verantwortung heraus Maßstäbe und Regeln erarbeiten, auf deren Grundlage Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit klar und entschlossen entgegengetreten wird.«

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass Verhaltenskodizes als eine Möglichkeit, Antisemitismus, Rassismus oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken, sowohl von Seiten der Fachverbände als auch vielfach von Kultureinrichtungen bereits erarbeitet wurden und sie zur gelebten Praxis im Kulturbetrieb gehören. Eine Vorlage von Verhaltenskodizes als Fördervoraussetzung lehnt der Deutsche Kulturrat allerdings ab.

Verhaltenskodizes müssen sich jeweils bewähren, wenn Vorfälle von Antisemitismus, Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit innerhalb der Belegschaft, vom Publikum, von Geldgebern und politisch Verantwortlichen oder mit Blick auf die künstlerischen Inhalte vorkommen. Hier kommt es auf die Eigenverantwortung von jedem Einzelnen an, dem entschieden entgegenzutreten und die entsprechenden Vorgaben umzusetzen. Wichtig ist, dass Kulturschaffende, Jurymitglieder und Mitarbeitende von Kultureinrichtungen seitens der Träger, also Bund, Ländern und Kommunen, gestärkt und unterstützt werden, wenn sie sich gegen solche Vorfälle zur Wehr setzen und dagegen einschreiten.

Der Deutsche Kulturrat stellt sich klar und entschieden gegen Antisemitismus, Rassismus und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Ebenfalls lehnt der Deutsche Kulturrat Boykottaufrufe wie z. B. durch den BDS gegen Künstlerinnen, Künstler und Kultureinrichtungen ab. Boykotte schaden dem künstlerischen Austausch und dem Diskurs. Ihnen muss entschieden entgegengetreten werden.

Kurz-Schluss

Wie ich einmal mit dem Versuch einer beruflichen Neuorientierung im Politik-Bereich richtig Glück hatte

THEO GEISLER

Also echt: Meine ehemalige Sympathie für die Ampel-Hamper ist auf einem historischen Tiefpunkt angelangt: Haben sich doch diese Moneten-Schluckerinnen und -Schlucker im Bundestag seit Juli einen sehr feuchten Schluck aus der Steuerpulle, eine monatliche Diätenerhöhung um sechs Prozent, genehmigt. Das klingt fast »bescheiden« angesichts der von dieser Gurkentruppe hilflos mitverursachten Inflation. Beläuft sich aber selbst für die Frischlinge im hohen Hause auf eine Steigerung von 10.592 Euro auf 11.200 und ein paar zerquetschte Euronen. Ich weiß schon: So falle ich in die Kategorie »ignoranter, kleinkarierter Neidbürger«. Ist mir wurst. Denn meine Rentenerhöhung beträgt die für »Normalos« gültigen 4,57 Prozent. Und für mich damit gerade mal die Hälfte der Abdeckung meiner inflationsangepassten medizinischen Pediküre-Kosten.

Aber ich will nicht jammern. Also suche ich mir zum Aufstocken neben morgendlicher Zeitungszustellung und nächtlicher Wache an einem Schrottplatz noch einen Dritt-Job: Da sticht mir auf Facebook eine fette Zeile ins Auge: »Tausend Euro monatlich steuerfrei als Influencer«. Sicher der Dummtrick eines legasthenischen Jobvermittlers für Pharmakonzerne. Denn wer holt sich schon – auch gegen Kohle – in diesen virenmutationsintensiven Zeiten freiwillig eine Grippe. Nachher fängt man sich die

Hühnerpest ein. Danke, denke ich – lese angewidert aber noch ein paar Zeilen: »Check Influencing! Create Success. In der heutigen digitalen Welt ist die Kundenkommunikation das Herzstück eines jeden erfolgreichen Unternehmens. Influencer:Innen verstehen die Bedeutung der digitalen Transformation und setzen sich leidenschaftlich dafür ein, die Customer Journey ihrer Kunden und ihr persönliches Income zu optimieren. Eine nahtlose digitale Erfahrung und Präsenz über alle Kanäle hinweg ist nicht nur wünschenswert, sondern unerlässlich. Social Media ist das Sprachrohr deines Egos. Wir helfen dir, deine Präsenz auf Plattformen wie Facebook, Instagram und LinkedIn zu stärken. Durch strategisches Social Media Marketing bauen wir Beziehungen auf und fördern den Dialog mit deiner Zielgruppe. Mit unserem Newsletter-Marketing erreichst du Kunden direkt und persönlich. Wir gestalten Newsletter, die nicht nur informieren, sondern auch zum Handeln anregen. Durch ansprechende Inhalte und gezieltes E-Mail-Marketing stärken wir die Bindung zu Kunden. Wir sind stolz darauf, der richtige Ansprechpartner für die digitale Transformation deiner Persönlichkeit zu sein. Wir legen großen Wert darauf, die digitale Customer Journey zu einem nahtlosen und bereichernden Erlebnis zu machen. Kontaktiere uns und lasse uns gemeinsam den digitalen Wandel gestalten. Lass dich briefen. Persönlich und intensiv, professionell.

Nimm an unserem Webinar teil. Alle Infos unter...« – (was folgt ist die Webadresse, die bleibt natürlich sicherheits halber unter uns).

NaNaNa. Das ist ja ein ziemliches Geschwalle. Hört sich so an, als sei es Marketing samt Lobbying, wie ich es jahrelang erfolgreich für alle erdenklichen Kundenarten in allen erdenklichen Medien unter besonderer Vernachlässigung meines Gewissens oder Geschmacks betrieben habe. Influencing ist also schlicht der Versuch, Einfluss zu nehmen, sich selbst toll darzustellen. Nur mit ein paar neumodischen, teils kostenlosen Programmen, auf ein paar Internet-Plattformen zugeschnitten. Da spar ich mir das Fünfhundert-Euro-Briefing-Seminar, lade mir ein paar Dreißig-Tage-Testprogramme von Adobix runter und beschließe, um Kundschaft anzuwerben, die zunehmend unbekannte, politisch chancenlose FDP als Lockfutter in meine Einflussnehmer-Falle zu nutzen.

Also starte ich auf allen wichtigen Plattformen eine Webpräsenz mit dem Titel »Einfluss statt Ausschuss« (genial was?). Unter das dank Photoshop ins Freundliche verfremdete Bild des Bundespräsidenten fake ich den Werbetext der »Tausend-Euro-monatlich-Agentur« mit dem unauffälligen Nachsatz: »Also, liebe Bürgerinnen und Bürger, engagieren Sie sich in diesen schwierigen Zeiten, gerade in diesen schwierigen Zeiten für die Stabilität unserer Wirtschaft, unserer Parteien, unserer Demokratie.« Unleserliche Unterschrift, bin doch kein Fälscher. Dann Kontaktadresse: »Einfluss statt Ausschuss: Ihre FDP«. Es folgt ein aufpolierter Wertekatalog der Splitterpartei: »Deutschland braucht einen Neustart. Wir Freien Demokraten wollen,

dass unser Land moderner, digitaler und freier wird. Wir glauben an das große Potenzial unseres Landes. Daran, dass wir die großen Herausforderungen unserer Zeit innovativ und nachhaltig lösen müssen. Dafür sind wir bereit, Verantwortung zu übernehmen. Gehen wir es an. Es gibt viel zu tun. Belebt die Innenstädte: Parkplätze statt lästiger Fahrradwege. Freiheit für nicht ganz korrekte Steuerzahler. Anhebung der Promillegrenze für Porsche- und Mercedes-Fahrer auf 2,5, für BMW-Chauffeure auf 3,0 Promille. Bürgergeld und Steuererleichterungen nur für eingeborene Deutsche mit eingeborenen Eltern. Freie Fahrt für Freie Bürger (Lindner).«

Als Nächstes besorge ich mir bei YooToo ein paar Greatest-Hits-Videos von Roland Kaiser, DJ Bobo und Peter Alexander. Per Cinema-Face-Transfer »operiere« ich die Gesichter von Christian Lindner, Wolfgang Kubicki und Volker Wissing samt allen Moves auf die Sängerköpfe. Ab ins Netz samt den Songs. Das schafft Einfluss. Dann kopiere ich unter dem fetten Titel »Ausschuss« das Rammstein-Video »Dicke Titten« dank Cinema-Face-Transfer mit Robert Habeck statt Till Lindemann auf die Plattformen. Was ist das Gegenteil eines Shitstorms? Eine Million Follower bei Insta und TikTok binnen einer Woche. Frech, wie ich bin, schicke ich eine differenzierte hohe sechsstellige Rechnung an die FDP-Partei zentrale. Und finde die Summe noch am gleichen Tag auf meinem Konto –

eine Blitz-Überweisung von Rheinmetall. Tags darauf klingelt es an meiner Souterrain-Appartement-Tür. Davon: CSU-Generalsekretär Martin Huber und Dorothee Bär, beide mit über den Kopf gezogenen Hoodie-Kapuzen. Ich erschrecke zunächst, blicke dann aber in grinsende Gesichter und bitte die beiden in mein kärgliches Heim. Ob ich den Influencer-Job für diese lächerliche FDP nicht an den Nagel hängen könne. Sie böten mir doppeltes Honorar mit der Bitte, einige bayerische volkstümliche Sänger in die Video-Hits einzukopieren. Und für den Ausschuss schlagen sie Friedrich Merz und Hubert Aiwanger vor – vielleicht mit dem Rammstein-Song »Schnipp-Schnapp«. Ich überlege kurz, ob dies ein Versuch ist, meine künstlerische Freiheit einzuschränken. Mein demokratisches Bewusstsein riet mir: Stimme zu. Empfehle: www.einflusstatausschussmiasanmia.csu.



Theo Geißler ist Herausgeber von Politik & Kultur

LAWROWS TRÄUME

Berlin: Die FDP will das Autofahren in Innenstädten wieder attraktiver machen. Die Parteispitze hat ein Pro-Auto-Programm verabschiedet, das entweder kostenloses Parken oder eine Park-Flatrate vorsehe. Alternativ solle nach den Plänen der FDP ein günstiges, deutschlandweites Flatrate-Parken nach dem Vorbild des 49-Euro-Bahntickets eingeführt werden. Gleichzeitig wolle die Partei, dass weniger Fahrradstraßen und Fußgängerzonen eingerichtet werden und wenn, dann nur noch mit direkter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die einen Führerschein haben. Mithilfe von Digitalisierung soll dem Beschlusspapier zufolge der Autoverkehr mit gelben Wellen flüssig geleitet werden. Bevormundung durch »grüne Wellen« sei unbedingt zu vermeiden so Verkehrsminister Wissmann aus der Porsche-VIP-Kantine.

Little Shitstorm, Utah: Der Streit um Amerikas »Book Bans« geht in die nächste Runde: Der US-Bundesstaat Utah hat vor Kurzem 13 Titel aus seinen Schulen verbannt, sie müssen nun aus allen Bibliotheken entfernt werden. Grund ist ein Gesetz, das im vergangenen Juli in Kraft trat

und besagt, dass ein Buch im ganzen Staat aus den Regalen der Schulen genommen werden muss, wenn mindestens drei Schulbezirke es als »objektiv heikel« (»objective sensitive material«) eingestuft haben. Utah verhängte ein pauschales Verbot von mindestens 13 Büchern in Schulen, darunter Werke von J. W. Goethe, Ernest Hemingway und Walt Disney.

Mönchengladbach: Bereits vor der Partie gab es große Emotionen bei Gastgeber Mönchengladbach, nach der Partie jubelten die Leverkusener. Zwar verspielten sie eine Zweitore-Führung, trafen dann aber in der elften Minute der Nachspielzeit. Geheimnisvoller Weise durch einen vom VAR (Video-Schiedsrichter) verordneten Elfmeter. Fußballanalyst Dr. Hirschhausen: Kein Wunder – bei Bayer-Chemie wurden Augentropfen entwickelt, die Bildschirmbeobachter manipulierbar machen. Regieassistent Olaf Welke hätte in der Halbzeit eine größere Menge des Stoffes in der VAR-Kabine appliziert und Bayers Trainer Alonso den Fehlsicht-Fluch sprechen lassen. Auf die weiteren Spiele von Leverkusen darf man gespannt sein. *tg*



KARIKATUR: MARIO LARS

IMPRESSUM

Politik & Kultur – Zeitung des Deutschen Kulturrates
c/o Deutscher Kulturrat e.V.
Chausseestraße 10, 10115 Berlin
Telefon: 030.226 05 280
www.politikkultur.de
redaktion@politikkultur.de

HERAUSGEBER
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

REDAKTION
Olaf Zimmermann (Chefredakteur v.i.S.d.P.),
Gabriele Schulz (Stv. Chefredakteurin),
Barbara Haack (Chefin vom Dienst),
Lisa Weber, Andreas Kolb

REDAKTIONSASSISTENZ
Anna Göbel

ANZEIGENREDAKTION
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Martina Wagner
Telefon: 0941.945 93-35,
Fax: 0941.945 93-50
wagner@conbrio.de

VERLAG
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
www.conbrio.de

LAYOUT & SATZ
Birgit A. Rother
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH

DRUCK
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

GESTALTUNGSKONZEPT
4S, www.4s-design.de

Politik & Kultur erscheint 10x im Jahr.

ABONNEMENT
30 Euro pro Jahr (inkl. Zustellung im Inland)

ABONNEMENT FÜR STUDIERENDE
25 Euro pro Jahr (inkl. Zustellung im Inland)

BESTELLMÖGLICHKEIT
Die Zeitung erhalten Sie direkt beim Deutschen Kulturrat über abo@politikkultur.de und www.politikkultur.de/abo.

VERKAUFSTELLEN
Politik & Kultur ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken

sowie an Flughäfen erhältlich. Alle Ausgaben können unter www.politikkultur.de auch als PDF geladen werden. Ebenso kann der Newsletter des Deutschen Kulturrates unter www.kulturrat.de abonniert werden.

HAFTUNG
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Politik & Kultur bemüht sich intensiv um die Nennung der Bildautoren und die Klärung von Abdruckrechten. Nicht immer gelingt es uns, Autoren ausfindig zu machen oder Abdruckrechte einzuholen. Wir freuen uns über jeden Hinweis und werden nicht aufgeführte Bildautoren in der nächsten Ausgabe nennen bzw. Abdruckrechte vergüten.

HINWEISE
Der Deutsche Kulturrat setzt sich für Kunst-, Publikations- und Informationsfreiheit ein. Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird manchmal auf die zusätzliche Benennung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

FÖRDERUNG
Gefördert aus Mitteln Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Beschluss des Deutschen Bundestages.